

Geschichtliche Nachrichten

über

das Königl. Gymnasium zu Marienwerder.

Womit
zu der feierlichen Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes,

welche
am 4ten Mai 1838 Vormittag um 10 Uhr in dem großen Hörsale
stattfinden wird,

ergebenst einladet

der Direktor
Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann.

Marienwerder, 1838.
Gedruckt bei Friedr. August Hartch.

Ordnung der Feier.

Anfang 10 Uhr.

Choral.

Akt der Uebergabe durch den Königl. Regierungs-Chef-Präsidenten und Ritter hoher Orden Herrn Freiherrn von Nordenflycht.

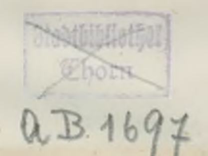
Rede des Direktors.

Lateinische Rede des Primaners Theophil Heinrich Leopold Piwko.

Chorgesang, gesprochen von den Mitgliedern der ersten und der zweiten Klasse des Gymnasiums.

Religiöse Weihe durch den Königl. Konsistorialrath und Superintendenten Herrn Dr. Giehlow.

Hymnus.



Geschichtliche Nachrichten

über

das Königl. Gymnasium zu Marienwerder.

Von

dem Direktor der Anstalt

Dr. Johann August Otto Leopold Lehmann,

Königlichem Professor, Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für Deutsche Sprache und der Königlichen Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr.

(Hiebei eine lithographirte Zeichnung des neuen Königl. Gymnasial-Gebäudes zu Marienwerder.)

Marienwerder, 1838.

Gedruckt bei Friedr. August Harich.

Leb', um zu lernen!
Lern', um zu leben!

Vorwort.

Die Geschichte der Pädagogik im Allgemeinen wie das vaterländische Interesse insbesondere wird durch Monographieen gefördert, welche das innere und äußere Leben einzelner Lehranstalten sich zum Ziele stecken. Wenn unsre Anstalt nun auch nicht das allgemeine Interesse in solchem Grade wie die Anstalten der Haupt- und andern großen Städte in Anspruch nehmen kann und bis jetzt auch keinen Historiographen für sich gefunden hat, während die Geschichte bedeutenderer Anstalten nicht bloß in Monographieen sondern auch in größern historischen Werken oft genug würdigen Platz gefunden: so dürften doch historische Mittheilungen über ihr stilleres Walten in einer Stadt, die weit entfernt von Hof und Universität, seitab von dem großen Triebrade äußeres und inneres Verkehrs, aber mitten im Herzen der Provinz liegt, einerseits demjenigen, welchem Interesse für unsre Stadt beiwohnt, nicht unwillkommen sein, andrerseits auch, weil sie bald mehr bald minder nüancirt so manches Bild von dem Schulwesen unserer kleineren Provinzialstädte überhaupt darbieten, eine verbreitetere Theilnahme zu erwecken nicht außer Stande sein.

Das Interesse für die Stadt sowohl als für die vaterländische Provinz war der Reiz, welcher mir das Feld mühsamer Nachforschungen und Untersuchungen trotz vielfacher Schatten hell und freundlich darstellte. Ich ließ mich durch den gänzlichen Mangel an Vorarbeiten, durch die Spärlichkeit und Zerstreutheit der Quellen, auch durch die Ueberhäufung sonstiger Arbeiten keineswegs zurückschrecken. Wenn ich auch von dem Glauben, etwas Vollständiges darzubieten, weit entfernt bin, so hoffe ich doch durch diese Mittheilungen, die ich nur als einen kleinen Beitrag zur Geschichte des vaterländischen Schulwesens betrachtet wissen will, für die Anstalt, der ich mit ganzer Seele angehöre, und für die vaterländische Provinz, an welcher mein Herz treu hangt, wenigstens einiges Interesse anregen zu können, und das um so mehr zu einer Zeit, in welcher unser allgeliebte und allverehrte König in dem neuen,

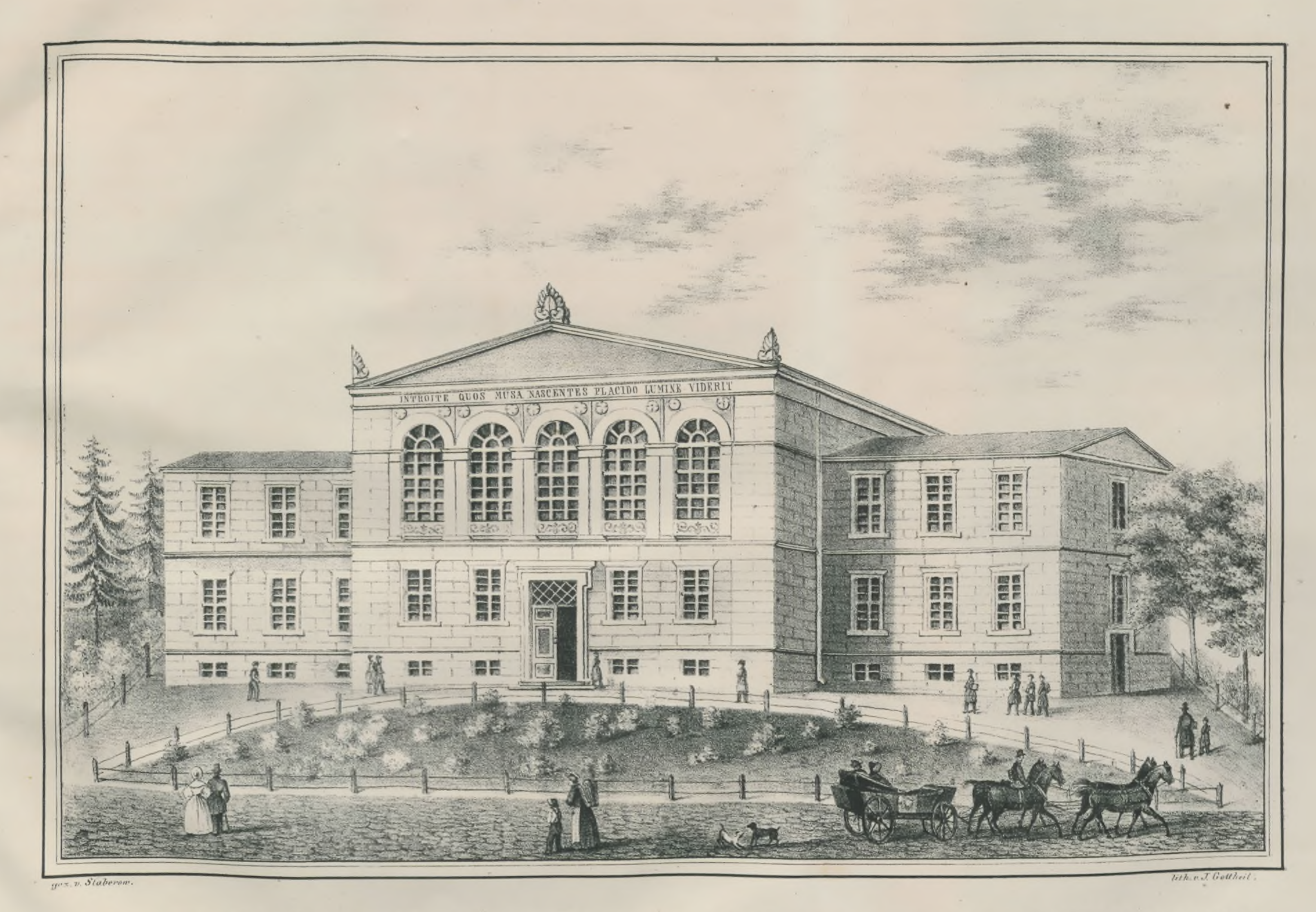
schönen Gebäude des hiesigen Gymnasiums wiederum ein lebendig redendes Zeugniß seiner landesväterlichen Huld und seiner unermüdlichen, weisen Fürsorge für Mit- und Nachwelt hingestellt hat.

Ueber die Fäden der Zusammenstellung und deren vorzugsweise hervorgehobene Richtungen enthalten die ersten Paragraphen das Genügende. Wenn ich, wie in selbigen erwähnt ist, über die neuere Zeit weniger spreche und die letzten Jahre fast ganz unberücksichtigt lasse, so hat das seine Gründe, die Niemand verkennen wird. Möge späterhin ein Anderer die jüngst verflossene und die jetzige Zeit schildern. Vorarbeiten zu solch einer Fortsetzung der Geschichte des hiesigen Gymnasiums liegen in diesen Nachrichten und bieten sich in der Chronik dar, welche ich in Bezug auf das hiesige Gymnasium seit meinem Antritt des Direktorats begonnen, bis jetzt regelmäßig fortgeführt habe und auch fernerhin fortzusetzen gedenke, und welche ich dem Direktoral-Archiv einverleibe.

Schließlich fühle ich mich gedrungen, denjenigen hiesigen und auswärtigen verehrten Männern, welche mich durch mündliche oder schriftliche Mittheilungen so wie durch Ueberweisung amtlicher Akten oder seltener Werke und Manuskripte mit zuvorkommender Güte und Bereitwilligkeit unterstützt haben, den freundlichsten und aufrichtigsten Dank hiemit wiederholentlich darzubringen.

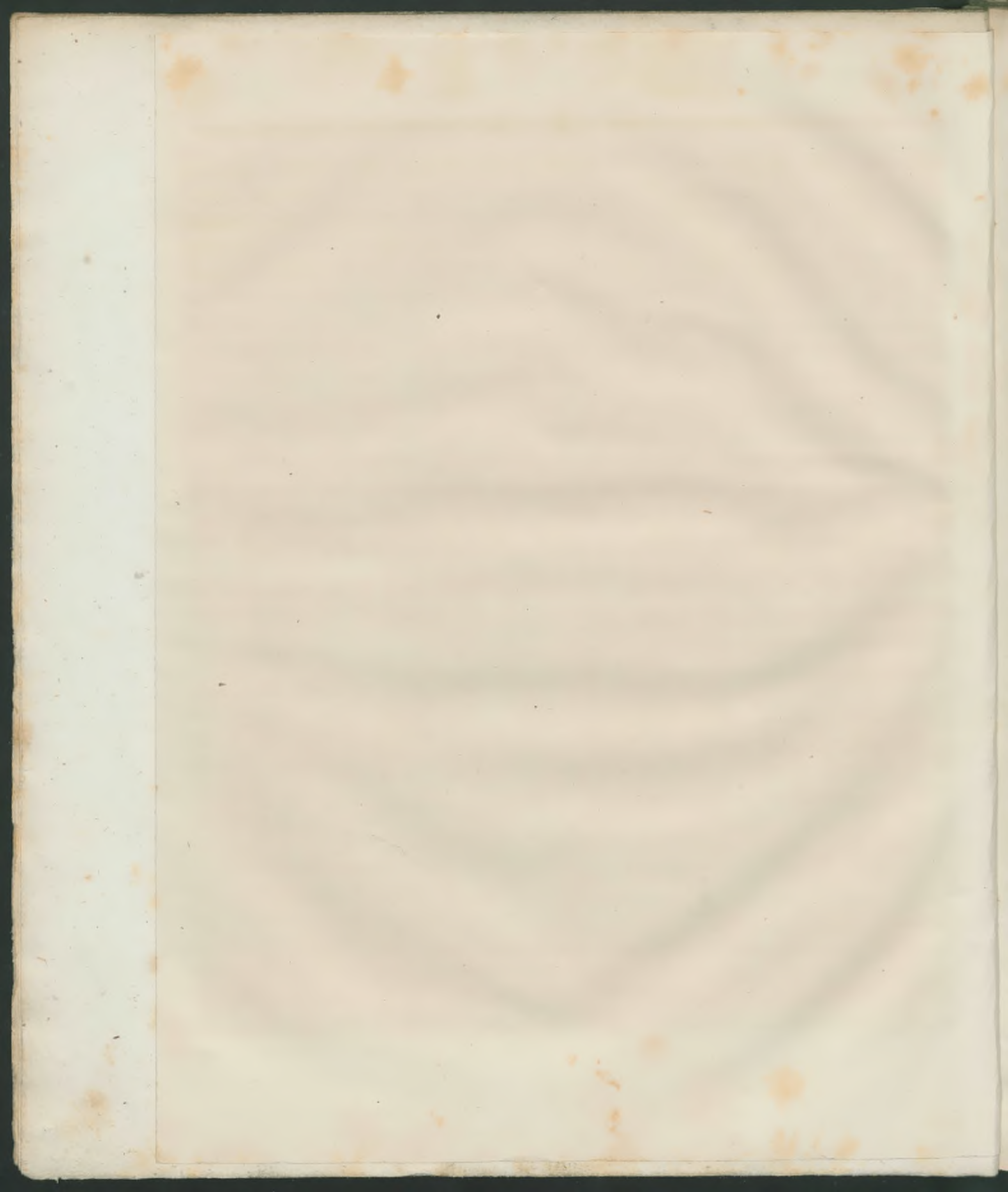
Marienwerder, den 16. März 1838.

Lehmann.



DAS NEUE KÖNIGL. GYMNASIAL-GEBÄUDE ZU MARIENWERDER.

Lith. Inst. v. J. Gottheil in Danzig



§. 1.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß unsern Vorfahren bei Erbauung von Kirchen zugleich die Errichtung von Schulen am Herzen gelegen hat. Sie wollten nicht allein selbst fromm sein sondern auch die Jugend in Frömmigkeit erziehn, was sie selbst glaubten, in der Jugend festwurzeln und, was sie gelernt hatten, in der Jugend weiter gedeihen sehn. Denn «löbliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben.»

Wir können mit Sicherheit vermuthen, daß auch unsere Schule um die Zeit der Erbauung [1]) unsrer hiesigen Domkirche, also schon im 13ten Jahrhundert ins Leben getreten sei. Die Fürsorge der Po-

1) In welche Jahre diese Erbauung falle, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit angeben. Ein Theil der Kirche (vielleicht der östliche, späterhin die Poln. Kirche benannt) ist wohl schon vor oder zugleich mit der Stadt, also 1233 erbaut worden. Der Hauptbau der Kirche (oder der sogen. Deutschen Kirche) wurde später aufgeführt. Hartknoch sagt in seiner Preußischen Kirchenhistorie S. 182: „Nächst dieser Pfarrkirche in Danzig ist der Größe nach die nächste die Thumkirche zu Marienwerder, welche als ein Schloß befestiget ist; wiewohl ich nicht weiß, von wem and wann sie erbauet sei. Es sind aber dennoch Einige, die da sagen, daß sie erbauet sei nach dem andern Abfall der Preußen, welcher sich a. 1260 angefangen und ganzer 15 Jahre gedauert hat.“ Und in Hartknochs Altem und Neuem Preußen Seite 377 heißt es also: „Die Kirche darin (in Marienwerder) ist sonder Zweifel alsbald bei der Erbauung der Stadt angeleget, muß aber schlecht gewesen sein. Hernach aber, als das Land Preußen in 4 Bißthümer a. 1243 getheilet, und die Stadt Marienwerder dem Pomesanischen Bischofe übergeben worden, hat er gedachte Kirche zu seines Stiftes Thumkirche erwählet und sie so stattlich aufgeführet, daß außer der großen Pfarrkirche in Danzig keine Kirche in Preußen zu finden, die dieser beikommen sollte.“ Auch Henneberger (S. 309) setzt die Erbauung des Thums nach dem zweiten Abfall der Preußen (1260). Der Dom muß aber schon 1244 oder 1247 gestanden haben, denn der Pomesanische Bischof Ernestus, welcher, wie Henneberger (S. 399) und Hartknoch (Kirchenhistorie S. 167) sagen und unter des Bischofs Bildniß in der Polnischen Kirche zu lesen gewesen, im Jahre 1269 gestorben ist, hat dem Bißthum nach Hartknoch 22, nach Henneberger 25 Jahre vorgestanden. — Es ist mir durch die Freundlichkeit eines Freundes und Kenners der Vaterlandsgeschichte ein Manuskript, verfaßt von Georg Friedrich Werner (seit 1713 Erzpriester und Pfarrer hieselbst und seit 1723 auch Konsistorialrath; † 1739) zur Ansicht übergeben, welches, obwohl seines letzten Theils und der Anhänge leider beraubt, dennoch eine höchst schätzenswerthe und sehr ausführliche „Historische Beschreibung des Marienwerderschen Thums,“ nebst vollständigen biographischen Berichten über die an demselben angestellten Prediger seit der Reformation darbietet und der sorgfältigsten Aufbewahrung würdig ist. Ich werde Gelegenheit haben weiter

mesanischen Bischöfe (welche auch Bischöfe von Marienwerder hießen [2]), ihren Sitz jedoch seit 1276 in Riesenburg [3]) hatten), vorzüglich aber die Thätigkeit des Pomesanischen Domkapitels [4]), dessen Wohnsitz das Schloß in unserer Stadt war, erstreckte sich ohne Zweifel schon frühe auch auf den Jugendunterricht in unserer Stadt. Es ist daher wohl glaublich, daß, wie in Thorn, Culm, Elbing und andern wichtigen Städten Preußens, so auch hier schon im 13ten Jahrhundert eine Schule gegründet, aber auch bald, wie die meisten Schulen im Lande, während der Kriegsunruhen in ihrer Wirksamkeit beschränkt und gehemmt gewesen [5]).

Die Ordensherrschaft hat immer ihr Augenmerk mit besonderer Sorgsamkeit auf Schulen gerichtet, so nothdürftig natürlich auch die Forderungen waren, die man an die Schulen machte. Allein durch den Kampf der geistlichen Gewalt mit der weltlichen und insbesondere mit den Kommunalverwaltungen wurden dem Fortschreiten der Schulen mannigfache Hindernisse in den Weg gelegt; und nicht unbegründet hat sich die Klage erhoben, daß es vor der Reformation mit dem Preußischen Schulwesen im Allgemeinen schlecht bestellt gewesen. Erst der Reformation war es vorbehalten, durch ihren segensreichen Einfluß auf Religion und Wissenschaft in unserm lieben Vaterlande (besonders seit 1525) wahre Religiosität und in deren Gefolge echte Wissenschaftlichkeit zu gründen und zu verbreiten. Luthers und seiner Mitreformatoren Verdienste um das Schulwesen sind unendlich groß. Auch unser Schulwesen beginnt erst seit ihnen eine bedeutende Rolle und hat schnell genug im 16ten und 17ten Jahrhundert die wichtigsten Fortschritte gemacht. —

Die Marienwerdersche Schule gehörte am Ausgange des 16ten Jahrhunderts schon zu den bedeutenderen Schulen [6]). Unfehlbar ist die Wirksamkeit der Böhmischen Brüder (Dissidenten), die in Marien-

---

unten hin und wieder dies Manuskript zu erwähnen. Im „Erläuterten Preußen" (V. 86, Nr. 137) wird ebenfalls dieses Manuskripts Erwähnung gethan, und III. 760 * heißt es: „Wir erwarten übrigens von der geschickten Feder des Herrn Werner mit Verlangen die Beschreibung des Thums zu Marienwerder, wozu uns derselbe schon vor einiger Zeit gute Hoffnung gemacht hat." In Druck ist das Werk, so viel ich weiß, niemals erschienen.

2) Arnoldt (Kirchengeschichte des Königreichs Preußen S. 163) setzt hinzu: „vermuthlich des Thums wegen, so daselbst war."

3) Henneberger S. 399. — Riesenburg hat seitdem einen wichtigen Namen in der Kulturgeschichte Preußens gewonnen. Ein Paar Jahrhunderte später (1510) stiftete der hochgefeierte Hiob von Dobeneck (siehe „Verdienste des Pomesanischen Bischofs H. v. D. Von Pisanski. Kön. 1763) in Riesenburg sogar eine gelehrte Gesellschaft, (die erste in Preußen; s. Pisanski a. a. O. S. 14), an deren Spitze der berühmte Poet Heß stand. Pisanski Preuß. Literärgesch. 130.

4) v. Baczko Handbuch der Geschichte Preußens II. 2. 54. — Die Einrichtung des Kapitels und die Sonderung der Dikasterien oder Geschäftsabtheilungen ist schon in der damaligen Zeit so ziemlich dieselbe gewesen wie in neueren Zeiten. Namentlich hatte der Decanus (Dechant) die Verwaltung der Geistlichen und Kirchen-Angelegenheiten und der Scholasticus die Aufsicht über den Volks-Unterricht. Ursprünglich war der Domherr, welcher Scholasticus hieß, erster oder einziger Lehrer an der Schule selbst, späterhin machte ein solcher es sich leichter und behielt bloß den Titel oder höchstens noch die allgemeine Aufsicht über die Schule.

5) Voigt Geschichte Preußens III. 558.

6) Arnoldt Historie der Königsbergischen Universität. I. 29.

werder mit einen Hauptsitz hatten, wie auf die Lehranstalten anderer Städte [7]) so auch auf unsere Schule nicht ganz ohne wohlthätigen Einfluß geblieben [8]).

Während in den meisten andern Schulen nur 2 Lehrer, ein Rektor und ein Kantor, arbeiteten, an andern sogar nur Ein Lehrer, welcher noch überdies nicht selten ein Mann war, der das Schulamt nur nebenbei führte, weil er zugleich die Predigerstelle bekleidete und als Prediger umfangreichere Geschäfte hatte: so besaß unsere Schule zu jener Zeit schon 3 Dozenten und gehörte mit zu den besten im Oberlande [9]). Es ist uns auch der Name des Mannes erhalten, der an ihr gegen Ende des 16ten Jahrhunderts als Rektor gearbeitet hat. Dies ist der als Schriftsteller und Dichter bekannt gewordene Johannes Timäus oder Thymus (siehe unten § 16.). — Auch während des 17ten Jahrhunderts hat sich unsere Anstalt vor vielen andern ausgezeichnet [10]). Von den Männern, welche in diesem Jahrhundert als Rektoren ihr vorgestanden haben, sind uns neun bekannt und unter diesen vorzugsweise folgende

---

7) In Posen z. B. hatten sie troß aller Schwierigkeiten und Unterdrückungen erst eine Privatschule, dann 1555 eine öffentliche Schule angelegt, welche 1616 nebst der evangelischen Schule und ihren Kirchen von den Jesuiterschülern und dem mit ihnen verbundenen Pöbel von Grund aus zerstört wurde. Vgl. Czwalina's Programms-Abhandlung: „Von den Schulen im ehemaligen Polen, namentlich im Posenschen.“ Posen 1837, S. 19.

8) Nachdem König Ferdinand I. von Polen im Jahre 1547 den strengsten Befehl gegeben, daß alle Dissidenten (besonders die Picardisten) in 42 Tagen sein Reich räumen sollten, gestattete der Herzog Albrecht von Preußen ihnen in seinem Lande einen Zufluchtsort. Nach Marienwerder kam im Jahre 1549 eine große Anzahl von ihnen. Ein kleiner Theil der Domkirche (der seit ihnen die Böhmische Kirche genannt wird; s. Hartknoch Kirchenhistorie 305), ward ihnen für ihren Gottesdienst eingeräumt. Marienwerder blieb seitdem in genauer Verbindung mit andern Städten, in denen die Dissidenten heimlich oder öffentlich ihren Gottesdienst hielten und überhaupt ihre Wirksamkeit verbreiteten, namentlich mit Posen, und einige Prediger, welche in der Geschichte der Dissidenten eine wichtige Rolle spielen, lebten in Marienwerder selbst, wie z. B. der Hussitenprediger Georg Israel, ferner sein unmittelbarer Nachfolger Petrus Studenius u. s. w. S. Hartknoch Kirchenhistorie 305. — Späterhin erlitten auch in Preußen die Böhmischen Brüder, besonders von Königsberg aus, harte Verfolgungen. Hartknoch 463 bis 879. — Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Dissidenten ist in folgendem Werke dargeboten: Wiadomość historyczna o Dyssydentach w mieście Poznaniu w XVI i XVII wieku porządkiem lat zebrana przez Józefa Łukaszewicza, Posen 1832. Auf Marienwerder haben in diesem Buche besonders folgende Stellen Bezug: S. 20, 21, 24, 26, 30. — Ueber den Einfluß der Böhmischen Brüder auf die Anlegung und Verbesserung der Schulen in den kleineren Städten des Herzogthums Preußen spricht auch Gottfried Zamehl (Zamelius: über ihn vgl. Tolkemit Elbinger Lehrer-Ged. 192. 293, Praet. Ath. Ged. in der Vorrede; Erläuterten Preuß. V. 92. Nro. 29) in seinem ungedruckten, oft zitirten Werke von den Schulen Preußens: Godofredi Zamelii de rei literariae scholarumque illustrium in Borussia initiis, incrementis et vicissitudinibus deque claris viris qui inde prodierunt commentarius philologico-historicus. Quam plurimis observationibus illustratus studio et opera Georgii Danielis Seyleri (Seite 93 u. 94). Pisanski meint diese Verdienste bloß auf den Unterricht in den Anfangsgründen der Religion beziehen zu können. Vgl. seine Preußische Literärgesch. S. 198 Anm. a.

9) Arnoldt Preuß. Kirchenhistorie 378. Pisanski Preuß. Literärgesch. 201.

10) In Zamehls angeführtem Werke S. 92. §. 29, heißt es also: „Sed et pluribus aliis ulteriorem hanc Borussiae provinciam scholis gaudere et in his (ut Tripolitanas regii montis scholas nunc omittam) ludum literarium ad Quidzini oppidi (quod Petrus Düsburg Quidinum, incolae lingua teutonica Marienwerder appellant) cathedrale templum eminere constat.“

fünf Rektoren als Schulmänner, Gelehrte und Dichter nicht ohne Ruhm (s. §. 16.): 1) Balthasar Timäus, ein Bruder des Johann Timäus, in damaliger Zeit durch viele Schriften und Gedichte bekannt; 2) Adam Volland, ein poeta laureatus; 3) Bartholomäus Wilhelmi, ein tüchtiger Philolog und poeta coronatus, späterhin Professor der Latein. Sprache in Königsberg, der viele Schriften hinterlassen hat; 4) George Desperus, als ein wackerer Schulmann geachtet und geliebt; 5) Bartholomäus Klügsmann, als Herausgeber der Reisebeschreibung des Otto Friedrich v. d. Gröben genannt. — Unter den 7 Konrektoren und Schul-Kollegen im 17ten Jahrhundert, von denen ich Nachrichten gefunden habe, sind wenigstens fünf Männer Literaten gewesen und nach Niederlegung des Schulamtes Prediger geworden (s. unten § 17): 1) Johannes Weiß (stirbt 1624 als Pfarrer in Gr. Lichtenau); 2) Joachim Hermannides Berghausius, in Thorn sowohl als in Marienwerder ein Kollege und Freund des Rektor Wilhelmi, ein gekrönter Poet (stirbt 1624 als Prediger in Rosenberg); 3) Johann Ebel, (seit 1626 Pfarrer zu Locken bei Pr. Holland); 4) Andreas Stephani (seit 1623 Pfarrer zu Habersdorff bei Finkenstein); endlich 5) Paul Hendermann (späterhin Pfarrer zu Niederczeren bei Garnsee. — Außer 9 Rektoren und 7 sonstigen Lehrern (s. § 16 u. § 17) sind bis 1694 weiter keine Namen von Lehrern unserer Anstalt aufzufinden gewesen. Ueber die Schule selbst während des 17ten Jahrhunderts fehlen auch spezielle Nachrichten. »Die Quellen über die stille segensreiche Wirksamkeit sind nicht so redselig wie über die geräuschvollen Ereignisse.« — Erst seit Asts Rektorat (1694) sind die Namen aller Rektoren so wie die Namen einiger anderer Lehrer aus dem 18ten Jahrhundert erhalten. — Auch über die äußere und innere Einrichtung unserer Schule im 18ten Jahrhundert und namentlich am Anfange desselben lassen sich nur abgerissene und unvollständige Nachrichten auffinden. Die hieher bezüglichen Akten sind theils nicht so vollständig wie in unserer schreiblustigen Zeit angelegt, theils auch mit ihren kurzen und kernigen Notizen in den Stürmen der Zeit verloren gegangen.

Was ich nun im Folgenden zu berichten habe, bezieht sich zunächst auf das 18te Jahrhundert und besonders auf dessen zweite Hälfte. Hin und wieder werde ich in die frühere Zeit hinauf wandern können. Andeutungen und Berührungen, welche sich auf die Einrichtungen und Veränderungen unseres 19ten Jahrhunderts beziehen, werden natürlich nicht ausbleiben, jedoch um so mehr zu beschränken sein, da einerseits jene Veränderungen alle unsere Preußischen Schulen getroffen haben und also bei der Gleichförmigkeit des Schulwesens um so bekannter sind, andererseits auch die seit 1802 regelmäßig (bald alle Halbjahr bald und zuletzt alle Jahr) erschienenen Programme unserer Anstalt die nöthigen Ergänzungen darbieten.

§. 2.

Namen der Schule.

Die Schulen in unserm Vaterlande haben verschiedene Namen geführt. Bald heißen sie Lateinische Schule, Gymnasium, Lyzeum, Pädagogium, Kollegium, Partikulare, bald Stadt- oder Raths-

schule, bald Dom- oder Kathedralschule, bald Provinzial-Schule, Fürstenschule[11]), u. s. w. Auch unsere Schule hat die meisten dieser Namen und ähnliche geführt: Domschule, Kathedralschule, Lateinische Schule, große Schule, Stadtschule, große Stadtschule, Bürgerschule[12]), Evangelisch-Lutherische Domschule. Noch im 19ten Jahrhundert heißt sie bald Kathedralschule bald eine (mittlere) gelehrte Schule, seit 1813 aber Gymnasium, auch schon Michael 1816 (s. Michaelis-Programm 1816) Königliches Gymnasium, obwohl dieser Name erst seit 1829 (s. unten § 5) in seine volle Bedeutung tritt. Mit mehreren der genannten Namen scheint zu gleicher Zeit willkürlich gewechselt worden zu sein.

In den Namen selbst aber liegen die verschiedenen Beziehungen der Schule deutlich ausgeprägt. Der Name Dom- und Kathedralschule bezieht sich auf ihr Verhältniß zur Kirche, der Name Stadtschule und Königliches Gymnasium auf ihr Verhältniß zur Stadt und zum Staate, der Name Lateinische oder gelehrte Schule auf ihr Verhältniß zur Universität. Diese drei Beziehungen werden uns im Folgenden am Besten einen Faden durch die vielfachen Verwickelungen und Schicksale der Anstalt darbieten.

§. 3.

Oberaufsicht.

Der Name Dom- oder Kathedralschule deutet (wie denn schon seit Karl d. Gr. alle Schulen kirchliche Institute und die Lehrer zu kirchlichen Handlungen gebraucht waren) auch bei uns auf das enge Verhältniß hin, in welchem unsre Schule mit der Kirche von Anfang an bis ins 19te Jahrhundert hinein gestanden hat. Der erste Pfarrer der hiesigen Domkirche, zugleich Erzpriester oder Superintendent, war Inspektor und als solcher nächster Vorgesetzter unsrer Schule und aller zur Stadt gehörigen Schulen (inspector dioeceseos et scholarum per civitas Insulae Marianae[13]). Er machte mehrentheils entweder Vorschläge zur Besetzung der Lehrerstellen oder gab doch wenigstens ein fidele consilium über die Bewerber. Er führte ferner die Oberaufsicht über die ganze Organisation des Unterrichts und der Disziplin, machte die Lektionspläne entweder selbst oder revidirte und korrigirte sie doch, hielt mit dem Rektor und den übrigen Lehrern häufige Konferenzen, leitete die Translokationsprüfungen und den Akt der Versetzung, präsidirte (und examinirte auch wohl öfters) auf den öffentlichen Examinibus, führte die Konduitenlisten, die er der Oberbehörde einreichte[14]), und stand überhaupt zur Anstalt in dem Verhältniß, wie etwa heut zu Tage ein

---

11) Der letzte Name war durch ein Reskript von 1599 nur den 3 Provinzialschulen zu Lyk, Saalfeld und Tilsit beigelegt. Pisanski Lit. Geschichte 194. Arnoldt Preuß. Kirchenhist. 353. Sonst kommt dieser Name in Preußen nicht vor.
12) Dieser Name findet sich nur Einmal vor (in den Akten des vorigen Jahrhunderts in einem Schreiben der Königlichen Regierung von 1792 an den hies. Magistrat.)
13) Die Namen: Quidzinum, Quidinum, Quidzinensis (nach dem ursprünglichen Polnischen Namen Quidin oder Quodzen, Kwidzin; vgl. Henneberger 308) kommen früherhin häufiger vor als Insula Mariana, Mariaeinsula, Mariaeinsulanus.
14) Arnoldt Preuß. Kirchenhist. 693: „Die Konduitenlisten gehn nach Hofe.“ —

Landpfarrer zur Landschule. Daher war denn auch der Rektor selbst häufig nicht viel mehr denn erster Lehrer. (Vgl. unten §. 5).

In älterer Zeit, da das Domkapitel hier seinen Sitz hatte, führte der Scholasticus in demselben solch eine Inspektion. Seit Stiftung der Königsberger Universität standen alle Schulen des Landes zwar unter dem Oberscholarchat eines Königsberger Professors[15]), der alle 3 Jahre die Schulen zu visitiren hatte. Allein zu gleicher Zeit war wohl auch schon die Inspektion des hiesigen Pfarrers in Wirksamkeit getreten, welcher als terminus medius zwischen den Oberbehörden des Schulwesens (dem Geistlichen Departement des Staatsministeriums von Ostpreußen, der Kriegs- und Domainen-Kammer von Ostpreußen, dem Königl. Ober-Landes-Gericht oder der Regierung) und der Schule stand.

So sehr auch die Humanisten mit den Philanthropen in dem Einen Berührungspunkt zusammentrafen, das Schulwesen der Aufsicht des Klerus zu entziehen, so haben doch in Preußen und auch in unserer Stadt jene Inspektionen der obern Geistlichen bis ins 19te Jahrhundert hinein fortbestanden. An ihre Stelle kam die unmittelbare Beaufsichtigung der vorgesetzten Behörde (Schulräthe). Seit 1825 trat für unsere Anstalt noch ein besonderes Kuratorium in Wirksamkeit, zu welchem der Regierungs-Präsident, der Regierungs-Schulrath und der Konsistorial-Rath gehörten. Dies Kuratorium löste sich 1832 auf; und nachdem auch noch die Verwaltung der sogenannten Externa mit dem Schluß des Jahres 1836 von der hiesigen Königl. Regierung abgegeben ist,[16]) steht das Gymnasium nunmehr in allen Beziehungen unmittelbar unter der Aufsicht des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums zu Königsberg.

§. 4.
Kirchliche Dienste der Lehrer.

Außer jenem Verhältniß zwischen der obern Ortsgeistlichkeit und unserer Anstalt prägte sich die enge Verbindung zwischen Kirche und Schule zweitens in den kirchlichen Diensten der Lehrer aus. Die Lehrer waren mehr oder weniger eigentliche Kirchendiener im antikeren Sinne des Worts[17]). Die erste Lehrerstelle hatte der Rektor inne, der in der ältern Zeit auch vorzugsweise Schulmeister[18]) genannt

---

15) Arnoldt Preuß. Kirchenhist. 353.
16) Seit dem 1. Januar 1838 ist die Einrichtung getroffen, daß ein Oberlehrer des Gymnasiums Rendant der Gymnasialkasse ist. Die obere Leitung des gesammten Gymnasialkassen-Wesens führt der Direktor.
17) Ein langewährendes Ueberbleibsel früherer Schuleinrichtung, da der Klerus die Schulen noch mit Lehrern besetzte, welche Mönche waren und die untern Grade nnd somit die niedrigern Geschäfte bei der Kirche hatten. Daher noch die Namen 1) rector, lector, magister scholarum, scholasticus, 2) cantor, succentor, 3) praeceptores, hypodidascali, u. s. w.
18) Wie auch in andern Städten, z. B. Königsberg, vgl. Erläut. Preuß. II. 365; in Saalfeld, vgl. Wolffs Beiträge zur Königl. Provinzialschule zu Saalfeld, im Preußischen Archiv v. 1797, S. 421. In diesen Beiträgen, beiläufig bemerkt, findet sich auch S. 424 die Notiz: „daß den Rektoren der drei Provinzialschulen zu Saalfeld, Lyk und Tilsit der Rang und die Präcedenz vor dem Stadtdiakono und den Landpriestern in allen congressibus publicis ertheilt worden, damit sie ein desto größeres Ansehn bei der Stadt- und Schuljugend erhielten; eine Auszeichnung, die den Rektoren unserer Schule nicht zu Theil geworden war.

wird,[19]) die zweite (proximum a moderatore locum) Anfangs der Konrektor, späterhin (seit etwa 1770) der Prorektor; die dritte Stelle früher der Kantor (in ältester Zeit Schulgeselle genannt), späterhin der Konrektor. Der zweite Lehrer (Prorektor) war zugleich Organist, der dritte (Konrektor) zugleich Kantor bei der Deutschen Kirche (über den Polnischen Kantor s. unten). Das Kirchenamt dieser Schullehrer war meistens Hauptsache, das Schulamt Nebensache. Noch um 1700 hatte der Konrektor, welcher Organist der Kirche war, nur als Organist, nicht aber als Lehr: ein Einkommen. Und selbst noch 1787 hat der Prorektor qua Prorektor ein Gehalt von 32 Rtl. 75 gr., aber qua Organist 90 Rtl. 5 gr., (vergl. unten). Sogar der Rektor hatte gewisse Verpflichtungen bei der Kirche: die Begleitung der Leichen, die Begleitung der Schüler zur Kirche und die Aufsicht über dieselben während des Gottesdienstes[20]), Vertretung des Kantors in dessen kirchlichem Dienst u. s. w. Dafür bezog er denn auch wie die andern Lehrer einen großen Theil des Einkommens aus dem Vermögen und den Einkünften der Kirche, während der übrige Theil des Einkommens der Schulmänner aus den gesetzlichen oder milden Gaben und Geschenken der Einwohner floß, wozu noch das spärliche Schulgeldsquantum und ein kleines Firum aus der Kämmereikasse hinzukam.[21]) Die mensae ambulatoriae sollen noch bis gegen die Mitte des

---

19) Es findet sich noch ein altes Manuskript von 1586 vor, in welchem dieser Name durchgängig gebraucht wird. Da dies Manuskript wohl eines der ältesten auf unsere Zeit gekommenen schriftlichen Denkmäler von Marienwerder sein mag, so weit sich hier am Orte ermitteln läßt, und ich mich unten zuweilen auf selbiges berufen werde, so ist es nicht am unrechten Ort, seinen Inhalt genauer zu bezeichnen. Es ist ein Folioband in weißem Leder, führt auf dem Deckel den Titel „Amts Marienwerder Visitation anno 1586" und auf dem Titelblatt: Marienwerdersche Haushaltungs-Visitation 1586. Es enthält 1) die Marienwerderschen Kirchenvisitationen vom 11. Juni 1586 und vom 26. Juli 1586; und hieraus habe ich mehrere Notizen und Berichte für den vorliegenden Zweck entnommen; 2) die Garnseesche Kirchenvisitation vom 22. Juli 1586, 3) die Willkür der Stadt Marienwerder de A. 74, 4) Haushaltungs-Visitation, 5) Gemeine Willkür der Unterthanen im Werder, und andere die Stadt und deren nächste Umgebungen betreffende Berichte und Rechnungsnachweisungen.

20) Vor der Wohnung des Rektors (so erzählen mündliche Ueberlieferungen, die sich auf die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts beziehen) versammelten sich alle Schüler, stellten sich paarweise auf und gingen nun von den Lehrern begleitet mit Gesang durch die Straße bis zur Kirche. Der gewöhnliche Gesang auf diesem Kirchengange war:

Ich hab' ein' herrlich' Freud' und Wohlgefallen,
Ins Haus des Herren allezeit zu wallen;
Du lieber Gott vom Himmel, hilf uns Allen!

Nun gings durch die Chorthür auf das Chor bei der Orgel, das Schülerchor (neben dem Offizianten-chor); die Primaner saßen vorzugsweise in den Chorkathedern. Während der Kommunion sang einer der besten Sänger von den Schülern das Kommunionlied mit Begleitung der Orgel. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich der Schulzug wieder meistens unter Gesang des Liedes: „Unsern Ausgang segne Gott" bis zur Rektorwohnung, bei deren Nähe der Gesang Einer Strophe hinreichte, und nun wurden die Schüler entlassen.

21) Seit der Kirchenvisitation von 1586 (Blatt 29) soll 1, der Schulmeister vom Dezem oder Kircheneinkünften „zu seinem Unterhalt und seiner Besoldung" 90 Rtl.; 2) der Kantor aus dem Dezem und den Kircheneinkünften „zu seinem Unterhalt zur Besoldung" 80 Rtl.; 3) der Organist vom Dezem und den Kircheneinkünften 20 Rtl. vor die Orgel, 10 Rtl. vor die Schule, 20 Rtl. vor den Tisch, also in Allem 50 Rtl. haben." — Da aber der Rath hinfort jährlich 300 Rtl. an die Kirche zu zahlen hatte und die Schullehrer „von den Kircheneinkünften genugsam versorget" waren, so durfte der Rath gar nichts mehr zur Besoldung

18ten Jahrhunderts hier stattgefunden haben, wie sie auch in Wehlau, Garnsee u. s. w. noch um 1757 m Gebrauch gewesen sind.

Was zuvörderst die Begleitung der Leichen [22]) betrifft, so erscheint es in der That auffallend, wie sich dergleichen Einrichtungen so lange haben erhalten können, da man doch schon frühe genug wenigstens die hiedurch veranlaßten Störungen des Unterrichtes [23]) einsah und mißbilligte. [24]) Noch in der Stoltaxe für Marienwerder vom 24. Sep..mber 1785 wird ausdrücklich festgesetzt, „daß die Gebühren für die sogenannten Viertel-, halben und ganzen Leichen gezahlt werden müssen, ohne Unterschied ob sie mit Gesang begleitet werden oder nicht;" ferner: „daß dies theils zur Entschädigung der Kirchen- und Schulbedienten für die vielen freien Leichen der Armen, theils nach einer allgemeinen Ostpr. Landeseinrichtung geschiehet." Und in einem hierauf bezüglichen Reskript der Königl. Westp. Regierung von 1808 heißt es: „daß auch jetzt nach Aufhebung der Begleitung der Leichen mit der Schule durch Gesang noch dieselben Gebühren für die Begräbnisse entrichtet werden müssen, es sich jedoch von selbst versteht, daß das Läuten der Glocken so wie die Begleitung der Leichen durch die Geistlichen und Schulbedienten, insoferne letztere dadurch nicht von Wahrnehmung der Schule verhindert werden, nach wie vor auf Verlangen erfolgen muß."

Was die milden Gaben und Geschenke betrifft, auf welche die Schulmänner schon in frühester Zeit

---

der Lehrer beitragen, „es wäre denn, daß sie aus Gutheit willen, nachmals etwas mehreres thuen wollen." — Wahrscheinlich hat aber der Magistrat nicht bloß aus „Gutheit" sondern auch aus Nothwendigkeit sehr bald Zuschüsse zu diesen Besoldungen hergegeben, seit wann, wissen wir nicht. Am Ende des 17. Jahrhunderts sind schon solche Zuschüsse gesetzlich gewesen. — Was das Schulgeld im 16. Jahrhundert betrifft, so hatten laut oberwähnter Kirchen-Visitation bis 1586 die Schüler „quatemberlich" 4 Gr. gezahlt: „weil aber (so heißt es daselbst) die Schüler sich in quadruplo vermehret und Gottlob täglich mehrere dazutreten und darob die labores größer werden, so sollen die Vermögenden hinfüro 5 Gr., die Unvermögenden aber nur 4 Gr. geben."

22) Die Sitte war folgende. Nicht allein die Prediger sondern auch alle Lehrer und Schüler unsrer Schule folgten der Leiche. Die Schüler versammelten sich beim Rektor und begaben sich dann von ihm und den andern Lehrern geführt nach dem Trauerhause. (Auch die Landleichen pflegten in Bürgerhäusern eingesargt und von da ausgetragen zu werden.) Nun begab sich der Zug nach dem Kirchhof, indem die Schule „Jesus meine Zuversicht" und ähnliche Lieder sang. Auf dem Kirchhofe selbst wurde zuweilen unter einem Dachgerüste ausgeruht. Dann begann meistens das Lied: „Nun laßt uns den Leib begraben." Nach Vollendung des Begräbnisses ging Alles auseinander. — Bei sogenannten ganzen Leichen folgten außer der Schule und ihren Lehrern alle Geistliche, bei halben Leichen bloß die Schule und deren Lehrer, bei Viertel-Leichen, bei deren Bestattung bald der Gesang bald sogar das Gefolge fehlte, wurden bloß die verhältnißmäßigen Gebühren bezahlt. An andern Orten (und vielleicht auch hier) folgte bei sogenannten Viertel-Leichen der Kantor mit der untersten Klasse.

23) Zu diesen Störungen kam noch die Verpflichtung einiger untern Klassen, Donnerstags um 9 Uhr bei den Wochenpredigten zu singen. Diese Verpflichtung hat erst seit 1812 aufgehört.

24) Schon gegen Ende des 14ten Jahrhunderts erhielt das Schulwesen in Königsberg dadurch eine wichtige Verbesserung, „daß man die häufigen Störungen des Unterrichts durch Kirchengesang und Prozessionen schon mehr zu beschränken anfing und die Verpflichtung zu beiden nur noch auf gewisse Feste gelten ließ." — Voigt Preuß. Gesch. V. 384. Arnoldt Histor. der Königsb. Universität I. Beilage 1 u. 2.

hingewiesen waren, so wurden sie durch die sogenannten Zirkuite[25]) von dem Rektor und den Lehrern selbst in den einzelnen Häusern der Einwohner eingesammelt. Dies Verfahren, das selbst im einfachen Geiste früherer Zeiten nicht so ganz ohne eine Art von Entehrung stattfinden konnte, hat trotz vielfacher amtlicher Beschwerden bis 1786 fortbestanden. Mit dem vollsten Rechte beschwert sich der damalige Rektor Höpfner über dergleichen Zumuthungen und bittet um Abschaffung des Zirkuits, indem er einerseits die demüthigende Entwürdigung, welche in dem Zusammenbetteln solcher Almosen liegt, und die durch sie hervorgerufene Immoralität, andrerseits den bedeutenden Zeitverlust schildert, der durch dies Einkassiren (und durch die Präliminarien hiezu) für die Lehrer und die Schule veranlaßt wird; 4 volle Wochen wurden wenigstens durch solche Sammelei geraubt. Allein da die Kasse des Magistrats keine Entschädigung für diesen nicht unwichtigen Theil des Einkommens darbieten konnte oder mochte, so entwürdigten sich zwar seit 1786 der Rektor und die übrigen Lehrer nicht mehr durch persönliches Erscheinen und Einkassiren, doch zwang sie ihr an sich schon sehr spärliches Einkommen diese Einnahme nicht ganz aufzugeben. Und so mußten die Schüler für sie herumwandern und in Büchsen die oft mild oft hart dargebotnen Gaben und Wohlthaten einsammeln.

Die Unvereinbarkeit der kirchlichen Dienste und der Art und Weise der Wohlthateneinsammlung mit der Masse der Schulgeschäfte und der Würde des höhern Lehrstandes war freilich schon lange genug theoretisch und praktisch erwiesen worden. Die Klagen über diese drückenden Verhältniße mochten in ihrer häu-

---

25) Diese Zirkuite wurden 4mal des Jahres vom Rektor, Kantor und meistens 5 Schülern, den besten Sängern, abgehalten, und zwar von Haus zu Haus. Nachdem schon wochenlang vorher mehrere Gesänge (häufig Psalmen, z. B.: Wohl dem, der den Herrn fürchtet u. s. w.) mit vielem Schweiß einexerzirt waren, trat an den bestimmten Terminen der Rektor mit seinen Begleitern in das Haus des Bürgers ein und ward in die Stube gebeten. Zuerst eine ehrwürdige allseitige Verbeugung. Dann ward zum Sitzen genöthigt, und der Rektor bat im Namen aller erschienenen Repräsentanten der Schule um die Erlaubniß, ihre Kunstfertigkeit im Gesange zeigen zu dürfen. Die Erlaubniß ward gnädig gewährt, und die Kunstfertigkeit begann. Während nun freundlich mit Wein und Kuchen regalirt wurde, ging einer der Schüler mit einer Sparbüchse zum Wirth und dessen Familienmitgliedern, und jeder gab, was sein Herz und sein Beutel ihn geben hieß. Der Kantor (oder auch der Rektor) hatte den Schlüssel zur Büchse und theilte sich, nachdem er auch den 5 Schülern einen kleinen Theil der Einnahme geschenkt hatte, mit seinem Strapazengefährten den Rest. Doch geschah diese Theilung wohl erst zu Hause. Mancher der gebildeteren oder taktvolleren Bürger verbat sich auch den Gesang, gab aber doch sein Scherflein. Auch ärmere Bürger pflegten nach ihren Kräften zu spenden. Doch wußten Lehrer und Schüler sehr wohl, wo es lohne ihre Kunstfertigkeit zu zeigen, und wo nicht. Und da der jedesmalige Zirkuit nur etwa 8 Tage dauerte und meistens nur Vormittags unternommen wurde, so läßt es sich denken, daß es, wenn auch manche Bürger trotz ihrer Gaben den Gesang sich verbaten, dennoch nicht allzuviel Einwohner gegeben haben mag, bei denen es sich der Mühe verlohnte, ehrerbietig einzutreten und die Kunst hören und die Büchse wandern zu lassen — Außer diesen und ähnlichen regelmäßigen Gaben kamen auch nicht selten extraordinäre Geschenke ein, besonders von den Brauern, Bäckern u. s. w. So mancher Großbürger, welcher braute, hätte sich einen Unsegen versprochen, wenn er nicht von jedem Gebräusel etwa eine Vierteltonne an den Beichtvater und den Schullehrer geschickt hätte. Und diese Geschenke sind nicht so ganz unbedeutend gewesen, da Marienwerder noch in den neunziger Jahren 72 mit der Braugerechtigkeit privilegirte Großbürgerhäuser zählte und Bierbrauen so wie Branntweinbrennen damals der hauptsächlichste Erwerbzweig der Bürger war. Vgl. Goldbeck Topographie des Königr. Preuß. Königsberg, Leipzig und Marienwerder 1789 II. 3.

figen Wiederholung, so fest auch aus dem antiken Griechenthum her die Idee von einem παιδαγωγός[26]) nicht allein in früherer Zeit sondern selbst bis in unsere Tage der Aufklärung hinein gewurzelt haben mag, dennoch dem gebildeteren Theile des Publikums die alten Vorurtheile in ihrer Blöße veranschaulicht und der Einsicht und dem guten Willen Thor und Riegel geöffnet haben. Allein die Schwierigkeit einer Abhülfe lag darin, daß die Kommunen die eignen Fonds für ihre Schulen nicht so schnell vergrößern konnten, und daß der Staat nicht überall auf Einmal, zumal bei städtischen Anstalten, zu Hülfe zu kommen im Stande war. Die Pflicht der Leichenbegleitung hob sich im ersten Dezennium unseres Jahrhunderts von selbst auf; doch sind die betreffenden Einkünfte hiefür so wie einige andere kleine Zahlungen aus der Kirchenkasse bis Ostern 1836 bezogen worden. Von da ab hat die Kirche diese Zahlungen an die Schule eingestellt.

Die Zirkuite, welche 1811 durch ein Ministerial-Reskript (jedoch unter Ablehnung einer zwangsmäßigen Gelderstattung) verboten und schon damals meist überall abgeschafft waren, dauerten bei uns bis 1812. Erst in diesem Jahre ward befohlen sie ganz abzuschaffen und den durch sie aufgekommenen Ertrag (von etwa 36 thlr.) auf eine andere Weise (aus der Geistlichen- und Schulkasse) zu ersetzen. Die Einsammlung der sogenannten Fastnachts- und Jahrmarkts-Gelder ward erst 1813 aufgehoben.

Patronat. Anforderungen an die Lehrer. Ihr Einkommen.

§. 5.

Der Name einer Stadtschule, den unsere Anstalt schon im 16ten und 17ten Jahrhundert (mit einigen Unterbrechungen) bis ins 18te hinein führte und erst im vorigen mit dem Namen einer Lateinischen und Kathedralschule vertauschte, bezeichnet die Beziehung derselben zur Stadt-Kommune. Seit dem 16ten Jahrhundert hat die Stadt ausschließlich das Patronatsrecht gehabt. Sie wählte und berief die Lehrer, deren Vokation von der obern Schulbehörde bestättigt ward. Sonst bezogen sich aber ihre Rechte und Pflichten meist nur auf die sogenannten Externa, und auch die nach Einführung der Städteordnung in Wirksamkeit getretene städtische Schuldeputation hatte ihre Thätigkeit, die wenigstens noch bis 1814 fortgesetzt war, nicht auf die Interna zu richten. Da eine Grenzlinie zwischen Externis und Internis nicht so leicht zu ziehen ist, (— das Geld gehört gewiß zu den äußerlichsten Externis, und doch,

---

26) Es ist zu allen Zeiten nicht unwichtig, den Stand, aus welchem Schulmänner hervorgehen, in Betracht zu ziehen. So manche interessante Resultate würden sich bei solchen Untersuchungen und Zusammenstellungen ergeben. Schon der ehrwürdige Pisanski faßte diese Idee auf und gab (wie Reinhold Friedich Rollius eine bibliotheca Nobilium theologorum, Rostock 1709) seinem Schulprogramm vom 6. Dezember 1782 eine Abhandlung „Von adelichen Lehrern lateinischer Schulen" bei. Er macht darin am Schlusse (S. 11) die schöne Bemerkung: „Es gereicht der Wissenschaft zur Ehre, wenn Männer, die Geburt und Stand über andere erheben, nicht nur selbst einen Geschmack daran finden, sondern sich auch ein angenehmes Geschäft daraus machen, sie der Jugend einzuflößen. Aber da solche Beispiele nur selten vorkommen, so können sich Schulen glücklich schätzen, wenn Religion, Gelehrsamkeit und Treue ihren Lehrern Vorzüge ertheilen, die mit Schild und Helm nicht immer verbunden sind." —

welchen bedeutenden Einfluß hat es auf die innersten Interna!): so war es natürlich, daß auch manche Streitpunkte aus den Beziehungen der Schule zur Kirche und zur Stadt-Kommune entstehen mußten. Da gab es zuweilen Reibungen zwischen dem Magistrat einerseits und dem Erzpriester oder dem Rektor andererseits; da ward denn aufgegeben, «die Grenzen im ius patronatus nicht zu extendiren,» oder die gehörige Achtung vor der Patronats-Behörde nicht aus den Augen zu lassen u. s. w. — Als der Staat die Fonds der Schule bedeutend vermehrt hatte, überließ 1803 der Magistrat die Wahl des Rektors und eines Lehrers dem Staate unter der Bedingung, daß auf den Vorschlag des Magistrats vorzüglich Rücksicht zu nehmen sei. Im Jahre 1814 ward noch das Lehrerpersonal theils vom Magistrat theils von der Königl. Regierung gewählt. (Vgl. Michaelis-Programm 1814). Je bedeutender der Staat mit Geldmitteln zu Hülfe kam, desto williger ward auch das Patronats-Recht immer mehr und mehr dem Staat überlassen, bis endlich laut der Urkunde vom 1. April 1829, welche den Vertrag enthält, der zwischen dem Königl. Provinzialschul-Kollegium von Westpreußen und der Stadt-Kommune geschlossen worden, die Stadt auch den Rest ihrer Patronatsrechte und Pflichten in Bezug auf unsere Anstalt an den Fiskus abtrat[27].

Das Lehrerkollegium bestand in frühester Zeit aus 3 Männern[28]. Vom Anfange des 18ten Jahrhunderts ab war die 2te Lehrerstelle aus Mangel an Fonds lange unbesetzt geblieben, bis nach vielen geführten Beschwerden der Mangel ersetzt wurde. Nun war der Rektor der erste Lehrer, der Prorektor und Organist der zweite, der Konrektor und Kantor der dritte. Die Schule des sogenannten Polnischen Kantors und Mädchenschulmeisters, (der an der Poln. Kirche angestellt und unmittelbar dem Poln. Prediger subordinirt war), so wie die Kniebergsche Schule bestanden zwar für sich, lieferten aber die Rekruten für unsere Anstalt und waren als eigentliche Elementarklassen mit der höheren Schule durch den Zweck und das Ziel ihres Unterrichts in genauere Verbindung gesetzt. Einen zweiten Konrektor (Titular-Konrektor) an unserer Schule hat es nur zweimal gegeben[29]. Mit der Pensionirung des Prorektor und Organisten Binseel 1812 hat die Vereinigung des Prorektorats mit der Organistenstelle, und mit der Pensionirung des Konrektor und Kantor Stiebler in demselben Jahre die Vereinigung des Konrektorats mit dem Kantorat für immer aufgehört.

Der Rektor mußte immer ein Literat sein. Sämmtliche Rektoren bis 1836 sind Theo-

---

27) Die einzige Verpflichtung, welche der Stadt geblieben, ist die Auszahlung von jährlich 8 thlr. 13 sgr. 4 pf.

28) Im 16ten Jahrhundert (und auch später wohl öfters) haben auch die Prediger der Kirche Unterricht an der Schule zu ertheilen gehabt, und zwar in der Religion. Laut der Kirchen-Visitation von 1586 (Blatt 35) kann der Pastor freiwillig Donnerstags von 8 bis 9 Uhr den Katechismum Davidis Chytraei (s. Jöcher Gel. Lex. I. 1906), der Poln. Diakonus soll Montags und Dienstags v. 8 bis 9 Uhr den Poln. Katechismum und der Deutsche Diakonus Mittwochs und Freitags v. 8 bis 9 Uhr den Lateinischen Katechismum Lutheri „treiben."

29) Programm von 1804 und 1810 (Konrektor Fischer und Konrektor Pudor).

logen gewesen. Meistens waren es Kandidaten der Theologie, welche, nachdem sie ein Schulexamen bei der theologischen Fakultät zu Königsberg abgelegt hatten, zum Rektorat gelangt sind. Die Anforderungen in dieser Beziehung können, mit Ausnahme der Theologie, für die sonstige wissenschaftliche Bildung nicht sehr gespannt gewesen sein, was um so auffallender erscheint, da oft die so eben erst von der Universität abgegangenen Kandidaten ihre Zöglinge schon wieder bis unmittelbar zur Universität vorzubereiten hatten [30]). Denn wenn auch unsere Schule nicht immer das leisten konnte, was die Vorbereitung zum unmittelbaren Uebergang zur Universität verlangte, so steht doch fest, daß im Allgemeinen dieses höhere Ziel ihr nicht versagt war und von ihr auch häufig genug glücklich erreicht worden ist. (Vgl. §. 10). Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts brauchten die Kandidaten der Theologie, die sich zum Rektorat meldeten, nicht mehr in Königsberg, sondern bloß vor der Regierung ihre Prüfung in den Schulwissenschaften zu bestehn (in Gegenwart des Magistrats), welche in Probearbeiten und Probelektionen bestand, bei denen ebenfalls der Magistrat in corpore zugegen zu sein aufgefordert wurde. Die Gegenstände der Prüfung waren 1786 folgende: Theologie, Logik, Geometrie, Physik, Arithmetik, Geschichte, Hebräisch und Lateinisch, also fast alle Gegenstände des Unterrichts.

Die Rektorstelle war übrigens, wenn man einzelne Obliegenheiten in Bezug auf die Sorge für sogenannte Externa ausnimmt, wohl nicht viel mehr als eine erste Lehrerstelle. Alle die neueren Einrichtungen, wonach die Unterrichtsstunden, die der Vorsteher einer Anstalt zu ertheilen hat, die geringere Wirksamkeit desselben ausmachen und nur in einem unbedeutenden Verhältniß zu seinen sonstigen Obliegenheiten stehen, mochten im vorigen Jahrhundert noch nicht nothwendig erscheinen und bei den geringen Lehrerkräften um so mehr in den Hintergrund treten; der Inspektor hatte sehr viele der eigentlichen Dirigentengeschäfte zu übernehmen. (Vgl. §. 3). Wie konnte auch ein Mann, der wöchentlich 28 — 32 öffentliche Schulstunden und außerdem (bei seinem kärglichen Einkommen) eine nicht unbedeutende Anzahl von Privatstunden ertheilen mußte, noch die Stunden seiner Amtsgenossen besuchen oder anderen wichtigen Pflichten, die heut zu Tage mit Recht von jedem Dirigenten verlangt werden, irgend wie nachkommen? — Die eigentliche Harmonie, welche die verschiedenen Klassen und Abtheilungen als allmälige Entwickelungsperioden eines einheitlichen Organismus durchdringen soll, fehlte großentheils. Jeder Lehrer hatte seine Klasse zu unterrichten und eventualiter zu erziehen, der Rektor die erste, und somit war das Ganze fertig. Konferenzen und amtliche Besprechungen mochten auch selbst beim Unterricht und bei der Erziehungsweise wohl mehr den mechanischen Theil als das geistige Gesammtwesen im Auge gehabt haben.

Die übrigen Lehrer brauchten nicht eine Universität besucht zu haben, doch waren sehr viele auch in älteren Zeiten praeceptores literati. Wenn sie in eine höhere Stelle rückten, so mußten sie sich noch

---

30) Bütow war noch 1760 Student, als er schon (freilich unter Vorbehalt der gesetzmäßigen Prüfung) vom Magistrat zum Rektor gewählt wurde.

einem neuen Examen unterwerfen[31]. Wir finden demnach schon früher eine Verschiedenartigkeit bei den Prüfungen der Schulmänner in Bezug auf die Verschiedenartigkeit der höheren und niederen Klassen.

§. 6.

Mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts[32]) hatte unsere Lehranstalt eine größere Ausdehnung erhalten. Bei der wachsenden Schülerzahl[33]) und dem wachsenden Maß wissenschaftlicher Forderungen an die Lehrer trat auch die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Lehrerstellen immer deutlicher hervor. Man hatte früherhin zunächst auf die Leistungen in den theologischen Disziplinen hauptsächlich sein Augenmerk gerichtet und dabei auch wohl das pädagogische Talent zu erproben gestrebt. Mit dem allgemeiner sich kundgebenden Wachsthum des Umfangs der Schulwissenschaften, seit dem Beginn des 19ten Jahrhunderts, besonders der Philologie und späterhin der Mathematik und Naturwissenschaften, wuchsen auch die Anforderungen, die man in wissenschaftlicher Hinsicht an die Lehrer machen mußte. Und während sonst bei den Theologen beiläufigerweise auch die allgemeine humanistische Bildung mehr oder weniger vorausgesetzt war, trat jetzt immer mehr die Kenntniß der theologischen Wissenschaft in den Hintergrund. Man suchte ausgezeichnete Sprachkenner, man zog tüchtige Mathematiker und Historiker heran und strebte immer mehr und mehr das eigentliche Fachsystem geltend zu machen. So wurden allmälig philologische, historische, mathematische Lehrer angestellt. Die neuesten Lehrerprüfungs-Reglements bezeugen um so mehr die klare Wahrnehmung der Erfordernisse eines tüchtigen Schulmannes, als sie mit einem gründlichen, weiter arbeitenden Fachstudium das echt pädagogische Element so wie philosophische Bildung ohne Hintansetzung einiger Bekanntschaft mit den Hauptdisziplinen der theologischen Wissenschaft

---

31) Arnoldt Geschichte der Königsb. Univers. II. 141.

32) Unsere Stadt war seit 1772 der Sitz der Provinzial-Landeskollegien geworden, (seit 1816 wird sie die Kreisstadt). Daher nahmen schon damals im Innern der Schule mehrere Veränderungen ihren Anfang, waren jedoch noch von geringerer Bedeutung, weil die Mittel zu bedeutenderen Veränderungen fehlten.

33) Es stehe hier eine Uebersicht der Schüleranzahl in verschiedenen Jahren:

Vom Jahre 1745 — 1751 haben die Klasse des Rektors 59 Schüler besucht.
Im Jahre 1751 waren in der Klasse des Kantors 63 Schüler.
Im Jahre 1760 besuchten 34 Schüler die Rektorklasse.
Im Jahre 1770 waren in beiden Klassen 39 Schüler.
Im Jahre 1788 waren in der sogen. I a 6
I b 7
in II 21,
zusammen 34.

Ostern	1790	waren	46	Schüler		Mich.	1820	waren	139	Schüler.	
〃	1795	〃	58	〃		〃	1825	〃	152	〃	
〃	1799	〃	85	〃		〃	1830	〃	175	〃	
Mich.	1802	〃	89	〃	(15 Auswärtige).	〃	1835	〃	154	〃	
〃	1806	〃	102	〃		〃	1836	〃	174	〃	
〃	1812	〃	126	〃		〃	1837	〃	220	〃,	worunter 59 Auswärt.
〃	1816	〃	87	〃							

vereint wissen wollen und — was für unsere liebe Muttersprache, die mit unserm Denken und Sinnen und mit unserm ganzen innern Wesen aufs Engste im Zusammenhange steht, nur von den erfreulichsten Folgen sein kann — auch die Kenntniß der Deutschen Sprache und mündliche so wie schriftliche Gewandtheit in ihr mit als das Haupterforderniß eines günstigen Lehrerexamens betrachten. Wenn auch bei der Einführung jenes Fachsystems allerdings manche Klippe schwer zu vermeiden ist und bei dem Felsen pedantischer Einseitigkeit nicht selten gestrandet werden mag: so erliegt doch bei Sachkundigen der bedeutende Fortschritt unseres Schulwesens seit der Einführung dieses sogenannten Fachsystems, bei welchem das seit langer Zeit vorherrschende Parallelsystem schwinden mußte, gar keinem Zweifel. Die gute alte Zeit hat ihr Gutes und Treffliches gehabt; aber die bedeutenden Fortschritte der Schulen sind erst möglich geworden, als man den Grundsatz, nach welchem jeder Kandidat auch bei höhern Schulen in Allem und überall unterrichten konnte und durfte [34]), aufzugeben und die Forderungen an Gründlichkeit und Tiefe zu spannen anfing. Non omnia possumus omnes.

§. 7.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, einige Hauptpunkte der Rechte und Pflichten der Lehrer unserer Schule vor 50 Jahren kennen zu lernen. Wir entnehmen zunächst aus der Vokation des Rektor Höpfner (1786 — 1792) Folgendes:

Der Rektor hat an den 4 Wochentagen täglich 5 Stunden und zwar von 7 — 10 und von 1 — 3, Mittwochs und Sonnabends aber nur von 7 — 10 zu halten. Die Stunden von 10 — 11 und 3 — 4 kann er zum Privatunterricht benutzen, der von den Schülern vierteljährlich besonders bezahlt wird. Sonntags Vor- und Nachmittag versammelt er die Schuljugend und begleitet sie selbst in die Kirche, vertritt, wo es nöthig ist, die Stelle des Kantors und unterstützt ihn bei vorkommenden Figural-Musiken. Er hält jährlich zweimal ein öffentliches Schulexamen, wechselt bei den halben Schulleichen in der Begleitung der Kirche mit dem Kantor und hält die gewöhnlichen Zirkuite. Wenn er einen oder mehrere Tage verreist, so zeigt er es dem Inspector scholae und dem dirigirenden Bürgermeister an; zu einer Reise von längerer Zeit hat er den Konsens der Königl. Westpreußischen Regierung zu erbitten. — Dafür erhält er 1) an fixirtem Gehalt von der Kirche 26 thlr. 60 gr.; 2) aus der Kämmerei-Kasse 22 thlr. 55 gr.; 3) das Schulgeld, das unter die Schullehrer in 3 gleiche Theile getheilt wird, beträgt quartaliter 30 gr. von jedem Schüler; 4) privatim bleibt ihm das Privatquartal von den Schülern seiner Klasse mit 1 thlr., so auch 5) das Einschreibegeld für jedes Kind 30 gr. und 6) das Dimissionsgeld mit 3 thlr.; 7) die Fastnachts- und Jahrmarktsgelder von jedem Schüler der ersten Klasse 6 gr. und der zweiten Klasse 3 gr.; 8) von einer ganzen Schulleiche 48 gr., von einer halben und El-

---

34) Die Frankesche Schule hat zuerst hiegegen mit Nachdruck gekämpft, (vgl. Niemeyer's Gesch. d. Päd. III. 349). Eine Verordnung v. 1735 dringt schon ausdrücklich auf die Grundzüge des Fachsystems.

lerwaldischen 15 gr.; 9) für Figural-Musik in der Kirche bei Leichen 45 gr.; 10) ein Drittel der Zirkuit-Einnahme; 11) ein Fuder Holz, das jeder Schüler jährlich beizuschaffen hat; 12) 6 gr. Heizungsgeld von jedem Schüler; 13) freie Wohnung im Schulgebäude[35]) und einen Geköchsgarten.

Von den Verrichtungen und Emolumenten des Proreftors und Organisten findet sich aus dem Jahre 1776[36]) noch ein vollständiges Verzeichniß, das also lautet:

»A. Verrichtungen.

I. Als Organist. Die Lieder mit der Orgel aufs beste abzuspielen

1. bei denen öffentlichen Gottesdiensten, als der Beicht-Vesper, dem Früh-, dem Rechten- und Vesper-Gottesdienst an denen Sonn- und Festtagen,
2. bei denen Braut-Messen,
3. denen Leichen, wenn es verlangt wird,
4. bei denen Ordinationen der Westpreuß. evangelischen Geistlichen; auch den Herrn Cantor und Stadt-Musikum bei aufzuführenden Kirchen-Musiken willig mit der Orgel zu unterstützen,

Die Orgel in guter Ordnung zu erhalten, und achtzuhaben, daß selbige durch Niemand verdorben wird, sich auch willig und bereit zu finden, die Jugend, wenn es von ihren Eltern verlangt wird, im Klavier-Spielen und andern Instrumenten treu und fleißig zu unterrichten.

II. Als Prorector und Schulcollega:

1. Die 14 publice Stunden in der Woche und auch in denen Lectionibus in der Cathedral-Schule die Jugend gewissenhaft zu informiren, welche im Schul-Catalogo werden vorgeschrieben werden,

---

35) Freie Wohnung hatten von jeher alle Lehrer gehabt, natürlich der damaligen Stellung und den Einkünften gemäß. 1788 wohnte der Rektor im untern Stock des Schulgebäudes. Er hatte eine geräumige aber dunkle Wohnstube nebst Kammer, ein enges Vorhaus, eine Küche, eine Speise- und Holzkammer und einen gewölbten Keller, „der mit jeder Minute den Einsturz drohte." („Der Mangel einer besondern Studirstube, beklagt sich der damalige Rektor, ist besonders im Winter schmerzlich.") Dabei stand es schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts dem Rektor frei, das obere Stockwerk des Schulgebäudes gegen bare Zahlung eines Miethzinses zu miethen.

36) In demselben Aktenstück ist auch ein Schreiben des Magistrats von demselben Jahr befindlich, welches die Beschaffenheit der hiesigen Polnischen und Mädchenschule und der Kniebergschen Schule bei der Stadt enthält. Die erstere hatte damals 80 Schüler (50 Knaben und 30 Mädchen); ihr Lokal war in der 5ten sogenannten Vikarienwohnung. (Diese Vikarienwohnungen, an der Ostseite der Domkirche belegen, bilden ein langes Gebäude, worin ehemals die Vicarii der Canonicorum, späterhin aber der Organist, Glöckner und Instrumentist zinsfrei und noch andere Leute miethsweise wohnten). Es wurde im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum unterrichtet; der zeitige Schulhalter und Polnische Kantor, in den Rechnungsakten öfters auch Rector Polonicus genannt, hieß Bartholomäus Wölck, „ein Illiteratus und kein Professionist," seit 1771 im Amt. (Seine Vorgänger sind gewesen: 1754 Pawelczyk, 1757 Johann Kühn, und 1761 J. Strehlau). Sein ganzes Einkommen (als Kantor und Schulhalter) beträgt in Summa 128 Rtl. 30 Gr. außer der freien Wohnung. — Die Kniebergsche Schule miethete zu ihrem Lokal eine Stube in den Wohnungen von Arbeitsleuten auf dem Knieberge, enthielt damals 66 Kinder, unterrichtete im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum nothdürftig; ihr zeitiger Schulmeister hieß Martin Bockrand, ein Schneider; sein Einkommen exclusive der freien Wohnung und 12 Fuder Holz betrug jährlich 54 Rtlr. — Aus diesen beiden Elementarschulen ist die hiesige Bürgerschule, seit 1815 Stadtschule genannt, hervorgegangen.

2. Die ganze Schulleichen, wenn sie öffentlich mit der Schule beerdigt werden, gleich denen anderen zwey Schul-Collegen ohnausgesetzt zu begleiten,
3. Die halbe Schulleichen wechselsweise mit dem Herrn Rector und Cantor zu besingen und nach der Grabstätte zu bringen,

Ueberhaupt die ganze Schuljugend zur Gottesfurcht, Fleiß, Sittsamkeit besonders in der Kirche und zum Gehorsam gegen ihre Eltern und Vorgesetzte durch liebreiche und ernstliche Ermahnungen und Bestrafungen väterlich anzuhalten, ihr in allen Tugenden mit gutem Beispiel vorzuleuchten, und sie Gott im Gebete immerwährend vorzutragen. Jeden Magistratsgliedern als Scholarchen, und dem Erzpriester als seinem Inspector allen Respect und Folgsamkeit zu erweisen, und gegen Jedermann sich eines höflichen und bescheidenen Betragens zu befleißigen, insbesondere aber mit seinen Collegen in guter Harmonie und Freundschaft zu leben.

B. Emolumenta.

I. Als Organist:
1. Eine freie Wohnung in dem ersten sogenannten Vicarien-Hause.
2. Salarium jährlich von der Kirche 46 Rtl.; also quartaliter 11 Rtl. 45 Gr. und an Wachsstapel und Kohlen-Geld jährlich 1 Rtl. 15 Gr.; von der Kämmerei 15 Rtl.
3. An Accidentien.
   1. Von den Brautmessen: Für eine Haustrauung 1 Rtl. 30 Gr. Für die Trauung in der Kirche von einem Großbürger 1 Rtl., einem Kleinbürger 45 Gr., einem Nachbar und Eigenthümer aus der Niederuug 36 Gr., von der Höhe 30 Gr., von denen Postleuten und Tagelöhnern aus der Niederung 24 Gr., von der Höhe 18 Gr.
   2. Von den Begräbnissen. Von einer jeden ganzen Schulleiche auf dem Kirchhofe 30 Gr. in der Kirche, wenn auch nicht gespielt wird 45 Gr., wenn aber die Orgel gerührt wird, 60 Gr.
   3. Von einem jeden Ordinando aus Westpreußen 1 Rtl.

II. Als Prorector und Schul-Collega nach dem hohen Rescript einer Hocherlauchten Ostpreuß. Regierung d. d. Königsberg den 10. Juny 1776 vor der Hand, so lange die beiden jetzigen Schulcollegen nicht abgehen:
1. Von denen ganzen Schulleichen vor den Mitgang 30 Gr.
2. Von denen halben Schulleichen 15. Gr., von denen er aber nur immer die dritte zu besingen hat.

Wenn aber künftig von den ältern Schullehrern einer abgeht, genießen die beiden jüngeren die eine Hälfte von dem Schulgelde und Circuit zusammen, bis der letztere älteste Schul-Collega abgehet, da alsdann diese Accidentien in drei gleiche Theile unter den Schulbedienten getheilt werden." —

Der Kantor hatte zunächst die gewöhnlichen Kantordienste an der Domkirche und unterrichtete

meist ausschließlich in der letzten Klasse. Sein Einkommen (in Summe jährlich etwa 91 thlr. 38 gr.) bezog er theils aus der Kirchenkasse theils aus der Kämmerei-Kasse theils vom Schulgelde, von den Trauungen, den Schulleichen und Zirkuiten. Die Zirkuite brachten ihm jährlich etwa 40 thlr. ein.

§ 8.

Was das Einkommen[37]) der Lehrer im vorigen Jahrhundert betrifft, so leuchtet schon aus den obenerwähnten Beispielen ein, wie unbedeutend dasselbe nicht etwa bloß im Verhältniß zur jetzigen Zeit sondern auch in Rücksicht auf die damalige Zeit und die Besoldungen sonstiger Beamten gewesen ist. Zu jeder Zeit sind hierüber mit vollem Rechte Klagen geführt worden und oft genug ohne Erfolg verstummt.

Die Geringfügigkeit des Einkommens war es aber nicht allein, worüber man klagte, sondern die Art und Weise der Einnahme, deren Zerstückelung und Unbestimmtheit. Oft wurden die freiwilligen Gaben ganz versagt. Oft wurden die gesetzlichen Schulgelder und andere Beiträge und Abgaben der Eltern und Einwohner gar nicht gezahlt[38]) und für die durch Armuth der Zahlenden entstandenen Ausfälle ward wie noch heut zu Tage keine Entschädigung dargeboten. Durch Winkelschulen wurden viele Knaben der Schule entzogen, also das Schulgeldsquantum verringert[39]). Zuweilen blieben gar die fixirten Gehaltsummen, die aus öffentlichen Kassen gezahlt werden sollten, ganz aus oder liefen nicht zur Zeit ein. Die Amtswohnungen waren nicht allein sehr beschränkt, sondern oft in höchst schlechtem, fast völlig unbrauchbarem Zustande. Die Lieferung des gesetzmäßigen Holzquantums fiel öfters ganz weg, und die Lehrer mußten häufig mit den Schülern in den Schulstuben so wie mit ihren Familien in ihren eigenen Stuben im eigentlichsten Sinne des Worts frieren. Selbst die nöthigste Reparatur in den Schulstuben fehlte nicht selten, und Erweiterung der sehr beschränkten Lokale ward oft vergebens erbeten. Wenn nun noch zu solchen Leiden der auch jetzt nicht überall verschwundene Uebelstand hinzukam, daß die häusliche Erziehung so häufig vernachläßigt ward oder gar in Opposition gegen die Schule trat, daß die Lehrer keine genügende Schutzwehr fanden und bei der redlichen Arbeit trotz ihres Muthes in Ertragung der Armuth nicht gar viel Freude im Amte selbst hatten: so ist es nicht im Mindesten auffallend, daß die Lehrer ihre Stellungen sehr häufig nur als Nothbehelf und Uebergangspunkt angesehen haben. Die geringere Achtung des Lehrstandes selbst, ja sogar die Geringschätzung des-

37) Auch Reisegelder und Umzugskosten wurden schon im vorigen Jahrhundert bewilligt. Der Rektor Dannies bekam bei seiner Versetzung von Königsberg nach Marienwerder 3 Rtl. Reisekosten. Dagegen hatte sein Vorgänger Wendland 22 Rtl. 55 Gr. Reisegeld erhalten. Dannies hat nachher bei allgemeiner Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Schule vom hiesigen Magistrat auch Abzugskosten (etwa 8 Rtl.) erhalten; ein in seiner Art seltenes Beispiel ehrender Auszeichnung.

38) Es war nicht ganz ungewöhnlich, daß Schüler viele Tage hindurch von ihren Eltern, welche die Schulgeldszahlung umgehen wollten, aus der Schule behalten wurden. —

39) In einer deshalb geführten Klage eines Kantors (von 1750) heißt es am Schluß: „der ich von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag darben und mein Amt recht mit Seufzen und Thränen leider Gottes führen muß.“ — Vergl. unter Andern auch Pudors Winke in seiner sehr verdienstlichen „Denkschrift auf die 3. Jubelfeier der Reformation, Berlin 1818“ S. 258 — 273.

selben in den Augen der Masse oder der Vornehmen und Vornehmthuenden und seine Zurücksetzung mochte wohl hin und wieder Gründe haben, die theils in den Lehrern selbst, theils und zwar vorzugsweise außer ihnen lagen und von den vernünftigen Schulmännern übersehen wurden, weil sie einsahen, daß die Leitung und Bildung des Jugend-Geistes und -Herzens wie alle Werke des Geistes und der Tugend sehr selten äußern Ruhm und Glanz und irdische Belohnungen finden und nimmer derselben bedürfen. Allein bei aller Vernunft und bei allem Selbstbewußtsein redlicher Arbeit und schöner Wirksamkeit bleibt der Schulmann doch immer ein Mensch von Fleisch und Blut, der eben so gut sein täglich Brod braucht wie jeder andere, und um so mehr, je mehr er im Schweiße seines Angesichtes arbeiten soll[40]. Wer wollte es also wohl den Lehrern verargen, daß sie, um nicht mit den Ihrigen hungern zu dürfen oder um für ihr kraftloseres Alter größerer Sorgenfreiheit entgegen sehen zu können, ihre Stellungen für Uebergänge zu einem einträglichern Amte, ja oft nur für das Fegefeuer ansahen, durch das sie gehen mußten, um in das Paradies einer geistlichen Pfründe einzugehen?

Man darf sich also keinesweges wundern, daß von den Rektoren unserer Schule vor 1801, so weit uns deren Namen und Schicksale bekannt sind, die allermeisten, und von den Konrektoren alle, welche studirt hatten, gar bald ihre Schulstelle mit einer Pfarrstelle vertauscht haben[41]. Daher der häufige Wechsel der Lehrer, der nicht ohne schädlichen Einfluß auf die Schule hat bleiben können. Von 1736 bis 1801, also in 65 Jahren, haben eilf Rektoren (durchschnittlich jeder noch nicht 6 Jahre) unserer Schule vorgestanden. — Noth lehrt beten! —

Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts trat der Staat ins Mittel und verbesserte die Lage der Lehrer, und in den beiden ersten Dezennien unsers Jahrhunderts hat der Staat mit weiser Fürsorge allmälig die Fonds der Anstalt so bedeutend vermehrt, daß selbst bei der großen Erweiterung der Schule und der Lehrerzahl alle dringenden Wünsche und Bedürfnisse berücksichtiget und befriedigt werden konnten. — „Je besser Schulen, je besser Land und Leute". — Noch am Anfang unseres Jahrhunderts hatte unsere Schule außer dem Rektor nur zwei Lehrer[42]. Jetzt besteht das Lehrerkollegium außer dem Direktor[43]) aus 6 ordentlichen und 5 Hülfslehrern, an die sich noch seit vorigem Jahre 2 das Probejahr

---

40) „Es meinen wohl etliche, Hitze, Frost, Staub, Durst und ander Ungemach leiden, das sei eine Arbeit: ja das ist das alte gemeine tägliche Liedlein, daß keiner siehet, wo den andern der Schuh drückt. Frage einen Schulmeister, was Lehren und Knaben-Ziehen für Arbeit sei!" Luther. „Wer 9 oder 10 Jahre im Schulamt zugebracht, den kann man mit gutem Recht in das Märtyrerbuch einzeichnen." —

41) Vgl. unten § 16 und 17. Nur ein einziger Rektor, J. Wendland, war zuvor Pfarrer gewesen und hatte darauf das hiesige Rektorat übernommen, aus welchem er jedoch schon nach 6 Jahren wieder in ein Pfarreramt eintrat.

42) 1802 gab der Rektor wöchentlich 33 Stunden (vgl. § 9, Stundenplan von 1802 und Programm von 1802), der Prorektor 8, der Konrektor 34. Jetzt giebt der Direktor gewöhnlich 10 — 12 Stunden wöchentlich, die Oberlehrer sind zu 18 — 20, die übrigen ordentlichen Lehrer zu 22 — 24 Stunden wöchentlich verpflichtet; die Stundenzahl der Hülfs- und Stundenlehrer richtet sich nach den jedesmaligen Bedürfnissen und Anordnungen.

43) Der Titel Direktor statt Rektor ist bei unserer Anstalt erst seit 1836 mit Ernennung des jetzigen Vorstehers der Anstalt eingeführt. Die Titel Prorektor und Konrektor für den ersten und den zweiten Oberlehrer sind nicht abgeschafft.

abhaltende Schulamts-Kandidaten angeschlossen haben. Solch eine bedeutende Vermehrung der Lehrerkräfte wurde durch die thätige Fürsorge und geneigte Unterstützung weiser Behörden möglich gemacht. Mit tiefgefühltem Dank erkennen wir die Wohlthaten an, welche von Seiten des Staats unserer Schule zu Theil geworden sind. Und wenn die Sorge für das Wohl der Anstalt noch nicht alle Wünsche befriedigt sehen kann, so läßt die zuverlässige Hoffnung auf die fernere Gewogenheit und wohlwollende Fürsorge der hohen und höchsten vorgesetzten Behörden mit freudigem Muthe in die Zukunft blicken.

§ 9.

Ueber die Legate unserer Anstalt sind folgende Nachrichten mitzutheilen.

Es ist auffallend, daß bis 1800 auch nicht eine einzige dauernde Privatschenkung an unsere Schule gemacht worden[44]), während doch an andern Orten gerade die früheren Jahrhunderte so bedeutende Zeugnisse von dem Wohlthätigkeitssinn ablegen, den unsere frommen Vorfahren auf eine dauernd segensreiche Weise auch darin bethätigten, daß sie mit Vermächtnissen die Pflanzstätten der Religion und der Wissenschaft ausstatteten[45]). Erst unser Jahrhundert zeichnet sich bei uns in dieser Beziehung vortheilhaft aus. Die 3 Legate, welche unserer Anstalt in diesem Jahrhundert vermacht worden, sind folgende:

1) Im Jahre 1803 und 1804 faßten mehrere Menschenfreunde den Beschluß, ihre ehedem einem Vergnügungsorte gewidmeten Aktien unsrer Schule zu bestimmen. Die Bedingung war, daß das Kapital (500 thlr.) versichert und die jährlichen Zinsen theils zur Anschaffung von Büchern und Instrumenten theils zu Prämien für die Schüler von der Anstalt verwendet werden sollten. Da mehrere Jahre lang die Zinsen liegen geblieben sind, so beträgt jetzt das Kapital dieses sogenannten Prämienfonds bereits 1200 thlr.

---

44) In einem amtlichen Bericht von 1788 heißt es ausdrücklich: „daß es keine Beneficia für die Schüler gebe, weder an Wohnung noch an Freitischen noch an Stipendien oder dergl.“ Selbst auf die Frage, ob eine Erweiterung der Fonds durch Vermächtnisse ꝛc. zu erwarten sei, antwortet derselbe Bericht kurz weg: „nein!“ — Wohl aber waren zum Besten studirender Stadtkinder im vorigen Jahrhundert 2 Stipendien gestiftet, das Frasersche und Jeschkische. S. Goldbecks Topographie von Preuß. II. 6. (und Leonhardi in der Erdbeschreibung der Preuß. Monarchie. Leipzig 1791 I. S. 741). Das Fraserianum betrug an Kapital 333 Rtl. 30 Gr. Es ist vom Russischen Brigadier Thomas von Fraser (Einige nennen den Namen Freser) laut Testament vom 20. Dezember 1715 für die arme studirende Jugend der Stadt Marienwerder gestiftet, deren Magistrat es konferirt (S. Arnoldt Hist. der Königsbergschen Universität II. S. 27. und Akademisches Taschenbuch auf 1791, Halle S. 229). Das Jeschkianum betrug an Kapital gleichfalls 333 Rtl. 30 Gr. Es ist gestiftet von dem Stadtkämmerer Samuel Jeschke hieselbst, laut Testament vom 11. März 1745, und seine Intressen sollen an ein Marienwerdersches Stadtkind vom hiesigen Magistrat auf 3 Jahre vergeben werden, der Stipendiat mag in Königsberg oder in Halle studiren. S. Akad. Taschenbuch 1791 S. 231. Jetzt sind die Kapitalien beider Vermächtnisse durch Zinsersparnisse zusammengenommen auf $2103\frac{1}{3}$ Rtl. aufgelaufen, und seit 1826 ist die Bestimmung getroffen worden, daß die Stipendiaten nicht allein in Königsberg und Halle sondern auch auf einer andern vaterländischen Universität studiren können.

45) „Hie (zu Schulen) sollten die Reichen ihre Testamente zugeben; das möchte ein löblich christlich Testament sein, da hätte Gott Lust zu und Gefallen daran.“ Luther.

2) Johann Heinrich **Müller**, Stallmeister und Wirthschafter auf den Gräflich Schlobittenschen Gütern, war 1807 gestorben. Seine Gattinn Anna Renata geb. Tobian (Verwandte des verstorbenen Prorektor Fischer) setzte in ihrem Testamente Finkenstein d. 1. Mai 1809 unter andern Vermächtnissen, nach dem Willen ihres Mannes, welcher zur Unterstützung von Schulen einen Theil des Vermögens zu hinterlassen wünschte, fest, „daß von ihrem Vermögen 7000 Fl. für die Provinzialschule in Marienwerder gezahlt werden, daß die Zinsen hievon als Gehaltszulagen für die beiden Schullehrer gelten sollten, deren Stellen damals der Konrektor Fischer und der Dr. Rosenheyn bekleideten (das ist, die Rektorstelle mitgerechnet, die 4te und 5te ordentliche Lehrerstelle); für deren Befolgung und Auszahlung sei der Vorsteher der Schule zu sorgen verpflichtet". Die fromme Frau starb den 3. August 1824. Seitdem ist das Kapital der Anstalt überwiesen, und es werden die Zinsen auf vorgeschriebene Weise benutzt.

3) Der im Jahre 1814 verstorbene Amtsrath Sam. Christoph **Stürmer** hieselbst hat, in Gemeinschaft mit seiner Gattinn Wilhelmine Elisabeth geb. Steinhagen, laut Testament vom 7. Februar 1814, außer mehreren andern wohlthätigen Legaten für Privat-Personen und öffentliche Institute auch unsrer Anstalt („aus Dankbarkeit für den Unterricht, den er in der hiesigen Stadtschule genossen") das Dorf Stürmersberg nebst der Ziegelei als Vermächtniß hinterlassen und die Einkünfte derselben zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken für die Anstalt bestimmt. Nach dem Tode der Frau Amtsräthinn Stürmer (die würdige Frau starb den 19. Sept. 1831) trat das Gymnasinm in den Besitz ein und benutzt seitdem das Vermächtniß nach dem Willen des Testators. — Der selige Stürmer hatte außerdem in seinem Testamente den Wunsch ausgesprochen, daß jährlich, wenn es sein kann, an seinem Geburtstage (den 9. September) und auf dem der Anstalt geschenkten Grundstück ein Schulfest gefeiert werde, wozu er eine kleine aus dem Ertrage desselben zu entnehmende Summe angewiesen hat. Dies Fest ist auch bisher fast jährlich würdig gefeiert worden und durch die allgemeine freundliche Theilnahme des Publikums auch ein Volksfest geworden. (S. die Programme von 1832 bis 1837) —

§. 10.

Unterricht.

Die Namen **Lateinische Schule**, Lateinische große Schule, **Gelehrte Schule**, **Gymnasium**[46]), führen uns endlich in die innere Organisation unsrer Anstalt und deren allmälige Umwandlungen.

---

46) Hartknoch schreibt (in der Kirchenhistorie S. 1007 bei Gelegenheit des Elbinger Gymnasiums) also: Vormals war ein Gymnasium in latiori sensu das ist, eine wohlbestellte Schule, da die Lateinische Sprache und die freien Künste fleißig getrieben wurden. Zu Ende des vorig. (16.) Seculi ist aber ein rechtes Gymnasium, wie es heutiges Tages also genennet wird, daraus geworden, da nebst den 3 Sprachen, nämlich der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen auch die Oberfakultäten und insonderheit die philosophia und theologia sollte getrieben werden. (Zu voreilig macht H. bei dieser Gelegenheit den Schluß, daß die theologia zur Zeit des Hoppius nicht sei traktirt worden. Die Stadt hat damals wohl nur eine Ausrede gebraucht). — Im 16. und 17. Jahrhundert führen Anstalten der verschiedensten Art den Namen eines Gymnasiums.

So drückend und oft im höchsten Grade unwürdig einerseits jene äußern Verhältnisse und Abhängigkeiten der Schule waren, von denen bei Gelegenheit der engen Verbindung zwischen Kirche und Schule gesprochen worden: so einflußreich und segenbringend wirkte eine solche enge Verbindung andererseits auf das moralischreligiöse Leben in der Schule. Die äußere Kirche hat häufig genug gar zu weitstrebend und habsüchtig ihr mächtiges, drückendes Szepter über die Schulen geschwungen: die innere, unsichtbare Kirche ist ein Kleinod, welches nie mächtig genug in den Schulen walten kann und das früherhin eingreifender in den ganzen Schulorganismus gewesen ist, als hie und da in den neuern Zeiten der Aufklärung.

Auch in unsrer Anstalt war von jeher die moralischreligiöse Ausbildung Hauptsache, welche durch Wort und That, durch Lehre und Beispiel hervorgerufen wird und in frühern Zeiten durch die vielfach formellen Verbindungen der Schule mit der Kirche, durch die besondern Verpflichtungen der Lehrer und der Schüler [47]) bei den kirchlichen Feierlichkeiten, gewiß nicht wenig gefördert worden ist. Durch die Form kommt ja so oft der Geist, ohne daß dieser an jener festzukleben braucht. Mit dem Worte tritt der Gedanke in die Seele und mit der Anschauung die Empfindung. — So waren dem Religionsunterrichte in seinen vielseitigen Beziehungen in jeder Klasse unserer Schule **6** bis **10** wöchentliche Lehrstunden gewidmet (vgl. §. 5 Anm.).

Bei allen übrigen Lehrgegenständen muß nun allerdings der Maßstab der Zeit angelegt werden, wenn man auf gerechte Weise die Lektionspläne des vorigen Jahrhunderts mit den heutigen in Vergleichung bringen will. Das Studium der Sprachen, namentlich der alten, und ihrer Denkmäler beurkundet sich schon Jahrhunderte lang für die Schulbildung als überwiegendes Element [48]) im Verhältniß zu den sogenannten Realien, und besonders war es die Lateinische Sprache und Literatur [49]) (daher der Name der L a t e i n i s c h e n Schulen), welche vor Allem bevorzugt wurde und nach dem damaligen Standpunkte der Griechischen und Deutschen Literatur vorzüglich und allein in den Vordergrund treten konnte. Die Griechische Sprache erhielt mit dem Anfang unsers Jahrhunderts ihre vollgültige Beziehung auf die Schule, und die Deutsche Sprache hat erst, seitdem die noch jetzt lebenden und schaffenden Heroen

---

47) Es ist sehr zu bedauern, daß unser Gymnasium jetzt nicht mehr besondere Sitze in der Kirche hat. Vielleicht läßt sich wieder einmal dieser fühlbare Mangel ersetzen. Ein regelmäßiger Kirchenbesuch der Schüler wird jetzt durch das Beispiel und die Ermahnungen der Lehrer (w i r h o f f e n, a u c h a l l e r E l t e r n) gefördert und insbesondere vom Religionslehrer und den Klassenordinarien so wie vom Direktor selbst einer speziellen Kontrolle unterworfen. Eine allgemeine Schulkommunion der Lehrer und Schüler, an welche sich auch die Angehörigen und sonstige Freunde der Schule anschließen, findet jährlich Einmal Statt.

48) „So lieb uns das Evangelium ist, so hart lasset uns über den Sprachen halten. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen dies Messer des Geistes stecket, sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod träget" u. s. w. Luther. —

49) Schon Albertus sagt im Programm der Fundation der Königsb. Universität: Quare et in oppidis passim scholas pueriles constitui curavimus, ubi linguae latinae et doctrinae Christianae elementa tradi volumus. Also Latein und Christenthum! — S. Hartknoch Kirchenhist. S. 287. Arnoldt Histor. d. König. Univer. I. Beilage 6. S. 23.

des Deutschen Sprachstudiums mit ihren würdigen Werken Deutsches Fleißes und Deutscher Tiefe aufgetreten, diejenige Bedeutung erhalten, welche auf Geist und Gemüth gleich wohlthätig einwirkt.

Von den vorzugsweise so genannten Wissenschaften war im vorigen Jahrhundert mit Ausnahme der Geschichte wenig oder gar nicht die Rede. Einige Notizen aus den drei Reichen der Natur, einige Vorübungen aus der ebenen Geometrie, Rechnen, so weit es zum nothdürftigsten praktischen Leben erforderlich war, etwas Geographie als Anschluß an die Geschichtsvorträge, das war Alles, was man darbot, und um so kärglicher darbot, je mehr dergleichen Kenntnisse bei den Lehrerprüfungen im Verhältniß zu den sonstigen Anforderungen ganz in den Hintergrund treten mußten. Erst dem weitern Blick unsers Jahrhunderts und dem Fleiße gründlicher Beförderer jener Wissenschaften war es vorbehalten, die frühere Einseitigkeit verschwinden zu machen und die sogenannten Wissenschaften, wo nicht ins Gleichgewicht mit den Sprachen (denn das wäre für gelehrte Schulen ein bedeutender Mißgriff), doch in das gebührende Verhältniß mit denselben zu bringen und auf solche Weise wenigstens die Präliminarien zu einem Frieden des Humanismus mit dem Realismus zu veranlassen, ohne einerseits der alten Herrschergewalt des Reiches des Idealen zu viel und andererseits den einzelnen Wahrheiten vernünftiger und mäßiger Utilisten zu wenig einzuräumen.

Im Schreiben wie im Gesang ist immer fleißig unterrichtet worden, im Zeichnen nicht. Besondere Turnübungen scheinen unsere Vorfahren der Jugend selbst oder der Sorge erziehender Eltern überlassen zu haben. Im Juni 1813 wurden sie bei uns öffentlich eingeführt[50]), späterhin bekanntlich untersagt und in den letzten Jahren wieder gestattet, falls die Anstalt selbst die Mittel herbeischaffen kann.

Wir fassen am Passendsten Vergleiche zwischen früher und jetzt auf, wenn wir die früheren Lektions-Pläne nachschlagen. Es folgt hier zunächst 1) ein Lektions-Plan von 1756; 2) ein Lektions-Verzeichniß von 1787 nebst Angabe der damals üblichen Lehrbücher; 3) ein Lektions-Verzeichniß von 1802.

---

50) Der am 5. December 1824 verstorbene Schulrath Schröder (seit 1811 Regierungs-Schulrath hieselbst), der sich durch seine ausgezeichneten Verdienste um unsere Anstalt ein dauerndes Denkmal dankbarer Erinnerung gegründet, hat, besonders nach seiner Rückkehr aus dem Feldzuge, in den seine feurige Vaterlandsliebe ihn gerufen hatte, durch thätige Theilnahme auch auf die damalige Anordnung des Turnunterrichts bei unsrer Anstalt wohlthätig eingewirkt.

1) Catalogus der Lectionen, welche in der großen Stadt-Schule zu Marienwerder wöchentlich zu traktiren. D. 6. August 1756.

In Herrn Rectoris Classe.

An den vier gantzen Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Vormittags.

Alle vier Tage v. 7—8.	Theologia nach Starkens Tabellen, praemisso post preces capite ex N. T. cum brevissima explicatione.		

An jedem Tage besonders.	Classis I.	II.	III.
Die Lunae 8—9.	Recitatio Vocabulorum dictorumque sacr: Graeca.		Etymologia.
9—10.	Curtius. Plinius.	Cornelius. Curtius.	grammat: Versio vel imitatio.
10—11.	Oratoria Latina.		Colloquia p. Cornelius.
Martis. 8—9.	Vocabula dictaque recit: Graeca.		Etymologia.
9—10.	Curtius. Caesar.	Cornelius. Curtius.	Epistola Germ: dictat;
10—11.	Oratoria Germana.		Colloquia. Cornelius.
Jovis. 8—9.	Vocabula dictaque recit: Graeca.		Etymologia.
9—10.	Orationes, Epistolae Ciceronis.		Exercitatio ad ortograph: i. praeparatio ad exponendum.
10—11.	Epistolographia.		Colloquia. Cornelius.
Veneris. 8—9.	Vocabula et Sententiae poeticae. Repetitio historiae universalis Latine proferenda.		
9—10. 10—11.	Fasciculus. Poesis, Germanica et Latina alternis diebus Veneris.		ut die Jovis. Colloquia. Cornelius.

Nachmittags.

	Classis I.	II.	III.
Die Lunae. 1—2.	Musica u. ½ Stund Fasciculus Arithmet:		
2—3.	Historia universalis.		
3—4.	Imitatio in Curt. Cornel.	Syntaxis.	Syntaxis.
Martis. 1—2.	Musica. Calligraphia.		
2—3.	Geographia et nova publica.		
3—4.	Excrcitium ordinarium.		Syntaxis.
Jovis.	Musica.		
1—2.	Muretus.	Cornelius.	Arithm.
2—3.	Historia universalis.		
3—4.	Imitatio in epistolas ad Syntaxis.		Syntaxis.
Veneris.	Musica.		
1—2.	Calligraphia.		
2—3.	Geographia et nova publica.		
3—4.	Prosodia, versus turbati et quae post.		Exercitium ordin.

An den zween halben Tagen: Mittwochs und Sonnabends.

Mittwochs.

	Classis I.	II.
Mercurii 7—8.	Cathechismus Lutheri toti scholae explicatur.	
8—9.	Statt des Cellarii usus praepositionum, Latinismi et Germanismi etc. Langii Antiquitates Romanae.	Adverbia et copia vocabulorum; Langii Declin: Conjug: latine postea.
9—10.	Historia biblica ex V. T. recitanda.	
10—11.	Arithmetica.	

Sonnabends.

Saturni. 7—8.	Theologia ut ceteris quatuor diebus et brevis repetitio dogmatum per hebdomadem propositorum.
8—9.	Vocabula ut die Mercurii repetitio dictorum hebdomad: Repetitio Geographica.
9—10.	Historia biblica ex N. T. ut die Mercurii.
10—11.	Arithmetica. mores etwa ¼ Stunde.

Hebräisch, Logik und dergleichen Lectiones provectiorum werden ob subjectorum paucitatem füglichst außer hier erwähnten Schulstunden vorzunehmen sein.

In Herrn Cantoris Classe.

Vormittags.

Die Theologie hat Herr Rector allein mit der gantzen Schule.

	Classis I.	II.	III.
Die Lunae. 8—9.	Lesen und Buchstabiren im A. T.	im N. T.	in der Heils-Ordnung, Fibel.
9—10.	Catechismus Lutheri, Sprüche zur Heils-Ordnung, Schreiben, Orthographie.		Ein Spruch vorzubeten.
10—11.	Dekliniren und Hauptregeln der Etymologie.		gehen um 10 Uhr nach Hause.
Martis. 8—9.	Lesen und Buchstabiren im A. T.	im N. T.	in der Heils-Ordnung, Fibel u.
9—10.	Catechismus und Sprüche, ein Brief an der Tafel.		ein Spruch vorzubeten.
10—11	Dekliniren und Hauptregeln der Etymologie.		ist weggegangen.
Jovis 8—9.	Lesen und Buchstabiren im A. T.	im N. T.	in der Heils-Ordnung, Fibel.
9—10.	Catechismus und Sprüche. Schreiben, Orthographie.		Wochenspruch.
10—11.	Dekliniren und Hauptregeln der Etymologie.		ist weg.
Veneris. 8—9.	Lesen und Buchstabiren, Bibelaufschlagen. im A. T.	im N. T.	in der Heils-Ordnung, Fibel.
9—10.	Catechismus und Sprüche, der Brief ins Reine.		Wochenspruch.
10—11.	Deklin. u. Hauptr. d. Etymol.		ist weg.

Nachmittags.

	Classis I.	II.	III.
Die Lunae.	Musica eine halbe Stunde. Vor oder nachher ein Capitel aus dem A. T. gelesen.		
1—2.	Calligraphie.		Lesen ꝛc.
2—3.	Rechnen.		etwas aus dem Catechismus vorzubeten.
3—4.	Conjugiren und Syntaxis in den Hauptregeln.		die Kleinen gehen um 3 Uhr nach Hause.
Martis.	Musica.		
1—2.	Lateinlesen und Brieflesen.		Lesen.
2—3.	Biblische Historie.		
3—4.	Conjugiren und Syntaxis.		ist weggegangen.
Jovis.	Musica.		
1—2.	Calligraphie.		Lesen ꝛc.
2—3.	Rechnen.		etwas aus dem Catechismus vorzubeten.
3—4.	Conjugiren und Syntaxis.		ist weg.
Veneris.	Musica.		
1—2.	Lateinlesen.		Lesen.
2—3.	Biblische Historie.		
3—4.	Conjugiren und Syntaxis.		ist weg.

Mittwochs.

	Classis I.	II.
Die Mercurii		
8—9.	Lesen und Buchstabiren, wie an den übrigen Tagen.	
9—10.	Rechnen und Schreiben.	Etwas aus dem 1 mal 1 vorzusagen.
10—11.	Dekliniren wie sonst.	ist weg.

Sonnabends.

	Classis I.	II.
Die Saturni.		
8—9.	Lesen, das Evangelium und die Epistel des morgenden Sonntags.	Wie an den andern Tagen. Spruch u. Pensum, Catechismus repartiret.
9—10.	Rechnen und Schreiben.	
10—11.	Conjugiren wie sonst.	ist weg.

Alle 4 Tage Nachmittags bei dem Gebet zu Anfang vor oder nach der Musik, wird ein Capitel aus dem Alten Testament der gantzen Schule vorgelesen. Das Schreiben hat Herr Cantor mit der gantzen Schule.

2. Verzeichniß der Lektionen 1787.

(R. = Rektor; Pr. = Prorektor; K. = Kantor). — (I. = Rektorklasse; II. = Kantorklasse).

Gegenstände.	Zahl d. wöchentlichen Stunden.	Lehrer.	Gegenstände.	Zahl d. wöchentlichen Stunden.	Lehrer.
1. Religions- u. Bibel-Unterricht	in I. 4 — II. 4	R. — Pr.	8. Geometrie . . .	in I. 2 — II. --	R.
2. Erklärung des Neuen Testaments	in I. u. II. 2	K.	9. Geschichte . . .	in I. 2 — II. 2	K. — K.
3. Griechisch und Hebräisch	in I. 6 — II. --	R.	10. Zeitungsstunden . .	in I. 2 — II. 1	K. — K.
4. Lateinische Sprachübung (aus dem Latein. ins Deutsche zu vertiren) . .	in I. 4 — II. 4	R. — K.	11. Geographie . . .	in I. 2 — II. 2	K. — K.
5. Lat. Sprachübung, Gramm. mit der deutschen verbunden	in I. 1 — II. --	R.	12. Naturgeschichte . .	in I. 2 — II. 2	R. — K.
6. Deutsche Sprachübung	in I. 1 — II. 3	R. — K.	13. Naturlehre . . .	in I. 2 — II. --	R.
7. Arithm. . . .	in I. 2 — II. 4	R. — R.	14. Kalligraphie . . .	in I. 2 — II. 4	Pr. — Pr.
			15. Revision der Tagebücher	in I. 1 — II. 1	R. — K.
			16. Repetition des wöchentlichen Unterrichts . . .	in I. 1 — II. 1	R. — K.

Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden betrug also in der ersten Klasse 36 (Griechisch und Hebräisch mitgerechnet), in der zweiten 30. Davon hatte der Rektor 30, der Prorektor 10, der Kantor 24. In der Kantorklasse wurde «keine Wissenschaft in systematischer Form vorgetragen, daher auch keine Grenze bestimmt.» In der Rektorklasse war für die Religion ein halbes, für die übrigen Gegenstände ein ganzes Jahr zum Lehrkursus festgesetzt.

Als Schulbücher waren im Gebrauch:

A. **In der Rektor-Klasse.**

1. Bibel.
2. Gesangbuch.
3. Dietrich Unterweisung zur Glückseligkeit.
4. Raff Naturgeschichte.
5. Schröckh Allgem. Weltgeschichte.
6. Fabri Geographie.
7. Rothe Abriß der Naturlehre.
8. Gedike Lat. Lesebuch.
9. Langens Lateinische Grammatik.

In der 1ten Section.

10. Ernesti initia Lat. l.
11. Schellers Lexicon.

In der Zeitungsstunde wurden die deutschen Zeitungen gelesen.

12. Rekkard Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie.
13. Heynatz Handbuch für die deutsche Sprache.

B. **In der Kantor-Klasse.**

1. Bibel.
2. Gesangbuch.
3. Auszug aus Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit.
4. Miller Bibl. Geschichte.
5. Deutsches Lesebuch für die ersten Anfänger.
6. Raff Geographie.
7. Raff Naturgeschichte.
8. Langens Grammatik.

3. Lektionen-Verzeichniß von 1802.

	Die 3 untern Klassen.	Die 3 obern Klassen.	Die 3te lat. Klasse.	Die 1te u. 2te lat. Klasse.	Quarta.	Quinta und Sexta.	Quinta.	Sexta.
1. Rektor. 33 Stunden.	2 St. Arithmetik. 2 St. Religion.	2 St. Deutsche Orthographie. Briefstil. Praktische Uebungen. 2 St. Theor. u. prakt. Rhetorik. Declamatorik. Aufsätze. 4 St. Mathematik. 2 St. Anthropologie. 1 St. Grch. u. Röm. Mythologie oder Prosodie. 2 St. Syntax. 4 St. Gedike. Anakreon. Ilias. 2 St. Schriftl. Uebungen im Latein. 2 St. Religion.	2 St. Eutrop. 2 St. Ovid metam.	2 St Cicero Catil. Sallust. 2 St. Aeneis.				
2. Prorektor. 8 Stunden.	2 St. Gesundheitslehre (n. Faust's Gesundheitskatechismus!) 2 St. Vokal-Musik. 4 St. Kalligraphie.							
3. Konrektor. 34 Stunden.	2 St. Geographie. 2 St. neuere Geschichte. 2 St. lat. Exercitia. 2 St. Naturgeschichte. Deklamiren.	2 St. Geographie. 2 St. alte Geschichte. 2 St. Griech. Grammatik.			4 St. lat. Syntax. 4 St. lat. Gedike.	4 St. lat. Etymologie.	2 St. lat. Gedike.	6 St. lat. Gedike.

§. 11.

Im vorigen Jahrhundert gab es nur zwei Klassen, die Klasse des Rektors und die des Kantors oder Konrektors[51]). Jede zerfiel späterhin in zwei oder drei Abtheilungen, welche von Einem Lehrer in jeder Lehrstunde zugleich beschäftigt wurden[52]). Die Zahl der völlig abgesonderten, für sich allein bestehenden Klassen konnte erst vermehrt werden, nachdem es gelungen war, die Zahl der Lehrer zu vermehren, das Lokal zu verbessern und zu erweitern, also seit 1805 (s. unten § 15). In diesem Jahre wurden vier für sich bestehende Klassen eingerichtet. Seitdem gingen auch allmälig die Ueberbleibsel des Parallel-Klassensystems, welches die Schüler so verschiedenartig zusammenstellte, in das geschlossene Klassensystem über; seit etwa 1813 hat unsere Anstalt 6 Klassen im heutigen Sinne des Worts, jedoch konnten die vielen Kombinationen erst seit der Vermehrung der Lehrerzahl großentheils und seit 1836 ganz aufhören.

Eine Elementarklasse hat unsre Schule niemals gehabt; früherhin konnte als solche zum Theil die Poln. Kantor- und die Kniebergsche Schule angesehen werden; seit 1815 liefern großentheils die hiesige Bürgerschule (seit 1815 Stadtschule genannt, vgl. §. 7) oder Privatinstitute die Rekruten für unser Gymnasium.

Die Bestimmungen, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts in Bezug auf die Aufnahme in die einzelnen Klassen und ihre Abtheilungen galten, sind folgende: „In die unterste Klasse werden nur solche Schüler aufgenommen, welche fertig lesen, möglich orthographisch und gut schreiben und «einigermaßen» rechnen können. Bis dahin soll der Unterricht in der sogenannten Poln. Kantorschule gehen, obwohl diese ihre Befugniß hierin überschritt und auf solche Weise der Stadtschule Abbruch that. Zur Versetzung in die Rektorklasse gehört in der Regel, daß der Schüler das Deutsche und Lateinische fertig lesen, gut und orthographisch schreiben und die Wörter beider Sprachen gehörig abändern kann. In der Rechenkunst muß er über die Regeldetri hinaus sein, in der Geschichte das Nothdürftigste wissen und mit der Karte von Europa wie auch mit den nutzbarsten und merkwürdigsten Gegenständen der Naturgeschichte bekannt sein. Aus der zweiten Sektion der ersten Klasse gehen diejenigen in die erste über, welche nicht nur mehrere Kenntnisse in den Wissenschaften zeigen, sondern auch im Lateinischen so weit

---

51) Jede hatte ihr eigenes Informations-Zimmer. (Um 10 pflegte die Zwischenthür zwischen den beiden Zimmern aufgemacht zu werden, und es trat ein Schüler in dieselbe mit den Worten „audita est hora decima.“ Dann hielt selbiger ein Gebet, sprach Liederverse vor, die von Allen gesungen wurden, worauf die „Kantoraner“ fröhlich nach Hause wanderten, die „Rektoraner“ aber meistens noch eine Lehrstunde hatten).

52) Unter dem Rektor Rothe finden sich 6 Klassen mit den üblichen Namen: Prima, Sekunda, u. s. w. bis Sexta vor. Ein Schülerverzeichniß von 1798 deutet, was sich aus der geringen Zahl der damaligen Lehrer von selbst ergiebt, darauf hin, daß jede Klasse 3 Abtheilungen gehabt und auf solche Weise die Zahl 6 entstanden. Noch 1805 wird im Programm geklagt, daß das schlechte Lokal keine genaue Abtheilung der Schuljugend nach ihren verschiedenen Fortschritten und Kenntnissen gestatte. Sogenannte Klassen konnten nur in so fern stattfinden, um die Zöglinge in demselben Zimmer wenigstens in einigen Lehrobjekten zu trennen und die eine Abtheilung schriftlich und die andere mündlich zu beschäftigen.

gekommen sind, daß sie ohne Beihülfe einen ihnen unbekannten Abschnitt aus Gedikes Lesebuch ins Deutsche übersetzen, auch überhaupt den wissenschaftlichen Unterricht mit eigenen Worten auszugsweise schriftlich bringen können.»

Daß jeder Lehrer in der Regel nur auf Einer Klasse dozirte, war eigentlich gegen die Absicht der Schulbehörden. Schon in der Verordnung von 1735 ist ausdrücklich bestimmt, daß weder die Lehrer noch die Schüler an Eine Klasse beständig gebunden sein sollen: «ein Lehrer, der verschiedene Gaben hat, soll in einem Stück auf I, im andern auf IV informiren, je nachdem er es in einem Stück vor andern weiter gebracht hat.» (Der Anfang zu unserm Lehrer-Fachsystem (vgl. § 6), das heutiges Tages hie und da fast wanken zu wollen scheint).

Was die Methode des Unterrichts betrifft, so wird sich diese auch wohl bei unserer Schule wie überall im Allgemeinen nach den Epochen der Lehrweise, welche den besten Klang oder den grellsten Glanz hatten, gerichtet haben. Etwas Absolutes läßt sich über die Methode selbst nimmer feststellen. So verschieden die Individualität des Lehrers und des Schülers, so verschieden ist auch die Methode. Jeder kann von jedem lernen, aber eben so wenig man ganz aus sich heraustreten kann, eben so wenig kann man sich die Methode eines Andern ganz aneignen. Da geht die Theorie weit ab vom Wege der Praxis. Takt und Verstand lassen sich nicht einimpfen. Wer praktische Schulmänner zu erziehen hat, der pflanze nicht Fremdartiges in sie hinein — solch ein Pfropfen mißräth jedesmal —, sondern strebe den Keim in ihnen, so gut ihn nun einmal die Natur gegeben hat, zu entwickeln und dem Schößling, so weit es geht, die naturgemäße Richtung zu geben.

§. 12.

Wenn die Unterrichtspläne heutiger Zeit bei allen gelehrten Anstalten gleichartig erscheinen, so ist das durch eine vortreffliche Einrichtung der Staatsgesetze bewirkt, welche nicht allein das Ziel sondern auch den Weg dahin den Gymnasien mit festen und klaren Grundstrichen vorzeichnen. Das geschah in früherer Zeit nicht so. Es gab Musterschulen, nach denen man sich willkürlich richtete, und die besonders im Geiste der Wittenberger Reformatoren angelegt waren. Im 18ten Jahrhundert erschienen schon bestimmtere Verordnungen. Eine solche Verordnung (d. d. Berlin den 30. September 1718, und abermals Berlin den 25. Oktober 1735)[53]) gab wenigstens im Allgemeinen ein ungefähres Ziel an: z. B. „die Theologie Studirenden sollen wenigstens die ersten 30 Kapitel des ersten Buches Mosis und 2 Evangelisten, als den Matthäus und Johannes, exponiren und ziemlich analysiren können.» Allein die Einseitigkeit solcher das Einexerziren hervorrufenden Bestimmungen liegt eben so am Tage wie die Unklarheit anderer Forderungen, und es war in der That meistens der Einsicht und dem Willen des jedesmaligen Rektors und des Schulinspektors die Hauptsache beim Ziel wie beim Wege zu demselben fast ganz

53) Arnoldt Kirchenhist. 689 und 690.

überlassen. Dazu kam noch Folgendes. Einerseits konnten die Patrone der städtischen Schulen bestimmen, ob in diesen die Zöglinge zur Universität vorbereitet werden sollten oder nicht. Also die Bestimmung der Schule war ihnen überlassen, und es kam hiebei entweder auf die Ansicht der einzelnen Rathsherren oder auf die bald größere bald geringere Brauchbarkeit der Rektoren oder auf Beides an. War der Rektor ein sehr gelehrter Mann, so schmeichelte es der Ehrliebe der Kommunen, wenn er die bessern seiner Schüler (vielleicht nicht selten zum Nachtheil der größeren Masse) zur Universität vorbereitete. (Die unbedeutendsten Stadtschulen haben nicht selten unmittelbar zur Universität entlassen). War ein nicht sehr brauchbarer Mann ans Ruder gekommen, so mußte man dem Lieblingswunsche entsagen. Jede Schule war also an sich Alles in Allem, konnte in jedem Augenblick zu dieser oder zu jener Bestimmung genutzt werden; an eine genauere Sonderung der Schulen dachte man noch nicht. — Andererseits war der Begriff von einer Vorbereitung zur Universität überhaupt um so relativer und schwankender, je weniger die Universitäten bei denen, die zu ihr übergingen, eine vorgeschriebene oder angedeutete Reife verlangten. Und wir finden es nicht selten der Einsicht oder der Absicht der Eltern überlassen, ob sie ihre Söhne nach absolvirtem Schulkursus für reif zum unmittelbaren Uebergange auf die Akademie ansehn oder sie noch auf eine bedeutendere, berühmtere gelehrte Schule schicken wollten.

Auch unsere Schule hat im vorigen Jahrhundert die Befugniß gehabt, unmittelbar zur Universität zu entlassen. In einigen Fällen ward der Magistrat befragt, ob die Schule zur Universität entlasse. Wenn er hierauf einmal verneinend geantwortet und ein andermal die Frage mit Stillschweigen übergangen hat, so liegt das nur in dem momentanen Zustande der Schule, die natürlich nicht immer gleich gut gewesen ist. Im Allgemeinen aber ist es klar, daß sie, so weit die Nachrichten hinaufgehen, obige Befugniß gehabt und dies Ziel auch nicht selten glücklich erreicht hat[54]). Seit 1786 wurde ihre

---

54) In einem Berichte des Rektor Höpfner von 1788, welcher der Behörde den Wunsch vorgetragen hatte, die hiesige Schule zu einer gelehrten Schule zu erheben, zumal da die beiden Landeskollegien hieher versetzt seien, wird auf die Frage, ob Schüler zur Universität präparirt und wie viele zur Universität abgegangen, also geantwortet: „Da die vorigen Rectores kein Schuldiarium geführt, auch sonst keine schriftliche Nachrichten, die hiesige Schulanstalt betreffend, vorhanden sind: so läßt sich diese Frage nicht mit Gewißheit beantworten. Mündlichen Nachrichten zufolge hat die hiesige zum Studiren bestimmte Jugend jederzeit auswärtige Schulen besuchen müssen, um bis zur Universität vorbereitet zu werden. Jedoch ist vor 3 Jahren Einer, wiewohl aus dem Privatunterricht des seligen Rektors, dimittirt. Die jetzige Einrichtung der Schule zweckt darauf ab, Schüler bis zur Universität vorzubereiten. Da diese Einrichtung aber erst vom jetzigen Rektor seit einem Jahr gemacht ist und weder er noch sein Kollege, der Kantor, beim Antritt ihrer Aemter auch nicht das Geringste vorgearbeitet fanden: so hat bis jetzt noch keine Probe davon gegeben werden können, in wiefern dieser Zweck erreicht worden.“ —

Wenn wir aus diesem Bericht auch schließen, daß der Zustand unserer Schule vor dem Rektor Höpfner nicht glänzend gewesen, so müssen wir doch andererseits der Meinung Höpfners, daß die Schule nie unmittelbar zur Akademie entlassen habe, mit Recht durch andere Umstände veranlaßt, aufs Bestimmteste widersprechen. Für die Mitte des 18ten Jahrhunderts haben wir sogar einen augenscheinlichen Beweis in Händen, daß H. sich geirrt. Unser Gymnasial-Archiv hat nämlich noch unter Staub und Schutt begraben ein Manuskript in schmalem Folioband zufällig aufbewahrt, das vom J. 1745 herrührt, (H. hat es gar nicht gekannt, wie aus seiner obigen Aeußerung hervorgeht). Es führt den Titel: Matricula scholae

Einrichtung um so mehr diesem Ziele gemäß angeordnet, als sie ein Paar Jahrzehente vorher etwas in Verfall gerathen war. Und von diesem Jahre ab hat sie immer unter jedem Rektorat unmittelbar zur Universität entlassen. Von Abiturientenprüfungen, schriftlichen so wie mündlichen, finden sich in den übrig gebliebenen Akten erst seit 1790 Spuren. Früherhin ist die Entlassung von Seiten der Schule wohl hier wie an andern Orten meistens ohne besonderes Dimissions-Examen vor sich gegangen. Seit 1802 sind Abiturientenexamina abgehalten worden. Die neueren hieher bezüglichen Verordnungen, namentlich das Prüfungsreglement von 1834, haben diesen Prüfungen Weg und Ziel aufs Bestimmteste bezeichnet und beurkunden dem sachkundigen und unbefangenen Beurtheiler den höchst erfreulichen Fortschritt unsers gesammten gelehrten Schulwesens in Preußen.

§ 13.

Oeffentliche Prüfungen. Programme.

Oeffentliche Prüfungen haben von jeher um Ostern oder Michael oder an beiden Terminen in Gegenwart des Inspector scholae, welcher hiebei präsidirte, des Magistrats und anderer Gönner und Freunde der Schule stattgefunden[55]). Ich habe auch noch einige Programme vom Jahre 1789 ab vor-

---

Mariaeinsulanae accurante Rectore Joanne Jacobo Wendland MDCCXLV, und an seine Echtheit ist keinesweges zu zweifeln. In ihm ist zunächst eine scala Rectorum successionis enthalten, von Wendland begonnen und von seinen Nachfolgern bis Kahle fortgesetzt. Dann folgt ein Album discipulorum in rectoris classe von 1745 (mit einigen Unterbrechungen) bis 1771. Außerdem befindet sich noch darin ein Album discipulorum in Cantoris classe von 1751 — 1771, endlich ein apparatus scholae Mariaeinsulanae descriptus d. 17. Maii CIↃIↃCCLIII. und eben so von 1760. (Das Buch enthält auch von dem andern Ende ab einige unwichtige Notizen von 1800 — 1801 über Bestrafungen der Schüler). Im Verzeichniß der Schüler der Rektorklasse steht nun seit d. Jahre 1745 bei sehr vielen Schülern bald dimissus abiit in Albertinam beigeschrieben, bald honeste valedixit salutaturus academiam patriam, oder dimissus in Pregelanam, theologiae dicatus petiit Regiomontum, oder hinc rite dimissus est (et adhuc Regiomonti studiis solerter incumbit) u. s. w., während bei dem Abgange anderer Schüler andrerseits vermerkt steht, in welche andre gelehrte Schule oder zu welcher sonstigen Beschäftigung sie übergegangen sind. Also Beweises genug, daß unsere Schule in den genannten Jahren unmittelbar zur Universität entlassen habe. Allerdings sank die Schule in den sechziger und siebziger Jahren; der Magistrat selbst erwähnt, welchen guten Ruf die Schule früher gehabt, wie auch von auswärts weit und breit Zöglinge hieher gekommen, und beklagt sich in dieser Zeit über den Verfall der Schule; und da mag wohl bis zum Rektor Höpfner Niemand nnmittelbar oder ohne Privatunterricht zur Akademie übergegangen sein. Auf diese beide Jahrzehnte allein mögen sich denn auch vielleicht die mündlichen Nachrichten beziehen, auf die der Rektor Höpfner sich im oben erwähnten Berichte beruft. —

55) Noch um 1788 waren die Dienstage kurz vor Ostern und vor Michael dazn bestimmt. Der Rektor eröffnete gewöhnlich das Examen mit einer Rede. Sodann zeigten die Lehrer dem Inspektor aus jedem im conspectus examinis aufgezeichneten Lehrgegenstande die Lektionen an, die sie im Halbjahre docirt hatten. Dann bestimmte meistens der Inspektor selbst aus jeder Lektion einen oder mehrere Abschnitte, über welche gefragt werden sollte, oder übernahm nach Gutbefinden das Geschäft der Prüfung selbst. Die Tagebücher und andere von den Schülern gefertigte Aufsätze wurden den Anwesenden zur Beurtheilung vorgelegt. Zur Abwechselung wurden die Prüfungen in den verschiedenen Lektionen dadurch unterbrochen, daß einige Schüler Gespräche recitirten oder theils Gedichte theils prosaische Stücke deklamirten, die sie in den Deutschen Stunden auswendig gelernt hatten, oder endlich Reden hielten.

gefunden, welche nichts weiter als eine Uebersicht der Prüfung enthalten, bei der man sich allerdings zu verwundern hat, wie in so kurzer Zeit in so vielen verschiedenartigen Gegenständen hat geprüft werden können. Das Programm vom 7. April 1789 zeigt an, daß beide Abtheilungen der ersten Klasse und die 2te Klasse Vormittags von halb 10 Uhr an zusammen 12mal und Nachmittags von 2 Uhr an 4mal geprüft werden, und dabei noch schriftliche Aufsätze vorgezeigt und Deklamationen und Reden gehalten werden sollen. In den spätern Programmen kommen die Klassen auch wohl bis 20mal vor, wobei die Prüfung allerdings um so flüchtiger muß gewesen sein, da sie im Ganzen nur 6 Stunden währte, wovon noch etwa 2 Stunden zu den mündlichen Vorträgen verbraucht wurden.

Seit Ungefugs Rektorat sind, was erst viel später bei allen Gymnasien gesetzlich angeordnet worden, regelmäßig bei jeder öffentlichen Prüfung neben der Uebersicht der Prüfung auch Schulnachrichten und Abhandlungen oder Vorworte veröffentlicht. Seit dem 2ten Dezennium unsers Jahrh. ist es Sitte geworden, jährlich nur Ein öffentliches Examen und zwar zu Michaeli abzuhalten, das mit einem am folgenden Tage angeordneten Redeaktus verbunden worden. Zu Ostern wurde dagegen stets ein Privatschulexamen gehalten, das seit 1836 um so eher wegfallen konnte, da vor Ostern und vor Michael die regelmäßigen Translokationsexamina abgehalten werden, zu denen noch ebenfalls 2mal im Jahre die Abiturientenexamina hinzukommen.

§ 14.

Lehrmittel.

Bei den geringen Mitteln, welche unserer Anstalt im vorigen Jahrhundert zu Gebot standen, konnte von bedeutenden Lehrapparaten nicht die Rede sein. Es wird zwar schon 1753 (vgl. Anmerk. 54) ein apparatus erwähnt, der 24 meist unbedeutende Bücher enthält, von denen im Jahre 1760 nur noch 17 übrig waren. Allein auch diese sind verloren gegangen. Im Jahre 1788 hatte die Schule nach dem amtlichen Bericht des Rektors weder irgend eine Bibliothek noch einen Apparat von Instrumenten. Unsre jetzige Lehrerbibliothek ist erst seit 1802 gegründet, zuerst aus vielfach erbetenen Geschenken, nachher und besonders seit 1811 aus erwirkten öffentlichen Fonds. Späterhin ward im Etat die Summe von 220 thlr. jährlich zur Vermehrung der Bibliothek (zugleich auch zur Besoldung des Bibliothekars) ausgesetzt; und da noch häufige Schenkungen des hochpreislichen Unterrichts-Ministeriums eingingen, so ist sie auf erfreuliche Weise angewachsen, so daß sie trotz eingeschlichner Unordnungen und nicht unbedeutender Verluste, auf deren Ersatz wir noch hoffen, dennoch nunmehr 4500 Bände enthält. Bei ihr befinden sich noch einige Kunstgegenstände und eine Landkartensammlung. — Auch der sogenannte historische Lesezirkel, der im Jahre 1829 begonnen und seit 1836 neu ins Leben getreten, liefert sehr schätzenswerthe Beiträge zur Vergrößerung der Bibliothek, besonders im historischen Fache. (Vgl. Michaelis-Programm von 1829 und von 1836).

Unser jetzige physikalische und mathematische Apparat ist ebenfalls seit 1802 von sehr kleinen Anfängen ausgegangen. Ein Theil der Intressen des sogenannten Prämienfonds ist zu dessen Gründung

und allmäliger Vermehrung verwendet worden. Eine nicht unbedeutende Vermehrung ist durch eine Schenkung des hohen vorgesetzten Ministeriums im Jahre 1828 geschehen. Wir haben die erfreuliche Aussicht, diesen Apparat im Nächsten durch die wohlwollende und hochgeneigte Fürsorge derselben hohen Behörde erweitert und vielseitiger vervollständigt sehen zu können.

Eine kleine Mineralien=Sammlung (von 230 Stück) ist vor etwa 10 Jahren von unserer Anstalt angekauft worden. Sonst besitzen wir gar nichts von naturhistorischen Sammlungen. Auch diese Lücke hoffen wir mit der Zeit ausfüllen zu können. Die Sammlungen von Vorbildern zum Zeichnen und von Noten sind noch unbedeutend, werden aber allmälich vermehrt.

Außer der Lehrerbibliothek besitzt die Anstalt noch eine Schülerbibliothek. Sie war schon seit 1802 aus nachgesuchten Beiträgen von Wohlthätern der Anstalt gebildet und durch Beiträge der Schüler allmälig vermehrt. Allein im J. 1836 fand sich nur noch ein höchst unbedeutender Rest derselben (an 90 Bände, fast völlig defekt) vor. Daher wurde im gedachten Jahre eine ganz neue Schülerbibliothek gestiftet, welche einerseits dazu eingerichtet ist, Schulbücher an bedürftige Schüler auszuleihen und eine zweckmäßige Unterstützung für dieselben zu gewähren, andererseits den Zweck hat, die geschäftsfreie Muße unserer Zöglinge durch eine nützliche und unterhaltende Lektüre auszufüllen und das in der Schule Dargebotene zu ergänzen. Sie zählt jetzt bereits über 600 Bände und wird durch Beiträge der Schüler so wie durch Intressen der Legate und sonstige Schenkungen jährlich sich vermehren lassen.

§. 15.

Lokal.

Es wird, zumal bei der Gelegenheit, durch welche die vorliegenden Mittheilungen zunächst hervorgerufen sind, nicht unpassend erscheinen, auch von den Lokalen unsrer Anstalt in Kurzem zu berichten.

Die Schule hatte bis 1586 ein Haus inne, das zu den Kirchenwohnungen gehörte und auf der Südseite der Kirche neben der Pfarrerwohnung belegen war. Nach der Kirchen=Visitation von 1586 wurde dieses Schulhaus, nachdem noch die Anstellung eines dritten Predigers an der hiesigen Kirche, eines Deutschen Kaplans, wegen der angewachsenen Masse der Kirchengeschäfte für nothwendig befunden war, zur «Deutschen Kaplanei» bestimmt und um ein Schoß höher gebaut. Die Schule erhielt ein neues Gebäude, welches auf die Stadtmauer erbauet wurde; der Hauptmann und Amtsschreiber sollten nothdürftig Holz und vom alten «Schlößlein» die Steine und Ziegel dazu hergeben[56]). Dies Gebäude ist nun unser altes, neben der Schloßvoigtei nach dem sogenannten Kaffeberge zu gelegenes Gymnasial=Gebäude, welches eine schöne Aussicht nach der ganzen Weichselniederung gewährt und einst «eine Zierde der Stadt» gewesen ist. Im Jahre 1737 ward es für 1485 thlr. 61 gr. neu ausgebaut. Es hat seitdem 2 Geschosse, ist 74 F. lang, 51 F. breit und steht unter 3 Dächern. Der Rektor und der

56) Vgl. Mar. Haushaltungs=Visitation von 1586. Blatt 28 und 29.

Kantor hatten ihre Wohnungen und ihre Informations-Stuben hieselbst, ersterer auf der Nordseite, letzterer auf der Südseite, durften jedoch seit 1737 nur den untern Stock benutzen, der andre ward, weil die Kämmerei-Kasse wegen der Ueberschreitung der veranschlagten Kosten des Baues Zinsen brauchte, an ruhige Bewohner vermiethet. Erst späterhin (in den neunziger Jahren) ward das ganze Gebäude der Schule und den Lehrern eingeräumt. Im Jahre 1804 vollzog man [57]) den nothwendig gewordenen Umbau im Innern des Gebäudes; während dessen wurde der Unterricht in der Rumpelgasse (jetzt Schützengasse) im sogenannten Schmidtschen Hause fortgesetzt. Das Lokal ward bedeutend erweitert, wie es die Erweiterung der Anstalt selbst erforderte. Der untere Stock enthielt einen Hörsal, 4 Klassenzimmer, ein Bibliothek-Zimmer und einen Korridor. Im obern Stock befand sich, außer dem Zimmer für den physikalischen Apparat, die Dienstwohnung des Rektors. Der Konrektor konnte nicht mehr im Gebäude selbst eine Dienstwohnung haben, sondern erhielt in den Kirchenhäusern eine Naturalwohnung und seine Nachfolger eine Miethsentschädigung. — Im Jahre 1807, wo der Unterricht während der traurigen Zeitereignisse durch vielfältige Unruhen gestört und unterbrochen wurde, hatte das Gebäude das Unglück, «den Französischen Behörden zu gefallen.« Es mußte im Februar innerhalb 24 Stunden gänzlich geräumt werden und ward zu einem Kaiserlich-Französischen Lazareth erhoben. Die Schule wurde für diese Zeit in das Haus des Stadtdirektor Deike am Markte verlegt, wo auch der Rektor eine Wohnung erhielt. Allein schon im April mußte auch dies Haus verlassen und das Haus des General-Landschafts-Sekretair Keiler in der Marienburger Straße bezogen werden. Die Utensilien u. s. w. wurden in der Kirche aufbewahrt. Da aber diese in ein Französisches Magazin verwandelt wurde, so ging ein großer Theil der Schulgeräthe ganz verloren [58]). Nachher ward das alte Lokal wieder bezogen.

Im Jahre 1829 mußte auch noch der obere Stock des Gebäudes, die Dienstwohnung des Rektors, für den Unterricht der Zöglinge benutzt werden. Es ward daher die jetzige Direktorwohnung, das Eckhaus am Markt unter den Lauben, angekauft und ausgebaut. Innere Verbesserungen des Gymnasial-Gebäudes wurden für nöthig erachtet und vertrauensvoll gehofft. Nach erfolgter Untersuchung der Sachverständigen aber ward der bauliche Zustand des Gebäudes gefährlich befunden. Daher mußte es Ende 1832 geschlossen und für die Klassen, so gut es anging, eine anderweitige Verlegung bewirkt werden [59]).

---

57) Das Oster-Programm von 1805 giebt genauere Kunde davon, wie grundschlecht damals das Lokal und die darin befindlichen Utensilien gewesen; daher auch die außerordentliche Verschiedenartigkeit der zu Einem Klassenzimmer gehörigen Zöglinge. Dasselbe Programm stellt auch die Resultate des zweckmäßigen Umbaues genau dar.

58) Ein Genaueres über diese Leiden siehe im Osterprogramm 1808.

59) In aufrichtigem Danke erkennt die Anstalt die Gewogenheit und Güte an, mit welcher der hiesige Wohllöbl. Magistrat ihr auf so freundlich zuvorkommende Weise in dem Gebäude der hiesigen Stadtschule 3 Zimmer überlassen gehabt hat.

Seitdem hat sich nun die Anstalt fünf volle Jahre mit interimistischen, in verschiedenen Häusern belegenen Lokalen im eigentlichsten Sinne des Worts quälen müssen[60]). Allein eine frohe Aussicht wurde durch die beharrlichen und erfolgreichen Bemühungen des hiesigen hochverehrten Regierungs-Chef-Präsidenten ꝛc. Hrn. Freiherrn von Nordenflycht, welcher durch seine höchst wohlwollende und thätig eifrige Theilnahme und Mitwirkung die Anstalt zum tiefgefühlten Danke verpflichtet und ein würdiges Denkmal dankbarer Erinnerung sich gegründet hat, schon im nächsten Jahre eröffnet und hat den Muth und die Freudigkeit aufrecht gehalten. Unser weise und milde König gewährte allergnädigst einen ansehnlichen Fond zum Aufbau eines neuen Gymnasial-Gebäudes[61]), zu welchem bereits den 21. Juni 1835 der Grundstein gelegt worden ist. Und mit dem Mai dieses Jahres beziehen wir dies Prachtgebäude[62]), ein dauerndes Zeugniß von der Huld eines weisen und frommen Königs, eine Zierde der Stadt und der Provinz. Möge auch der Geist, der in dem Gebäude lebt und webt und aus ihm hervorgeht, stets eine Zierde des lieben Vaterlandes sein! —

---

§. 16.

Verzeichniß der Rektoren unserer Schule.

I. 1590—1596 Johannes Timäus (Thymus)[63]). Sein Vater Johannes Timäus oder Thymus (vielleicht Timm) aus Zwickau gebürtig, war zuletzt Superintendent und Pfarrherr zu Schwed

---

60) Einem Satiriker des Schulstandes bleibe es überlassen, diese 5jährigen Leiden der Anstalt zu schildern. Die Gesundheit hat allerdings oft und vielseitig zu leiden gehabt; allein die Freudigkeit ist nicht gewichen, und eine frohe Zukunft läßt vergangene Leiden leicht und gern vergessen. — Die verschiedenen Bücher- und sonstigen Sammlungen sind noch bis jetzt im alten Gymnasial-Gebäude zurückgelassen gewesen. —

61) Eine Dienstwohnung für den Direktor befindet sich weder in dem neuen Gymnasialgebäude noch in dessen Nähe. Ein Eckhaus, am Markt unter den Lauben nach der Kirche zu gelegen, ist seit 1829 zur Direktorwohnung angekauft. — Im Erdgeschoß des neuen Gymnasialgebäudes ist dem Schuldiener des Gymnasiums, welches seit 1836 einen eignen Schuldiener hat, seine Wohnung angewiesen.

62) S. Anhang.

63) Vgl. Lauterbach Leben Herbergers (Leipz. 1708) Seite 131 u. f. Vor Allem: Lauterbach Fraustädtisches Zion (Leipzig 1711) Seite 358 bis 371. — Jöcher Allg. Gel. Lex. IV. 1209. Pisanski Pr. Lit. Gesch. 201. Pisanski Schulprogramm vom Jahr 1766. — Die obigen Mittheilungen habe ich aus Lauterbach, der lautersten Quelle, entlehnt. Die sonstigen Nachrichten über Timäus stimmen, so weit ich sie vorfinde, nicht ganz mit einander überein. Nach Jöcher, der mit Lauterbach hierin übereinstimmt, ist Tim. den 18. Dezember 1614 gestorben. Pisanski hingegen sagt, daß Tim. den 15. Dezember 1660 als ein Jubellehrer gestorben: ein offenbarer Irrthum. Eine Verwechselung mit Balthasar Timäus, dem jüngern Bruder des Johannes Timäus, kann nicht statthaben, denn Balthasar T. starb schon 1611, also noch 3 Jahr vor dem Tode seines Bruders. Auffallend ist es allerdings, daß Pisanski dieses Balthasar Timäus gar nicht erwähnt, obgleich er ihn doch wenigstens aus Zamehls Werk, das er öfters zitirt, kennen sollte. Er nennt freilich wichtige Quellen für seine Angaben, namentlich Großens hist. Lexikon evangel. Jubelpriester. Sein Zitat „Ludovici historia scholarum et Rectorum II. 415 ist ein Schreib- oder Druckfehler; denn der 2te Theil

in der Mark Brandenburg. Er wurde geboren den 26. März 1567[64]) zu Kaufung, einem Dorfe unweit Liegnitz. Seine Schul- und Universitätsstudien fallen in eine Zeit, da das Licht fortleuchtete, welches Valentin Friedland, genannt Trotzendorf, jener gefeierte „dictator perpetuus" zu Goldberg in Schlesien, für das praktische Schulwesen seines Vaterlandes und andere Länder angezündet hatte. Timäus studirte in Frankfurt und kam 1590 als Rektor an unsre Schule[65]). Durch seine Gattinn wurde er mit dem berühmten Theologen D. David Chytraeus verwandt. Hierauf war er von 1596 bis 1598 Rektor der Schule zu Fraustadt in Großpolen, 1598 Konrektor[66]) am Gymnasium zu Zittau, 1602 Diakonus (Mittagsprediger u. Catecheta) in Fraustadt[67]). Er besaß die Liebe seiner ganzen Gemeinde im höchsten Grade und lebte mit dem berühmten Prediger Valerius Herberger in der innigsten Freundschaft; daher lehnte er auch einen vortheilhaften Ruf zum Pfarramt in Gurau bei Fraustadt 1608 ab. Er war ein sehr gelehrter Theolog, ein treuer Lehrer und Prediger, ein guter («netter») Poet[68]), besaß in der Latein. Literatur ausgezeichnete Kenntnisse und eine vorzügliche Fertigkeit, Latein. Verse zu machen. Dabei war sein Gemüth stets heiter und zufrieden. — Er starb den 17. December 1614[69]) im 48sten Lebensjahre, nachdem er noch den Sonntag vorher über Offenbar. Joh. III, 20: «Siehe, ich stehe für der

---

dieses Werks hat nicht 415 Seiten, und überhaupt erwähnt das ganze Werk nirgend unsers Johannes Timäus. — Auffallend könnte es auch andrerseits erscheinen, daß Zamehl den Johannes Timäus gar nicht nennt, sondern nur den Balthasar Timäus als hiesigen Rektor aufführt. Allein Zamehl spricht bei Gelegenheit unsrer Schule bloß vom 17ten Jahrhundert, und Johannes Timäus gehört noch ins 16te.

64) Jöcher giebt das richtige Geburtsjahr an, Pisanski irrthümlich 1576; auch in Lauterbach (Fraust. Zion S. 359) steht derselbe Schreib- oder Druckfehler. Da T. nach Lauterbach selbst im J 1614 gestorben und zwar 47 Jahr und 36 Wochen alt, so muß er im J. 1567 geboren sein. Auch kann Timäus, wenn er erst 1576 geboren wäre, unmöglich schon 1590 Rektor gewesen sein.

65) Die Worte in seiner Grabschrift: „In Insula Mariana ludi septenn. Rector" und gleich darauf: „Hujus Fraust. scholae Biennium Rector," ergeben, in Bezug auf die Angabe, daß er 1598 nach Zittau gegangen, die Jahre 1590 bis 1596 als die Jahre seines Aufenthalts hieselbst. S. Lauterb. Leb. Herberg. S. 134 u. 135.

66) Nach Lauterbach Leb. Herbergers S. 132 war T. Rektor in Zittau.

67) Lauterbach (Fraustädtsch. Zion S. 369) erzählt: „Er wunderte sich oft selbst darüber, daß er immerzu an solche Gegenden zu leben kommen, die den Grenzen nah gelegen, damit würde er ja gelehret, er solle den Himmel mehr als die Erde lieben, denn hie sei er stets an der Grenze, dort aber sein rechtes Vaterland:

Semper finitis sedem mihi seligit oris,
Nec spartam media dat regione Deus,
Scilicet ut patriam coelum, terrestria fines
Esse rear, fines plus patria nec amem.

68) Das schöne Begräbnißlied: „Wenn mein' Gesundheit leidet Noth u. s. w." hat Timäus in einer Nacht gedichtet. Lauterb. Leb. Herb. 134.

69) Jöcher giebt fälschlich den 18. Dezember, Pisanski sogar d. 15. Dez. als den Todestag an. In der oben angeführten Grabschrift steht ausdrücklich: XVI Cal. Jan. a. MDCXIV... pie obdormivit" — Eine andere Grabschrift auf T. (s. Lauterb. Leb. Herb. 136) lautet also: „B. F. Johannes Timaeus theologus et poeta non ignobilis postquam alios in scholis et ecclesia docuisset vivere ipsus desiit vivere, vivus voce, stilo civitatem hanc, mortuus funere suo coemiterium nobilitavit.

Thür und klopfe an» gepredigt hatte. — Im Druck ist von ihm erschienen: Menses, Symbola Sacra, Anagrammata[70]) et epigrammata, Horae subcesivae (dem Herberger 1599 dedizirt). Sein großer handschriftlicher Nachlaß ist nicht veröffentlicht worden.

II. Bis 1602 Balthasar Timäus[71]), ein jüngerer Bruder des vorigen Rektors Joh. Timäus. Er hat sich ebenfalls durch viele Schriften und Gedichte bekannt gemacht[72]), ward 1602 Deutscher Diakonus an der hiesigen Domkirche und ist 1611 d. 25. April im 41ten Lebensjahre gestorben[73]).

---

quid vero? in animis bonorum, in regnis coelorum vivit et vivet etiam cum tu morieris lector." — Er hat sich selbst einmal, fast wie eine Grabschrift, folgendes Distichon gemacht:

Τῇ γ᾽ ἐπὶ γῇ θάνατος, ἐνὶ τύμβῳ ἱερὰ παῦσις·
Οὐρανόθι ζωή· ἐνθάδε ποῖα μύνη;

In terris morimur, gelida requiescimus urna;
Vivemus coelis: ecquid in orbe morae?

Auf Erden sterben wir,
Im Grabe ruhen wir,
Im Himmel leben wir:
Ach, wer wollt' bleiben hier?

70) Nach Lauterbach (Leb. Herb. S. 132) und Jöcher, der von Lauterbach seine Nachricht entlehnt, hat Tim. ein Herzensvergnügen daran gehabt, daß aus seinem Namen Joannes Timäus das richtige Anagramma: „ante omnia Jesus" geflossen; selbiges setzte er in allen Briefen und Schriften obenan; selbst an der eisernen Thürklinke in seinem Hause sind diese Worte noch bis 1685 mit durchbrochenen Buchstaben zu lesen gewesen. — Zwei andere Anagramme führt Lauterbach (Fraust. Zion S. 368) an: 1) Os es janua menti; 2) Jesu, non aestima.

71) Jöcher IV. 1208. Lauterbach Fraust. Zion S. 365. Werners MSc. S. 106. Zamel. 92. Arnoldt Nachr. 487 und Rhesas Fortsetzung derselben II. 232. Nach Arnoldt ist er aus Fraustadt in Schlesien gebürtig, wenn diese Angabe nicht auf einem Irrthume beruht.

72) Aus seinem Namen führt Lauterbach folgende zwei schöne Anagramme an:
1) Alma Trias, tu beas. 2) Ars alit, Musa beat.

73) Arnoldt a. a. O. sagt: „Er kam 1603 an." Da des Timäus Vorgänger im Diakonat, der Prediger Adam Vogt, 1602 gestorben und dessen Adjunkt Lambert Wengius nicht als Nachfolger verzeichnet steht, so soll sich das Jahr 1603 in obiger Angabe ohne Zweifel auf den Antritt des Diakonates beziehen. Nach Werner kam B. Timäus im Juni 1602 zum Deutschen Diakonat allhier vom Rektorat der hiesigen Stadtschule. Werner zitirt hiebei das Taufbuch ad ann. 1602, also ist seine Angabe als authentisch anzunehmen. Er setzt hinzu, daß er mit der Schwindsucht behaftet gewesen, und sagt ferner: „Von ihm stehet im hiesigen Taufbuche ad ann. 1611 den 29. April: Hoc die mane post horam octavam diem suum obiit Dominus Balthasar Timaeus, Diaconus Teutonicus, post φθίσεως morbi acutissimi diu perpessos dolores et molestias, cujus corpori Deus gloriosam resurrectionem, nobis vero pium, fidelem et pacificum Collegam et successorem largiatur, Amen. — S. 18 theilt uns Werner auch eine poetische Inschrift unter der hiesigen Orgel mit, welche mit dem Namen unseres Balthasar Timäus unterschrieben ist. Der Pietät mögen diese Distichen aufbehalten bleiben:

Usque adeo Jovae sunt organa musica curae,
Mandat ut in laudes illa parare suas.
Excitat artifices etiam solertia, quorum
Vel struat harmonicum vel moderetur opus.

III. Vor 1607 Adam Volland[74]), aus Sprottau in Schlesien[75]). Ich habe ihn nur in Zamehls MSc. als Rektor aufgeführt gefunden, und auch hier steht am Rande (vielleicht eine Berichtigung des Seyler) Con R. (Conrektor). Er wurde nach Zamehl späterhin Stadtsekretair und Bürgermeister hieselbst und war ein Poeta laureatus.

IV. 1607 bis 1613 M. Bartholomäus Wilhelmi[76]), ein Philolog und Poeta coronatus. Er war geboren bei Radeberg im Meißenschen, studirte in Wittenberg und wurde daselbst Magister, dozirte dort auch 6 Jahre und kam darauf nach Thorn, wo er 1601 Professor und 1605 Konrektor[77]) des Gymnasiums wurde. 1607 d. 14. Mai wurde er Rektor unsrer Schule, 1613 zog er nach Königsberg, wo er die erste Inspektion der Alumnen verwaltete, dabei im Pädagogium dozirte und zugleich noch einige Zeit die Subinspektion versah. 1618 ward er außerdem noch Professor der Lateinischen Sprache, behielt, obgleich 1619 das Pädagogium einging, dennoch sein Gehalt, das er als Hypodidaskalus gehabt, saß auch in der philosophischen Fakultät, deren Dekanat er 1622 verwaltete. Er starb den 24. Jan. 1623 (nach Jöcher d. 2. Juni). Er hat mehrere Schriften verfaßt; unter andern einen triumphus poetices scholasticus, Dantisci 1610[78]); ferner: Oratio de vita et obitu Alexandri

---

Non pudet hinc superos uti modulamine, coelum
Novimus angelicis insonuisse modis.
Psalmographus vates quas finxerat ipsemet odas
Calluit ad resonas rite vocare fides.
Nec frustra; stimulat verae pietatis amorem
Attenta Organicos aure bibisse sonos.
Ergo opus hoc melicum Respublica nostra parando
Multiplici plenum fruge paravit opus.
Balthasar Timaeus.

S. 48 a. 49 erwähnt Werner den Leichenstein des B. Timäus zur rechten Hand am Altar mit dieser Aufschrift:

„Anno 1611 d. 25. Aprilis ist seelig im Herrn entschlaffen der Ehrwürdige und Wohlgelahrte Herr Balthasar Timäus, dieser Kirchen teutscher Kaplan, seines Alters im 41ten Jahr. Gott verleihe ihm eine fröliche Aufferstehung zum ewigen Leben. — Amen." Joh. 19.
Ich weiß, daß mein Erlöser 2c. — kein Fremder."

74) In dem Rechnungsbuch von 1618, welches sich im hiesigen Magistratsarchiv noch vorfindet, kommt der Name Adam Vollandt vor; ob hier unser Volland gemeint sei, läßt sich nicht mehr entscheiden.

75) Zamehl S. 92 sagt: Cui quidem scholae illustrandae saeculo hoc, in quo vivimus (17) oriente dati sunt, Rectores Balthasar Timaeus poeta et Adamus Volland Sprottavia-Siles. P. L. 1603 huic ejusdem loci postea Secretar. et Cos. illi vero Diacons.

76) Arnoldt Hist. d. Königsb. Univ. I. 335. Praet. Athen. Ged. 204 u. 207. Jöcher IV. 1983. Zerneke gelehrt. und gel. Thorn 34 u. 35 Zern. Thorns Chron. 236. Zamehl. 68 u. 92. Erläut. Preuß. IV. 713. V. 320.

77) In Prät. steht irrthümlich „Prorektor."

78) In unserm mit vielfachen schriftlichen Bemerkungen und Zusätzen bereicherten Exemplar der Athenae Gedanenses des Prätorius steht bei diesem triumphus folgende Note:

„Sive orationes II. in actu Scholastico Quidzini recitatae, quarum altera C. Gracchi Actoris Aulum Licinium Archiam Poetam in judicio Romano ob jus civitatis reum agentis, altera vero M. Tullii Ciceronis Archiae poetae Rei partis defendentis causam continet."

Gisji patria Gedanensis, Senatoris et Scholarchae Thorun. 1606 1. April Varsaviae in Comitiis Regni Generalib. demortui. Thorun. 4. u. s. w.

V. 1649 bis 1656 Georgius Desperus[79]), Coburgo-Francus[80]). Er war zuvor 1642 Konrektor in Saalfeld[81]), wurde 1649 Konrektor und bald darauf Rektor unserer Schule, 1656[82]) Professor am Gymnasium zu Thorn, 1658 Deutscher Diakonus in Marienwerder. Hier erwarb er sich, sagt Werner, durch unermüdlichen Fleiß und exemplarischen Wandel so große Liebe, »daß der Rath demüthigst an Sr. Churfürstl. Durchl. A. 1659 um ihn suppliziret, daß er zum Erzpriesteramt gelangen möchte, welches denn auch Sr. Durchl. zwar gnädig eingegangen, doch solle hingegen der von Sr. Durchl. zum Erzpriester präsentirte Johann Gerhard Demler als Diakonus vom Rath vozirt werden.« Da dies Letztere nicht geschah, so ist auch Desperus bis an sein Ende Diakonus geblieben. Er starb den 4. Mai 1661[83]). Im Taufbuch der hiesigen Domkirche war Folgendes aufgezeichnet: Die quarto Maji hora ante meridiem octava, Anno 1661 ex hac vita crucis ad veram vitam lucis a Christo Jesu evocatus obiit et abivit Vir admirandae pietatis maximaeque eruditionis Dominus Georgius Oesperus hujus Ecclesiae Cathedralis Diaconus. — Placeat homini, quod placuit Deo!

VI. Um 1679 Martinus Willenius.

VII. Bis 1688 Bartholomäus Klügsmann[84]) aus Königsberg, geb. d. 24. August 1630. Er hatte in Königsberg, Wittenberg, Leipzig und Jena studirt, war dann Rektor an unserer Schule

---

79) Praet. Ath. Ged. 212. Zernecke bekr. Thorn 212. Zern. Th. Chron. 341. Arnoldt Nachr. 488 und Rhesas Forts. II. 233. Rotermunds Ergänz. zu Jöchers Lexic. V. 987. Zamehl 70. Werner 118 u. 93.

80) Zernecke und Andre nach ihm nennen ihn Heyratho-Francus, nach Werner S. 118 hat er sich selbst im hiesigen Kirchenbuch Coburgo-Francum genannt.

81) Praet. Ath. Ged. 212 sagt irrthümlich: Gesserat is antea Salfeldae (et dein Quidzini) Rectoris officium. Vgl. Wolffs Beiträge zur Königl. Provinzial-Schule in Saalfeld, im „Preußischen Archiv" von 1797 Seite 434.

82) Erst 1657 d. 20. Jan. trat er dies Amt mit einer Rede de morbis animi an. Er ist (nach Zernecke) in Thorn sehr beliebt gewesen, daher auch der Rath bei Ertheilung der Dimission, um die er 1658 d. 29. April in der Rathstube „mit einer schönen lateinischen Sermon gebeten," ihm publice zukommen ließ: E. E. Rath hätte es gern gesehn, daß er noch weiter Gott zu Ehren und der allhier studirenden Jugend zum Besten seine stattliche Erudition und Geschicklichkeit im hies. Gymnasium angelegt u. s. w."

83) Zernecke (gel. Thorn 36) u. Prätor. (S. 212) nennen irrthümlich 1660 als sein Todesjahr.

84) Arnoldt Nachr. S. 489 u. 495. Rhesa II. 233, 238. Nach Arnoldt S. 495 wird er seit 1675 Rektor hieselbst; Rhesa sagt ebenfalls S. 238, daß er seit 1675 Rektor hieselbst gewesen, widerspricht sich selbst aber S. 233, wo er bemerkt, daß Kl. 1675 Schulkollege im Löbenicht zu Königsberg gewesen und erst 1682 Rektor hieselbst geworden. Diese letzte Angabe ist höchst wahrscheinlich die richtige. Denn in den hiesigen Magistrats-Rechnungsakten von 1679 ist als Rektor der hiesigen Schule ausdrücklich der oben Nro. 6. genannte Martinus Willenius aufgeführt. Da nun niemals zwei Rektoren an unserer Schule zu gleicher Zeit gestanden haben, da ferner Willenius nicht etwa als Polnischer Rektor, (welcher Titel dem Polnischen Kantor zuweilen in den Rechnungen beigelegt wird), aufgeführt sein kann, weil bald nachher der Polnische Kantor oder Rektor noch besonders erwähnt wird, und die erwähnten Rechnungsakten authentisch sind, auch des Rektors Klügsmann in selbigen nicht vor 1682 erwähnt wird: so leuchtet klar ein, daß Klügsmann keineswegs schon 1675, sondern erst nach Willenius, d. h. also nach 1679 Rektor hieselbst gewesen sein kann.

bis 1688, wurde in diesem Jahre Adjunkt des Pfarrers Kaspar Samland zu Nebro und seit 1689 Deutscher Diakonus an der hiesigen Domkirche, [wobei er den hiesigen Erzpriester M. Christian Klein, (nicht August Klein, wie bei Rhesa II. 233) von 1699 bis 1706 unterstützte. S. Werner S. 99]. Er ist 1716 d. 6. August gestorben. — Man sagt, daß er die bekannte Reisebeschreibung des Otto Friedrich von der Gröben herausgegeben habe.

VIII. 1689 bis 1693 Samuel Schmidt; er starb 1693 als Rektor hieselbst.

IX. 1693 bis 1694 Johann Pasch.

X. 1694 bis 1736 Georg Ast, aus einer Danziger Familie. Er wurde von Mohrungen den 23. Juli 1694 hieher vozirt und ist wahrscheinlich als Rektor hieselbst verstorben.

XI. 1736 bis 1739 Michael Theodor Ebentheuer, geb. zu Königsberg d. 26. Februar 1709, wurde 1736 Rektor hieselbst, seit 1739 Pfarrer in Hirschfeld (Inspektion Pr. Holland), wo er den 14. Februar 1762 gestorben. S. Arnoldt Nachr. 386.

XII. 1739 bis 1745 Michael Theodor Nagel, geb. den 29. Sept. 1713 zu Fischhausen bei Königsberg. Seit 1745 Pfarreradjunkt in Grünhagen (Inspektion Pr. Holland) und seit 1748 Pfarrer zu Cumehnen in Samland. Er stirbt den 7. März 1780. — S. Arnoldt Nachr. 9 u. 384. Rhesa I. 46.

XIII. 1745 bis 1751 Joh Jacob Wendland, geb. 1710 („Bellschwitzo-Borussus, Dynastiae Schomborgensis"), war zuerst Rektor in Freystadt, erhielt 1735 die Pfarrstelle zu Rohdau bei Saalfeld und 1737 zu Langenau, wurde den 16. Aug. 1745 Rektor hieselbst, dann 1751 Pfarrer in Dt. Eylau. Späterhin (1755) wurde er zum Polnischen Diakonat nach Löwen in Schlesien berufen, woselbst er auch gestorben ist. Arnoldt Nachr. 497, 505. Rhesa II. 246. 5.

XIV. 1751 bis 1753 Joh. Dan. Dannies, geb. zu Königsberg den 21. Februar 1725, bezog 1739 die dortige Universität, war dann Lehrer und Subinspektor beim Friedrichskollegium daselbst, und gedachte sich von dort aus nach Halle zu begeben, als er — „Dei immortalis numine" — zum Rektorat hieher berufen ward, das er am 17. Sept. 1751 antrat, aber schon Pfingsten 1753 mit dem Rektorat in Marienburg vertauschte. Von dort ging er 1755 nach Königsberg und ward 1757 Rektor der Lateinischen Stadtschule in Insterburg, woselbst er auch gestorben ist[85]). Er war Mitarbeiter an Georg David Kypkes berühmtem vocabularium in N. T. 1758. 8. (von der Apostelgeschichte bis zu Ende geht seine Arbeit), schrieb elementa logicae characteristicae, Regiom. 1755; gab eine kleine

85) Vgl. oben § 8 Note 37. Er war ein gründlicher Gelehrter (besonders in der Philologie und Mathematik sehr bewandert) und ausgezeichneter Schulmann. Ein würdiger Königl. Beamter hieselbst, der in Insterburg sein Schüler und Pflegebefohlner gewesen ist, weiß den liebenswürdigen Charakter und die vorzüglichen Lehrgaben und Erziehungstalente seines verehrten Lehrers nicht genug zu rühmen. Hiemit stimmen auch andere authentische Nachrichten völlig überein. — Es wäre in pädagogischer wie in psychologischer Hinsicht sehr interessant, wenn man mündl. und schriftl. Ueberlieferungen über den sehr verdienstvollen Rektor Dannies, welcher in Bezug auf die Theosophie, die ihn mehrere Jahre lang befangen hielt, sehr passend ein Preußischer Swedenborg genannt wird, sammelte und zu einer Charakteristik seines Lebens zusammenstellte.

Sammlung geistl. Lieder heraus (Rohe Steine zum Altar des Herrn, Kön. 1763) und verfaßte viele verschiedene Aufsätze, meist theologisches Inhaltes, welche in Literaturzeitungen u. s. w. erschienen. — S. Goldbeck litt. Nachr. v. Preuß. I. 26 u. 27. Pusch Marienburgsches Lehrer-Gedächtniß, Anh. S. 59.

XV. 1753 bis 1760 Joh. Gottfried Klohs, welcher als Rektor hieselbst 1760 gestorben ist.

XVI. 1760 bis 1769 Martin Friedrich Bütow. Er ward 1769 entlassen[86].

XVII. 1770 bis 1771 Daniel Wilhelm Kahle, geb. zu Schippenbeil den 2. März 1742, studirte seit 1760 zu Königsberg, war darauf 5 Jahre lang Hofmeister, trat den 20. Jan. 1770 das Rektorat an unsrer Schule an, wurde 1771 Informator am Königl. Waisenhaus zu Königsberg, 1777 Diakonus und seit 1790 zugleich Pfarradjunkt, endlich seit 1798 Pfarrer an der Altroßgärtschen Kirche daselbst. Er starb den 10. Juni 1820. Außer einigen Predigten sind auch größere und kleinere Gedichte (z. B. «Empfindungen der Freundschaft« Königsberg 1776; «die Freude der Seligen» Königsb. 1775 u. s. w.) vom ihm im Druck erschienen. — S. v. Baczko Geschichte der Stadt Königsberg S. 621. Rhesa I. 3. Goldbeck litt. Nachr. II. 42.

XVIII. 1771 bis 1786 Christ. Ludw. Sanden, der Sohn eines hiesigen Akziseeinnehmers und Rathsherrn; er ist hieselbst als Rektor unserer Schule 1786 gestorben.

XIX. 1786 bis 1792 Joh. Michael Höpfner, geb. d. 21. Sept. 1763 in Marienburg, studirte von 1780 bis 1784 in Königsberg, nahm dann als Kandidat eine Hauslehrerstelle in Marienburg an, wurde im Dezember 1786 Rektor unserer Schule, um die er sich sehr vorzügliche Ve.dienste erworben hat. 1792 wurde er zum Pfarrer in Garnsee, 1796 in Gr. Lesewitz bei Marienburg und 1808 in Neuteich berufen, woselbst er 1813 die Superintendentur erhielt und 1831 den 5. März gestorben ist. — Rhesa II. 188, 207, 226.

XX. 1792 bis 1793 Karl Friedr. Rothe; war 1763 zu Assauen bei Gerdauen geboren, hatte in Königsberg erst die Rechte, dann Theologie studirt, war Hauslehrer, dann Privatlehrer in Königsberg, darauf 1789 Konrektor in Straßburg. 1792 berief man ihn zum hiesigen Rektorat, das er mit treuem und thätigem Eifer verwaltete, 1793 zum Prediger an der hiesigen Domkirche; 1809 wurde er Konsistorialrath. Er starb den 5. Juli 1819 auf einer zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise in Weißenfels. — S. Rhesa II. 234.

XXI. 1793 bis 1801 Ephraim Ohlert[87]; er wurde 1801 Pfarrer in Sobbowitz, 1804 Pfarrer in Tannsee, 1809 in Thiensdorf (im kleinen Marienburger Werder) und ist 1824 daselbst gestorben. — Rhesa II. 138, 212.

---

86) Er unternahm häufige Spazirgänge mit der ganzen Schule, übte die Schüler in gymnastischen Uebungen und machte sie mit der Natur bekannt. Die Spazirgänge waren dem verstorbenen Amtsrath Stürmer, der Bütows Schüler gewesen, in angenehmer Erinnerung geblieben, und hierauf beziehen sich Stürmers Anordnungen in dem an unsere Schule gemachten Vermächtniß. Vergl. § 9. Nr. 3.

87) In Rhesa II. 212 steht er irrthümlicherweise als Rektor in Garnsee angeführt.

XXII. 1801 bis 1836 Friedr. Christoph Ludwig Ungefug, Sohn des Pfarrers Ungefug zu Leunenburg bei Schippenbeil, geboren daselbst den 28. Mai 1771, besuchte seit 1783 die Stadtschule zu Bartenstein, ward 1788 dimittirt, studirte in Königsberg das Schulfach und Theologie und war Zuhörer bei Kant, Kraus, Pörschke, Hagen, Mangelsdorf, Hasse, Wald u. a. Er vertheidigte öffentlich seine Dissertation de dialectorum linguae Hebraicae cum dialectis l. Graecae ac Teutonicae pari inter se ratione. 1791 wurde er Kandidat der Theologie, 1792 Hülfslehrer am Friedrichskollegium zu Königsberg; von 1792 bis 1796 Hülfslehrer an der Burgschule ebendaselbst; von 1796 bis 1801 Lehrer im Hause des verstorbenen Finanzministers Freiherrn v. Schötter. Berufen zum Rektor der hiesigen Gelehrtenschule, wurde er im August 1801 als solcher eingeführt. 35 Jahre lang hat er das Rektorat verwaltet. Ostern 1836 wurde er in den Ruhestand gesetzt und erhielt das Prädikat eines Königl. Direktors, als ehrenvolle Anerkennung seines Strebens und Wirkens. Seitdem wohnt er in Königsberg, wo er in freierer Muße den Wissenschaften lebt. — Außer den vielen Aufsätzen und Abhandlungen, welche die Programme unserer Anstalt seit 1802 begleiteten, gab er noch 1816 eine kleine Schrift heraus: »De societatibus ad sacrum codicem divulgandum in Europa nunc initis.« S. Michaelisprogramm 1836.

XXIII. Seit 1836 Joh. Aug. Otto Leop. Lehmann. (s. §. 18 u. Michaelisprogramm 1836).

§. 17.

Verzeichniſs der übrigen Lehrer unserer Schule.

1) Um 1600 Konrektor Johannes Weiß (Albinus, auch Albi)[88]; er wurde späterhin Pfarrer in Dirschau (v. 1605 bis 1611), dann in Gr. Lichtenau, wo er 1624 gestorben ist.

2) Um 1605 Konrektor Joachim Hermannides Berghausius (Berghusius), geb. 1575 zu Zittau, war 1606 Professor am Thorner Gymnasium und dann Konrektor an unsrer Schule unter Wilhelmis Rektorat[89]. Er wurde 1615 Prediger zu Rosenberg und ist 1624 an der Pest gestorben. — Er war ein gekrönter Poet.

3)[90]) 1615 Konrektor Joh. Ebel[91]), aus Osterode gebürtig, war 1615 hier Konrektor, dann

---

88) Rhesa II. 125. Gödtken Evangel. Predigtamt in den Städten des Poln. Preußens, herausg. v. Schott. S. 5.
89) Arnoldt Nachr. 499. Rhesa 247. Zern. Thorn. Chron. 237. Zern. gel. Th. 35. Praetor. Ath. Ged. 208. Zamel. 92 und 68.
90) In Werners MSc. ist das Epitaphium Johannis Schultzii (bei dem an der Taufe zunächst stehenden Pfeiler) erwähnt, welcher i. J. 1613 als Rathsverwandter hieselbst verstorben ist. Unter dem Bilde standen die Verse:

Me Rastenburgum genuit, mons Regius arte
Imbuit, hospitium sed Mariana dedit
Insula, in hac teneram docui duo lustra juventam
Postque senatoris munia digna tuli.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß die Worte in hac docui duo lustra u. s. w. sich auf unsere Schule und das teneram juventam etwa auf die unterste Klasse unserer Schule, also auf das Konrektorat beziehen. Doch habe ich über diesen Schultz weiter gar keine Nachrichten vorgefunden.
91) Arnoldt Nachr. 398. Rhesa II, 165. Tolkemit Elb. Lehrerged. 215. —

von 1619 bis 1622 Prediger zu Reihenbach bei Elbing und seit 1626 vermuthlich Pfarrer zu Locken und Languth bei Pr. Holland.

4) Bis 1623 Konrektor Andreas Stephani[92]) aus Kobulten, war bis 1623 Konrektor an unserer Schule und darauf von 1623 bis 1625 Pfarrer zu Habersdorf bei Finkenstein.

5) Seit 1672 Martin Müller aus Allenburg in Preußen, wurde d. 21. Juli 1672 vom Rath zum Organisten und dritten Schul-Kollegen vozirt[93]).

6) Bis 1684 Konrektor und Kantor Paul Hendermann[94]), ward späterhin Pfarrer (oder Pfarradjunkt) zu Niederczeren bei Garnsee.

7) 1690 bis etwa 1700 Kantor und Konrektor Jacob Gottfried Wiebe, den 7. Febr. 1690 vozirt.

8) Seit 1704 Kantor David Ackerbaum.

9) 1720 bis etwa 1732 Kantor und Konrektor August Fritsche.

10) Ungefähr in denselben Jahren der Organist und Schulkollege Adam Berger.

11) Um 1732 «Präceptor» Ch. Trentovius.

12) Seit 1741 oder noch früher Kantor Chr. Gottlieb Herrmann. Gest. 1777[95]).

13) 1776 Prorektor und Organist Mann.

14) 1777 Kantor Joh. Friedr. Ernst Apitz, geb. in Brandenburg, kam 1786 als Pfarrer nach Eckersdorf (Mohrungsche Inspektion), 1801 nach Waltersdorf und dann 1813 nach Eichholz (Heiligenbeilsche Inspektion), wo er den 13. Sept 1825 starb. — Rhesa I. 78, 82, 117.

15) 1786 bis 1797 Konrektor und Kantor Absalon Springer, geb. in Neuhausen d. 15. Mai 1759, war seit 1797 Pfarrer zu Riesenkirch (bei Riesenburg), 1811 Pfarrer in Marienfelde bei Pr. Holland u. starb den 17. Oktober 1807. — Rhesa I. 91. II. 245.

16) Von 1777 bis 1811 Prorektor und 2ter Lehrer Friedr. Wilh. Binseel aus Wehlau, 1812 pensionirt; starb 1824.

17) 1797 bis 1812 Konrektor und dritter Lehrer Jacob Friedr. Stiebler, früher Lehrer an der Löbenichtschen Schule zu Königsberg; 1812 pensionirt; lebte seitdem in Neustettin.

18) 1803 bis 1835 Joh. Gottlieb Fischer, geb. zu Halle d. 17. März 1774; war in mehreren Familien Hauslehrer, unterrichtete seit 1803 vorläufig ohne Gehalt an unserer Schule, ward 1805 mit

---

92) Arnoldt Nachr. 504. Rhesa II. 224.

93) S. Werners MSc. S. 19 und 20.

94) Arnoldt Nachr. 494.

95) Ob der im J. 1695 vozirte Organist Martin Esaias Herrmann auch an unsrer Schule unterrichtet habe, ist nicht zu ermitteln gewesen. Es geht überhaupt weder aus den noch vorhandenen Magistratsakten, die sich aus dem 17ten Jahrhundert nur noch auf Rechnungsablegungen beziehen, noch aus Werners MSc. hervor, ob alle Organisten, von denen uns noch die Namen erhalten sind, zugleich an der Schule gearbeitet haben. Daher werden sie auch nicht alle hier verzeichnet.

dem Titel eines Konrektors angestellt, 1809 auch zum Regierungs- und Konsistorial-Assessor ernannt, 1811 Prorektor und Bibliothekar der Gymnasiums- und der Regierungsbibliothek, so wie Vorsteher einer höhern Töchterschule. Er starb den 21. Sept. 1835. — S. Neuer Nekrolog d. Deutschen 1835. II.

19) 1805 bis 1810 Joh. Samuel Rosenheyn, Dr. philos., aus Bileroda im Thüringschen; seit Oktober 1805 fünfter Lehrer hieselbst. 1810 kam er als erster Oberlehrer und Inspektor ans Königl. Friedrichskollegium in Königsberg, dann als Direktor und Schulinspektor nach Memel; jetzt ist er Direktor des Königl. Gymnasiums zu Lyk in Ost-Preußen.

20) 1809 bis 1810 übernahm der frühere Rektor, Konsistorialrath Rothe mehrere Unterrichtsstunden an der Anstalt.

21) 1811 ebenso der Schul- und Regierungs-Rath Graff (jetzt Professor in Berlin), der seit 1810 Inspektor und Ephorus der Schule war.

22) 1810 bis 1812 fungirte als Zeichnen- und Schreiblehrer der Kondukteur Blümner (jetzt Königl. Preuß. Major a. D. in Danzig).

23) 1811 bis 1835 Karl Heinrich Pudor aus Friedberg in der Neumark; geb. 1777; machte seine Universitätsstudien zu Halle 1796 bis 1798, namentlich unter Wolf, Niemeyer, Knapp und Jacob; war 1802 bis 1804 Lehrer am Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg, dann 1806 bis 1811 Lehrer am Conradinum in Jenkau bei Danzig. 1811 ward er Konrektor hieselbst, erhielt für seine allgemein anerkannten Verdienste 1832 den Charakter eines Königl. Professors, wurde Juni 1835 in den Ruhestand gesetzt und lebt seitdem hier am Orte seinen Studien und einer stillen gemeinnützigen Thätigkeit. — Außer kleinern Aufsätzen und gelegentlichen Gedichten ist von ihm Folgendes in Druck erschienen: 1) Weise Verbreitung der Geisteskultur, ein Kennzeichen einer vollkommnen Staatsverwaltung. Eine Rede am 3. Aug. 1803 gehalten in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 2) Poetische Versuche 1812. 3) In den «Musen von La Fouqué und Neumann, 1812 u. 1813,» eine Abhandlung über die Farbengebung des Antiken in Verdeutschung Hellenischer Prosa. 4) Von 1813 bis 1815 einige Kriegs-, Siegs- und Landwehrlieder. 5) De palma linguae Latinae ab Europa civitatibus etc. optimo jure retribuenda. 1817. 6) Denkschrift auf die 3te Jubelfeier der Reformation 1818. 7) Qua via et ratione juvenes Graeci et Romani ad rempublicam bene gerendam instituti fuerunt. Berlin, Dümmler, eine Abhandlung zum Schul-Programm von 1825. 8) Erinnerungen an Röckner 1829; abgedruckt im Nekrolog der Deutschen. 9) Wozu mahnen die weltgeschichtl. Tage von Augsburg die denkende Nachwelt an? Rede. 1830. 10) Ueber Göthes Iphigenia, ein ästhetisch-literarischer Versuch, als Beitrag zu Vorstudien über Göthe. Marienwerder 1832. 11) Einige aphoristische Bemerkungen über den Deutschen Sprachunterricht und über das Bedürfniß der philosoph. Propädeut. auf Gymnasien. 1832. Programmsabhandlung.

24) 1811 bis 1815 Georg Siegmund Havemann aus Cöslin, war zuerst Privatlehrer in El-

bing, seit 1811 hieselbst 6ter Lehrer, 1815 wurde er Rektor der hiesigen Bürgerschule (Stadtschule), und ging von hier nach Straßburg zu einer gleichen Stellung über, woselbst er auch gestorben.

25) 1812 fungirte als Schreiblehrer der O. L. G. Kanzeleiverwandter Rohde.

26) 1812 bis 1814 fungirte als Zeichnen- und Schreiblehrer der Regierungs-Bau-Kondukteur K. F. J. Schröter.

27) 1812 bis 1814 Ed. Joh. Christoph Kannegießer aus Wendemark bei Werben in der Altmark, seit 1812 Lehrer der Math. und Phys. hieselbst, folgt 1814 einem Rufe an das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin als Professor, woselbst er vor mehreren Jahren gestorben ist. Er hat sich im mathem. Fach als Schriftsteller bekannt gemacht.

28) 1812 bis 1813 Dr. Karl Fried. Grolp aus Stolpe, hatte in Königsberg studirt; ward 1812 hieselbst 5ter ordentlicher Lehrer, 1813 Lehrer am Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg, 1817 Direktor der St. Petrischule in Danzig, seit 1826 hieselbst Königl. Regierungs- und Schulrath.

29) Seit 1814 Grunert. S. §. 18.

30) 1814 bis 1818 Joh. Gottlieb Fleischmann, geb. d. 12. Sept. 1768 zu Neustadt a. d. Orla, war erst Lehrer in Jenkau, seit 1814 ordentlicher Lehrer hieselbst, 1818 Pfarrer in Gr. Krebs, woselbst er 1831 den 28. März gestorben ist. — S. Rhesa II. 227.

31) 1814 trat auf eine kurze Zeit stellvertretend für den Lehrer der Mathematik der Reg.-Bau-Kondukteur Karl Gottfried Syburg ein, der 1815 wieder ins Feld zog.

32) Seit 1814 Staberow. S. § 18.

33) 1815 trat auf eine kurze Zeit in die Stelle des mathemat. Lehrer der Reg.-Bau-Kondukteur Joh. Karl Kummer ein.

34) 1815 bis 1836 Dr. Friedr. Aug. Christian Seidel aus Belitz bei Magdeburg, zuvor Hauslehrer bei v. Frantzius in Danzig und beim Präsid. v. Hippel hieselbst; seit 1815 sechster und seit 1830 fünfter ordentlicher Lehrer. Er starb den 28. Nov. 1836; mehrere kleine Schulbücher für den Lateinischen Unterricht hat er herausgegeben. — S. Michaelisprogramm von 1837.

35) 1815 bis 1820 fungirte als Schreiblehrer der O. L. G. Kanzelist Römer.

36) 1815 bis 1816 Karl Ludwig Steinbart aus Rogasen bei Posen, als interimistischer Lehrer, wurde 1816 zweiter Lehrer an der Graudenzer Stadtschule, wo er pensionirt ist.

37) 1819 bis 1820 Dr. Georg Aug. Herbst aus Anhalt Bernburg, Lehrer für die alten Sprachen; ward 1820 Konrektor und Oberlehrer am Bernburger Gymnasium; durch mehrere philolog. Arbeiten bekannt.

38) Seit 1821 Lehnstädt. S. § 18.

39) 1821 bis 1822 Otto Ludw. von Freymann aus Altnur in Liefland, 5ter ordentlicher Lehrer, ward späterhin Oberlehrer am Altstädtschen Gymn. in Königsberg und von dort ans Dorpater Gymn. und dann nach Mitau berufen, wo er vor einiger Zeit gestorben.

40) 1823 bis 1824 Dr. Harald Ottmar Lenz aus Schnepfenthal bei Gotha, 5ter ordentl. Lehrer, vorher Lehrer am Thorner Gymn., seit 1824 Lehrer in Schnepfenthal; bekannt durch mehrere naturhistorische Schriften.

41) 1824 bis 1826 Härtel, Oberlehrer der Mathem. und Physik, seit 1826 pensionirt. Er ist auch als Schriftsteller im mathem. Fach aufgetreten.

42) 1824 bis 1825 Dr. Kauffmann Lehrs aus Königsberg, 5ter ordentlicher Lehrer; seit 1825 Oberlehrer am Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg, und seit 1835 auch Professor der Philologie an der dortigen Universität.

43) Seit 1825 Ottermann. S. §. 18.

44) 1826 bis 1830 Karl Friedr. Aug. Koppe aus Johannisburg in Ost=Preußen, Oberlehrer der Mathem. und Phys., früher am Gymn. in Brieg, ward 1830 ans Gymn. zu Soest berufen. Er ist als mathem. Schriftsteller aufgetreten.

45) 1829 arbeitete stellvertretend ein Viertel Jahr lang Dr. Janson (jetzt Oberlehrer am Kön. Gymnasium zu Gumbinnen) an unserer Schule.

46) 1830 bis 1832 Karl Heinrich Frölich, zu Pillau 1801 geb., hatte zu Königsberg studirt, war 1829 Oberlehrer a. d. St. Johannisschule zu Danzig, 1830 hieselbst Oberlehrer der Mathem. und Phys. und 1832 Direktor der höhern Bürgerschule zu Meseritz im Posenschen.

47) Seit 1830 Granzin. S. § 18.

48) Seit 1831 Schröder. S. § 18.

49) Seit 1833 Gützlaff. S. § 18.

50) Seit 1833 Gräser. S. § 18.

51) 1834 u. 1835 Dr. Jul. Aug. Friedr. Leop. Rupp aus Königsberg, ward 1835 Oberl. am Altstädtschen Gymnas. zu Königsberg.

52) Seit 1835 Groß. S. § 18.

53) 1835 vikariirte einige Monate der Kandidat Schacht aus Marienwerder.

54) Seit 1835 Raymann. S. § 18.

55) 1835 bis 1836 hielt der Dr. Luchterhandt aus Marienwerder sein Probejahr ab.

56) 1836 bis 1837 übernahm der Prediger Meller (jetzt in Praust bei Danzig) den Religionsunterricht.

57) Seit 1837 Silber. S. § 18.

58) Seit 1837 Baarts. S. § 18.

59) Seit 1837 Reddig. S. § 18.

§ 18.

Das jetzige Lehrerkollegium.

1) Direktor Dr. Lehmann, Königl. Professor, Mitglied des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für Deutsche Sprache und der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. An der Anstalt seit Juli 1836.
2) Prorektor und erster Oberlehrer Dr. Gützlaff, Rendant der Gymnasial-Kasse, Aufseher des physikal. u. mathem. Apparates, Ordinarius in I. — An der Anstalt seit Jan. 1833.
3) Konrektor und 2ter Oberlehrer Dr. Schröder, Bibliothekar der Lehrerbibliothek und Ordinarius in II. — An der Anstalt seit Ostern 1831.
4) Dritter Oberlehrer Groß, Bibliothekar der Schülerbibliothek und Ordinarius in III. — An der A. seit Johanni 1835.
5) Vierter Oberlehrer Dr. Grunert An der Anstalt seit Juni 1814.
6) Fünfter ordentlicher Lehrer Ottermann, Ordinarius in V. — A. d. A. seit September 1825.
7) Sechster ordentlicher Lehrer Raymann, Ordinarius in VI. — A. d. A. seit Michael 1835.
8) Gymnasial-Lehrer Baarts, Ordinarius in IV. — A. d. A. seit Juli 1837.
9) Lehrer für den Unterricht im Französischen Gräser. — A. d. A. seit Mai 1833.
10) Lehrer für den Unterricht im Zeichnen Staberow. — A. d. A. seit Dezember 1814.
11) Lehrer für den Unterricht im Schreiben Lehnstädt. — A. d. A. seit Jan. 1821.
12) Lehrer für den Gesang-Unterricht Kantor Granzin. — A. d. A. seit 1830.
13) Schulamts-Kandidat Silber. — A. d. A. seit Februar 1837.
14) Schulamts-Kandidat Reddig. — A. d. A. s. Oktober 1837.

---

1) Dr. Johann August Otto Leopold Lehmann, Direktor des Gymnasiums, geb. 1802 zu Königsberg in Pr.; sein Vater war Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg und Direktor des Kneiphöffschen Dom-Gymnasiums daselbst. Er besuchte die Domschule und das Königl. Friedrichskollegium, studirte von 1820 bis 1824 auf der dortigen Universität Philologie und Philosophie, wurde im Dezember 1824 Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu St. Petri in Danzig, Michael 1825 ebendaselbst am städtischen Gymnasium ordentlicher Lehrer und seit 1833 vierter Oberlehrer mit dem Prädikat eines Königl. Professors. Im Juni 1836 wurde er zum Direktor des Königl. Gymnasiums in Marienwerder ernannt und trat sein Amt mit Juli desselben Jahres an. — Im April 1835 hat ihn der Frankfurtische Gelehrtenverein für Deutsche Sprache zu seinem ordentlichen Mitgliede und im Januar 1837 eben so die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt. — Außer seiner Programmsabhandlung »De Graecae linguae transpositione, Gedan. 1832,« und seiner Antrittsrede »Der freudige Muth des Schulmannes, Marienwerder 1836,« so wie

einzelnen Aufsätzen in Zeitschriften, ist von ihm in Druck erschienen: 1) Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche an ihn eine Kritik der Deutschen Periode anzuknüpfen; Danzig, 1833. 2) Deutsches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Zweite Auflage. 4 Bde. Danzig, 1836 u. 1837. —

2) Dr. Karl Eduard Gützlaff, Prorektor und erster Oberlehrer, geb. 1805 zu Stolpe in Pommern; sein Vater war Bernsteinhändler. Er besuchte das Gymnasium zu Alt-Stettin und von 1825 bis 1829 die Universitäten Berlin und Königsberg, auf denen er zuerst die Rechte und dann Mathematik studirte, war 1831 und 1832 Hülfslehrer am Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg, erhielt 1833 die 3te Oberlehrerstelle am hies. Königl. Gymnasium und rückte 1836 in die erste Oberlehrerstelle hinauf. — Als Programmsabhandlung erschien von ihm: Aequatio modularis pro transformatione functionum ellipticarum septimi ordinis, welche Abhandlung, weiter ausgeführt, auch in Crelles Journal f. d. reine und angewandte Mathematik i. J. 1834 abgedruckt ist. — Im Dezember 1837 ward er noch Rendant der Gymnasial-Kasse.

3) Dr. Gustav Adolf Schröder, Konrektor und zweiter Oberlehrer; geb. 1801 in Gr. Krebs bei Marienwerder, Sohn des daselbst 1813 verstorbenen Pfarrers Schröder; erhielt seine Ausbildung durch seinen Vater und in der Schule zu Saalfeld, sodann auf dem Friedrichskollegium und der Universität zu Königsberg, arbeitete seit 1826 als Lehrer an verschiedenen Anstalten Königsbergs, wurde 1831 Lehrer an dem hies. Gymnasium und rückte 1836 in die 2te Oberlehrerstelle hinauf. Außer in ein Paar Programmen ist er als Schriftsteller noch nicht aufgetreten. —

4) Julius Christian Gottlieb Groß, 3ter Oberlehrer; geb. 1805 in Prenn im ehemaligen Neu-Ost-Preußen, Sohn des 1831 zu Oletzko verstorbenen Justizamtmannes Groß. Er bezog, nachdem er seine Schulbildung auf den Gymnasien in Lyk und Rastenburg erhalten, 1825 die Universität Königsberg und studirte hier vorzugsweise Philologie und Geschichte bis 1830, während er schon seit Juni 1829 zugleich als Hülfslehrer am dortigen Altstädtschen Gymnasium fungirte. 1835 wurde er Hülfslehrer am hies. Gymnasium und rückte 1836 in die 3te Oberlehrerstelle. —

5) Dr. Victor Grunert, 4ter Oberlehrer; geb. 1777 zu Halle, wo er auch seine Ausbildung erhielt; sein Vater war Buchhändler und Inhaber einer Buchdruckerei. Er wurde 1807 am Hallischen und 1814 am Gymnasium in Marienwerder als Lehrer angestellt, wo er seit 1815 die 4te Oberlehrerstelle bekleidet. Sein Hauptfach ist Geschichte. Eine Programmsabhandlung ist von ihm in Druck erschienen: «Ueber die Kriegsverfassung und vorzüglich über das Soldwesen im Mittelalter. Marienw. 1830.«

6) Karl Adolf Ottermann, 5ter ordentlicher Lehrer; geb. 1798 zu Halle, wo er auf der Latein. Schule des Waisenhauses und auf der Universität seine Ausbildung erhielt; war dann an derselben Anstalt des Hallischen Waisenhauses Kollaborator, ward 1825 zum Lehrer an das hies. Gymnasium berufen und rückte 1837 in die 5te ordentliche Lehrerstelle. —

7) Valentin Raymann, 6ter ordentlicher Lehrer; geb. 1795 zu Jamke bei Oppeln, bildete sich

im Schullehrerseminar zu Breslau (1811) fürs Elementarschulfach aus, fungirte als Lehrer 2 Jahre an der Stadtschule zu Proskau, besuchte dann das Gymnasium zu Oppeln, ward zum Hülfslehrer an das Conitzer Gymnasium berufen, arbeitete an demselben 3½ Jahre, bezog hierauf die Universitäten zu Breslau und Bonn und wurde dann als 3ter Lehrer am Conitzer Gymnasium angestellt, an welchem er bis 1835 arbeitete. In diesem Jahre trat er aus der katholischen zur evangelischen Kirche über, welchen Schritt er mit einem Schriftchen, «Wie ich evangelisch geworden, ein Sendschreiben an meine Freunde,« begleitete. Vom Conitzer Gymnasium abberufen, wurde er 1835 als Hülfslehrer an das hies. Gymnas. versetzt und rückte 1837 in die 6te ordentliche Lehrerstelle.

8) Eduard August Theodor Baarts; geb. zu Tempelburg in Pommern 1807; sein Vater war dort Apotheker. Er wurde theils durch Hauslehrer theils auf der ehemaligen Klosterschule zu Dt. Krone, vornehmlich aber in der Erziehungsanstalt in Jenkau und auf dem Gymnasium zu Danzig erzogen, studirte von 1828 bis 1831 auf der Universität Halle, ward dann Hauslehrer und 1833 Lehrer an einer Töchterschule in Elbing, wo er gleichzeitig zwei Jahre am Gymnasium arbeitete. Er ist seit Juli 1837 am hies. Gymnasium angestellt. Außer einzelnen Arbeiten in Zeitschriften ist von ihm erschienen: Beantwortung der Frage: Dürfen die Eltern mit ihren Kindern machen, was sie wollen? Danzig, 1837. —

9) Karl Gräser; geb. 1807 in Leipzig, woselbst sein Vater Kaufmann ist. Er wurde gebildet in Magdeburg auf der Winkelmannschen Erziehungsanstalt, auf der Thomasschule zu Leipzig und durch Privatunterricht, ward 1830 Hauslehrer in Marienburg und 1833 als Lehrer der Französischen Sprache beim hiesigen Gymnasium angestellt.

10) Karl Ernst Friedrich Staberow; geb. zu Berlin 1789; sein Vater war Kaufmann und Königl. Lieferant für die Armee. Er besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster und machte dann seine Studien bei der Berliner Kunst-Akademie, bei welcher er späterhin auch Unterricht ertheilte. 1813 und 1814 machte er als Freiwilliger den Befreiungskrieg mit, und im Sept. 1814 ward er als Zeichnenlehrer am hies. Gymnasium angestellt.

11) Friedrich Leop. Lehnstädt; geb. 1795 zu Königsberg in Pr, besuchte daselbst das altstädtische Gymnasium und später die hiesige Kathedralschule; bekleidet seit 1813 einen Subaltern-Posten bei der hiesigen Regierung; übernahm außerdem seit 1821 die Schreiblehrerstelle an unserer Anstalt und hat früherhin ein Paar Jahre lang auch Unterricht im Rechnen und der Naturgeschichte auf den untern Klassen unsrer Anstalt ertheilt. — Er hat Beiträge zu Dr. Loreks flora Prussica geliefert und auch sonst einzelne Aufsätze, meist botanisches Inhalts, für Zeitschriften geliefert. —

12) Ludwig Traugott Granzin; geb. 1801 zu Döbberin bei Frankfurt a. d. O., Sohn eines Landschullehrers. Er verdankt seine wissenschaftliche Ausbildung der Hauptschule des Waisenhauses und der Universität zu Halle. 1823 ward er Hauslehrer im Anhaltschen, und 1827 unterzog er sich einem ähnlichen Wirkungskreise hieselbst. 1830 ward er Kantor an der Domkirche und 2ter Lehrer an der hiesigen Stadtschule, übernahm auch zugleich den Gesanguntericht beim Gymnasium. — Es sind 3 seiner

musikalischen Kompositionen veröffentlicht, 2 Sammlungen Lieder und ein 6stimmiger Crucifixus. Sein erster Versuch in der dramatischen Komposition, den er zufolge der von der Königl. Akademie der Künste zu Berlin 1835 gestellten Preisaufgabe gemacht hat, ist 1836 mit ehrenvoller Auszeichnung genannt worden.

13) Karl Heinrich Silber, geb. 1813 zu Elbing, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Danzig, studirte von 1833 bis 1836 auf der Berliner Universität Philologie und Philosophie, trat im Februar 1837 sein Probejahr am hiesigen Gymnasium an und wird nach Ostern c. in eine anderweitige Stellung übergehn.

14) Eduard Reddig; geb. 1811 zu Seeburg in Ostpreußen, Sohn des 1825 daselbst verstorbenen Bürgermeisters Reddig, besuchte das Gymnasium zu Braunsberg und studirte von 1830 — 1834 auf den Universitäten Königsberg, Greifswald und Berlin, zuerst die Rechte, dann Philologie und Geschichte. Darauf übernahm er eine Hauslehrerstelle bei Neustadt in Westpreußen und trat Michaeli 1837 beim hiesigen Königl. Gymnasium sein gesetzliches Probejahr an. —

Anhang.

Das neue Gymnasialgebäude zu Marienwerder*).

(Hiebei eine lithographirte Zeichnung.)

Nachdem ein passender Bauplatz für das neue Gebäude ermittelt und dazu die Gegend an der Herrenstraße, dem vormaligen alten Kirchhofe, jetzigen Flottwellsplatze gegenüber, gewählt war, wo drei Grundstücke, (1 Morgen 174 □Ruthen 79 □Fuß enthaltend und ein unregelmäßiges Viereck bildend, dessen Seiten westlich an der Herrenstraße 228 Fuß, südlich an der Nebenstraße 232 F., nördlich an der entgegengesetzten Nebenstraße 212 Fuß und östlich an der Grenze zweier Privatgrundstücke 236 F. zwölftheiliges Maßes lang sind) für 2250 thlr. gekauft waren: so wurden die Zeichnungen zum Neubau des Gebäudes nach einem Entwurf der Königl. Ober-Baudeputation zu Berlin hier vollständig ausgearbeitet und unterm 24. April 1834 genehmigt. Die Feier der Grundsteinlegung fand d. 21. Juni 1835 Statt**).

---

*) Die Angaben vorliegender Mittheilung verdanke ich der freundlichen Güte des Geheimen Regierungs-Rathes 2c. Herrn Hartmann. — Die gelungene Kreidezeichnung, nach welcher die Lithographie gefertigt worden, hat mit dankenswerther Bereitwilligkeit Herr Staberow, Zeichnenlehrer am hiesigen Gymnasium, vom Flottwellsplatze aus aufgenommen und ausgeführt.

**) Da über diese Feier in den frühern Schulprogrammen unsers Gymnasiums nichts Näheres mitgetheilt worden, so folgt hier nachträglich eine kurze Beschreibung.

Schon in der Vormittagspredigt am genannten Tage war der wichtigen Feier gedacht worden. Um 11 Uhr versammelten sich alle Theilnehmer des Festes am Regierungsgebäude. Von hier aus begab sich nun ein geordneter Zug (die Schüler des Gymnasiums, die Lehrer des Gymnasiums und der Stadtschule nebst den Ortsgeistlichen, die Maurer- und Zimmergesellen mit ihren Meistern, die Baubeamten, die Präsidenten und Mitglieder der Landeskollegien und des hiesigen Stadtgerichts nebst andern eingeladenen Theilnehmern, der Magistrat mit den Stadtverordneten), eröffnet und geschlossen durch eine Abtheilung der Schützengilde, unter dem Geläute aller Glocken auf den Bauplatz, welcher mit einer Ehrenpforte geschmückt, mit Pyramiden und Barrieren von grünen Zweigen und Kränzen umgeben war; auch befand sich oberhalb ein Amphitheater, für die eingeladenen Damen aufgeschlagen. Nach dem Gesang eines Chorals sprach der Königl. Regierungs- und Schulrath Herr Dr. Grolp über den hohen Zweck des Gebäudes und fügte hoffnungsvolle Wünsche für das Gedeihen der Schule hinzu. Darauf sprach der Maurermeister Herr Buschik ein auf die Grundsteinlegung bezügliches Gedicht. Derselbe hob sodann mit dem Zimmermeister Herrn Senftleben den Grundstein auf; der Königl. Deich-Inspektor Hr. Schmid verschloß hierauf die zur Aufbewahrung im Grundstein bestimmten Gegenstände in denselben. Diese Gegenstände sind folgende: 1) die Zeichnungen von dem neu erbauten Gebäude; 2) eine Urkunde über die jetzigen Zeitverhältnisse; 3) die hier kursirenden Geldmünzen; 4) endlich auch folgendes vom Herrn Professor Pudor verfaßte Gedicht:

Divitias genti princeps si congerit omnes,
Hic patriis aris percelebrandus erit.
At Clio aeterna praecingit tempora lauro
Aedificanti aedes ingenuis studiis.
Haud auri nitidis gaudet Borussia venis,
Palladis ast artes educat egregias.

Nach dem Bauplane sind folgende Räume gewährt worden: 6 Klassenzimmer, 1 Reserveklasse, 1 Konferenz-Zimmer, 2 Zimmer für den Direktor, ein Zimmer für den Schuldiener, 2 Bibliothekzimmer, 1 Zimmer für den Zeichnenunterricht, 1 Zimmer für den Unterricht in der Physik, eine Wohnung für den Schuldiener, 1 Modellkammer, 1 Karzer.

Das Gebäude, welches eine vortreffliche Lage hat und eine ungemein schöne Aussicht über die Stadt hinweg namentlich nach der Weichselniederung und der jenseitigen Hügelkette gewährt, bildet in 2 Geschossen ein Oblongum v. 125 F. Länge und 50 F. Breite und wird durch einen 59 F. langen, an der vordern Seite um 10 F. und an der hintern um 2½ F. vortretenden, das Gebäude um 9½ F. überragenden Mittelbau unterbrochen. Die Höhe des Gebäudes beträgt im Mittelbau 43½ F. und in den beiden Flügeln 34 F. Im Mittelbau sind die 5 Fenster des obern Geschosses in beiden Fronten bogenförmig im Halbkreise überwölbt. Die Dächer sind flach und mit Zink gedeckt. Die Giebel beider Fronten des Mittelbaues sind auf den Ecken und Spitzen mit Akroterien, aus Zink gearbeitet, und die Fensterbrüstungen an der vorderen Fronte des obern Geschosses des Mittelbaues durch Blätterwerk, ebenfalls aus Zink gearbeitet, verziert.

An den vordern Fries des Mittelgebäudes ist die vergoldete Inschrift angebracht:

INTROITE QUOS MUSA NASCENTES PLACIDO LUMINE VIDERIT

und an den Fries der hintern Fronte:

MUNIFICENTIA FRIDERICI GUILIELMI III. REGIS CLEMENTISSIMI EXSTR. MDCCCXXXVII.

Die innere Einrichtung ist folgende.

Das ganze Gebäude enthält ein 6 Fuß über der Erde reichendes, überwölbtes Souterrain, in welchem 2 Heizungsanlagen zur Heizung sämmtlicher Räume in den Geschossen mit erwärmter Luft, ferner die Räume zur Aufbewahrung des Brennmaterials und eine Schuldiener-Wohnung, bestehend aus einer Stube, Kammer und Küche, sich befinden. Man gelangt in das Souterrain sowohl an den beiden

---

Nam veluti Phoenix vivit sibi sola superstes,
　Non doctrina pyris interit innumeris. —
Sic tibi, grata domus Musarum, fausta precamur,
　Ut juvenum vires ingeniumque colas.
Quod verum, pulchrum, excelsum est ac relligiosum,
　Hoc animos firmet, foenora larga ferat.
Virtutum Pacis Martisque fidelis alumna
　Adspicias segetes laeta, beata tuas.
Sic deus omnipotens te sospitet omne per aevum,
　Claraque progenies sit tibi, posteritas. —

Hierauf vollzog der Königl. Regier.-Chef-Präsident, Ritter etc. Herr Freiherr v. Nordenflycht die Weihe des Grundsteins, sprach von den edeln Verdiensten der Regenten Preußens, drückte den tiefsten Dank gegen unsern erhabenen Landesvater aus und schloß mit den Worten: „Gott erhalte den König! Lange lebe Friedrich Wilhelm III., der Gerechte, der Vater seines Volkes!" Die ganze Versammlung stimmte aus vollem treuem Herzen in dieses von Kanonenschlägen begleitete Lebehoch ein. Der Gesang des Volksliedes „Heil Dir im Siegerkranz etc." beschloß die Feierlichkeit. — Ein festliches Mittagsmahl fand darauf im Gasthof zum goldnen Hirsch Statt.

Giebeln als an der hintern Fronte des Gebäudes mittelst massiver Treppen. Eben solche Treppen führen auch nach dem ersten und zweiten Geschoß, wogegen die Bodentreppe von Holz gearbeitet ist. Der Haupteingang, an der Seite der Herrenstraße, vor welchem 3 Stufen liegen, führt durch eine große Flügelthüre in ein 26 F. breites und eben so langes Vestibule, dessen Decke durch 4 Pfeiler unterstützt wird. Das Vestibule steht unmittelbar mit dem Korridor in Verbindung, welcher sich durch die ganze Länge des Gebäudes in der Mitte erstreckt.

Neben dem Vestibule liegt sowohl rechts als links ein Zimmer, 27 F. lang, 13 F. breit, beiden Zimmern gegenüber 2 andre Zimmer von 19½ F. Länge u. 13 F. Breite. Im südlichen Flügel befinden sich 2 Zimmer, 30½ F. lang und 17 F. breit, eben so im nördlichen Flügel 2 Zimmer von gleicher Größe. Die Höhe sämmtlicher Räume dieses Geschosses beträgt 13 F.

Aus dem Korridor des ersten Geschosses führt in der Mitte des Mittelbaues an der östlichen Seite des Gebäudes eine doppeltarmige massive Treppe nach dem Korridor des obern Geschosses. Die Decke dieses Treppenraums wird von 4 Jonischen kannelirten Säulen getragen; die Treppenwangen und die eine nach dem Korridor gelegene Seite der Treppenöffnung sind mit eisernen Geländern verziert. Den beiden Austritten der Treppe gegenüber liegt im zweiten Geschoß westlich im Mittelbau der große Hörsal (die Aula), 55 F. lang, 27 F. breit 20 F. hoch, welcher den Treppen gegenüber mit 2 Flügelthüren versehn ist. Oestlich, der Aula gegenüber liegt im Mittelbau und zwar in der Mitte desselben die Treppenflur, 26 F. lang 20 F. breit, und auf jeder Seite desselben ein 20 F. langes 13 F. breites Zimmer. Im südlichen Flügel ist mit dem letztern Zimmer zusammenhängend noch ein 31 F. langes 17½ F. breites Zimmer und ein gleich großes Zimmer liegt auf der andern Seite des Korridors. Im nördlichen Flügel befindet sich westlich ein 31 F. langes 17½ F. breites Zimmer, ihm gegenüber östlich ein 20 F. langes und 17½ F. breites Zimmer, an welches ein 17½ und 10 F. großer Raum mit einer hölzernen, zum Dachboden führenden Treppe stößt. Der östliche Theil des Mittelbaues ist noch mit einem dritten, niedrigern Geschoß versehen, worin sich der Karzer und eine Modellkammer befinden. Die sämmtlichen Räume der beiden Flügel des zweiten Geschosses sind so wie im ersten 13 F. hoch.

Alle Gemächer sind durch einfache Malerei verziert. Die Heizung geschieht durch erwärmte Luft. Die Oeffnungen zur Ausströmung derselben sind mit Drahtgittern verschlossen.

Außer diesem Hauptgebäude ist noch ein 36 F. langes 28 F. breites 9 F. hohes Gebäude von ausgemauertem Fachwerk und mit einem Steindache versehen auf dem Hof errichtet, theils zur Aufbewahrung von Holz theils zu Wirthschaftsräumen für den Schuldiener u. s. w. In der Verlängerung der östlichen Fronte des Hauptgebäudes wird der auf den andern 3 Seiten durch einen Bretterzaun umgebene Hof begrenzt, auf welchem zugleich ein Pumpenbrunnen befindlich ist. Der Hofplatz bietet Raum zu gymnastischen Uebungen dar. Der vordere Theil des Gymnasial-Platzes an der Herrenstraße wird mit Ziersträuchern in angemeßnen Anlagen bepflanzt werden und ist von leichten Barrieren eingeschlossen; die Auffahrt zu dem Gebäude bleibt frei.

Die sämmtlichen Baukosten sind außer dem Betrage von 2250 Thlr., der für die Erwerbung des Bauplatzes gezahlt worden, mit 24705 Thlr. veranschlagt und bewilligt worden. Die Ausführung des Baues ist unter der Leitung des Königl. Geheimen Regierungs-Rathes und Bau-Direktors, Ritters rc. Herrn Hartmann durch den Königl. Deich-Inspektor, Ritter rc. Herrn Schmid geschehen, welcher darüber die ununterbrochene besondere Aufsicht geführt hat. Beiden Männern sind wir für ihre eben so eifrigen als kunstverständigen Bemühungen, durch welche sie ihre thätige Theilnahme an der Anstalt beurkundet haben, den freundlichsten Dank schuldig, den wir auch öffentlich hier auszusprechen uns erlauben.